

KONSOLIDIERTER  
JAHRESABSCHLUSS  
LAUT IFRS  
ORES ASSETS

2023

## **FIRMENBEZEICHNUNG UND FORM**

ORES Assets. Genossenschaft. ZUD-Nummer 0543.696.579.

## **SITZ**

Avenue Jean Mermoz 14, 6041 Gosselies

## **GRÜNDUNG**

Gegründet am 31. Dezember 2013. Die Gründungsurkunde wurde im Anhang des Belgischen Staatsblatts vom 10. Januar 2014 unter der Nummer 14012014 veröffentlicht.

## **STATUTEN**

Die Statuten wurden mehrmals und zuletzt aufgrund einer vom Notar Thibaut van DOORSLAER de ten RYEN in seiner Kanzlei in Jodoigne beglaubigten Urkunde am 14. Dezember 2023 abgeändert und am 3. Januar 2024 in den Anlagen zum belgischen Staatsblatt unter der Nummer 24305273 veröffentlicht.

KONSOLIDIERTER  
JAHRESABSCHLUSS  
LAUT IFRS  
**ORES ASSETS**

2023

ORES



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 KONZERNABSCHLUSS LAUT IFRS</b> .....	5
1. Konsolidierte Ergebnisrechnung .....	6
2. Konsolidiertes globales Ergebnis .....	7
3. Konsolidierter Stand der Finanzlage – Aktiva .....	8
4. Konsolidierter Stand der Finanzlage – Passiva .....	9
5. Konsolidierter Stand der Schwankungen des Eigenkapitals .....	10
6. Konsolidierte Tabelle des Cashflows .....	11
7. Schwankung der Aktiva und Passiva aus den Finanzierungstätigkeiten .....	12
<b>2 ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS</b> .....	15
1. Vorbemerkung zum zusammengefassten Konzernabschluss .....	16
2. Anhänge zum Stand des globalen Ergebnisses .....	22
3. Anhänge zum Stand der Finanzlage .....	36
<b>3 BUCHFÜHRUNGSVERFAHREN</b> .....	85
A. Wichtigste Buchführungsverfahren .....	86
B. Wichtigste Beurteilungen und Schätzungen, die bei der Vorbereitung des Konzernabschlusses verwendet werden .....	102
C. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Fehler und Änderungen von Schätzungen .....	105
<b>4 BERICHT DES UNABHÄNGIGEN BETRIEBSREVISORS</b> .....	107



# 1. KONZERN- ABSCHLUSS LAUT IFRS

1. **Konsolidierte Ergebnisrechnung** S. 6
2. **Konsolidiertes globales Ergebnis** S. 7
3. **Konsolidierter Stand der Finanzlage – Aktiva** S. 8
4. **Konsolidierter Stand der Finanzlage – Passiva** S. 9
5. **Konsolidierter Stand der Schwankungen  
des Eigenkapitals** S. 10
6. **Konsolidierte Tabelle des Cashflows** S. 11
7. **Schwankung der Aktiva und Passiva aus  
den Finanzierungstätigkeiten** S. 12

# 1. Konsolidierte Ergebnisrechnung (in k€)

	Anmerkung	31.12.2023	31.12.2022	DIFFERENZ
Umsatz	01 - A und 32	989.310	1.199.515	(210.205)
Tarifsaldi	01 - B und 32	184.444	(110.788)	295.232
Sonstige operative Erträge	02	29.907	28.700	1.207
<b>Operative Erträge</b>		<b>1.203.661</b>	<b>1.117.427</b>	<b>86.234</b>
Materialbeschaffung und Waren	03	(280.266)	(109.042)	(171.224)
Transportgebühren	03	(224.496)	(256.229)	31.733
Weegebühren	03	(49.452)	(48.770)	(682)
Personalkosten	19-20	(171.565)	(161.368)	(10.197)
Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	(9.713)	(2.900)	(6.813)
Sonstige operative Aufwendungen	04	(113.261)	(208.658)	95.397
<b>Operative Aufwendungen</b>		<b>(848.753)</b>	<b>(786.967)</b>	<b>(61.786)</b>
<b>Operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Entwertungen auf Anlagevermögen</b>		<b>354.908</b>	<b>330.460</b>	<b>24.448</b>
Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	08-09	(201.373)	(197.408)	(3.965)
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>153.535</b>	<b>133.052</b>	<b>20.483</b>
Finanzerträge	05	7.699	16.346	(8.647)
Finanzaufwendungen	06	(54.021)	(28.305)	(25.716)
<b>Finanzergebnis</b>		<b>(46.322)</b>	<b>(11.959)</b>	<b>(34.363)</b>
Anteil am Ergebnis der assoziierten Unternehmen	25	—	—	—
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>107.215</b>	<b>121.093</b>	<b>(13.878)</b>
Steuern	22	(14.829)	(32.059)	17.230
<b>Ergebnis des Bezugszeitraums</b>		<b>92.386</b>	<b>89.033</b>	<b>3.353</b>
<b>Ergebnis des Zeitraums, der dem Konzern zurechenbar ist</b>		<b>92.386</b>	<b>89.033</b>	<b>3.353</b>
<b>Ergebnis des Zeitraums, der Dritten zurechenbar ist</b>		<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>



## 2. Konsolidiertes globales Ergebnis (in k€)

	Anmerkung	31.12.2023	31.12.2022	DIFFERENZ
<b>Ergebnis des Bezugszeitraums</b>		<b>92.386</b>	<b>89.033</b>	<b>3.353</b>
<b>Wiederverwertbare Elemente in der Ergebnisrechnung</b>				
Schwankung des beizulegenden Zeitwerts auf Absicherungsinstrumente des Cashflows		(2.129)	5.223	(7.352)
Schwankung des beizulegenden Zeitwerts auf Absicherungsinstrumente des Cashflows	27	(2.838)	9.260	(12.098)
Steuer auf die sonstigen Elemente, die ins Ergebnis umbuchbar sind	22	709	(4.037)	4.746
<b>Elemente, die nicht in der Ergebnisrechnung wiederverwertet werden</b>		<b>20.578</b>	<b>206</b>	<b>20.372</b>
Finanzmathematische Abweichungen der leistungsorientierten Pläne	20	27.437	275	27.162
Steuer auf sonstige Elemente, die nicht als Ergebnis umgebucht werden	22	(6.859)	(69)	(6.790)
<b>Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses der fortgeführten Tätigkeiten - Netto</b>		<b>18.449</b>	<b>5.429</b>	<b>13.020</b>
<b>Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses, die dem Konzern zurechenbar sind</b>		<b>18.449</b>	<b>5.429</b>	<b>13.020</b>
<b>Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses, die Dritten zurechenbar sind</b>		<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>Globales Ergebnis des Bezugszeitraums</b>		<b>110.835</b>	<b>94.462</b>	<b>16.373</b>

### 3. Konsolidierter Stand der Finanzlage – Aktiva (in k€)

AKTIVA	Anmerkung	31.12.2023	31.12.2022	DIFFERENZ
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>4.458.784</b>	<b>4.385.940</b>	<b>72.844</b>
Immaterielle Anlagewerte	08	107.454	97.957	9.497
Sachanlagen	09	4.321.074	4.247.312	73.762
Anteile an assoziierten Unternehmen	25	3	3	—
Sonstige langfristige Vermögenswerte	10	30.253	40.668	(10.415)
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>409.213</b>	<b>654.157</b>	<b>(244.944)</b>
Lagerbestand	12	77.024	59.942	17.082
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11 und 32	37.290	122.558	(85.268)
Sonstige Forderungen	11	110.978	102.666	8.313
Laufende Steueransprüche	11	22.003	10.698	11.305
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13	113.995	111.516	2.479
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	10	38.182	246.777	(208.595)
Zur Veräußerung gehaltene Aktiva	31	9.741	—	9.741
<b>Gesamtbetrag der Aktiva außer Tarifforderungen</b>		<b>4.867.997</b>	<b>5.040.097</b>	<b>(172.100)</b>
Tarifforderungen	01-B und 32	172.855	36.290	136.565
<b>GESAMTBETRAG DER AKTIVA</b>		<b>5.040.852</b>	<b>5.076.387</b>	<b>(35.535)</b>

## 4. Konsolidierter Stand der Finanzlage – Passiva (in k€)

PASSIVA	Anmerkung	31.12.2023	31.12.2022	DIFFERENZ
<b>Eigenkapital</b>		<b>2.027.901</b>	<b>1.989.686</b>	<b>38.215</b>
Kapital	14	867.464	867.464	—
Vorgetragene Ergebnisse		821.793	829.677	(7.884)
Sonstige Rücklagen		338.668	292.569	46.099
Nicht beherrschende Anteile		(24)	(24)	—
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>2.408.555</b>	<b>2.502.500</b>	<b>(93.945)</b>
Anleihen	15	2.051.343	2.076.799	(25.456)
Rückstellungen für Personalvergünstigungen	19-20	78.919	94.550	(15.631)
Sonstige Rückstellungen	18	22.325	78.577	(56.252)
Passive latente Steuern	23	236.366	241.360	(4.994)
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	16-17-27	19.602	11.214	8.388
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>594.783</b>	<b>527.946</b>	<b>66.837</b>
Anleihen	15	219.880	201.735	18.145
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	225.374	164.088	61.286
Sonstige Verbindlichkeiten	16-17	143.349	135.574	7.775
Laufende Steuerverbindlichkeiten	22	17	12.224	(12.207)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	16-17	6.163	14.325	(8.162)
Zur Veräußerung gehaltene Passiva	31	—	—	—
<b>Gesamtbetrag der Passiva außer Tarifverbindlichkeiten</b>		<b>5.031.239</b>	<b>5.020.132</b>	<b>11.107</b>
Tarifverbindlichkeiten	01-B	9.613	56.255	(46.642)
<b>GESAMTBETRAG DER PASSIVA</b>		<b>5.040.852</b>	<b>5.076.387</b>	<b>(35.535)</b>

## 5. Konsolidierter Stand der Schwankungen des Eigenkapitals (in k€)

	KAPITAL	RÜCKLAGEN			GESAMTANZAHL	VORGETRAGENE ERGEBNISSE	NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE	GESAMTBETRAG DES EIGENKAPITALS
		ABSICHERUNGS-INSTRUMENTE FÜR DEN CASHFLOW	FINANZMATHEMATISCHE ABWEICHUNGEN DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNE	STATUTARISCHE RÜCKLAGEN				
Am 1. Januar 2023	867.464	76.235	(76.730)	293.063	292.569	829.677	(24)	1.989.686
<b>Globales Ergebnis des Bezugszeitraums</b>								
• Nicht verteiltes Konzernergebnis						92.386		92.386
• Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses nach Steuern		(2.129)	20.578		18.449			18.449
<b>Transaktionen mit den Aktionären</b>								
• Ausgeschüttete Dividenden für das vorherige Geschäftsjahr						(72.620)		(72.620)
<b>Verlegungen</b>								
• Verlegungen auf oder von Rücklagen				27.650	27.650	(27.650)		
Am 31. Dezember 2023	867.464	74.106	(56.152)	320.713	338.668	821.793	(24)	2.027.901
Am 1. Januar 2022	867.464	69.290	(76.936)	163.225	155.580	943.862	(24)	1.966.882
<b>Globales Ergebnis des Bezugszeitraums</b>								
• Nicht verteiltes Konzernergebnis						89.033		89.033
• Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses nach Steuern		6.945	206	(1.722)	5.429			5.429
<b>Transaktionen mit den Aktionären</b>								
• Ausgeschüttete Dividenden für das vorherige Geschäftsjahr						(71.658)		(71.658)
<b>Verlegungen</b>								
• Verlegungen auf oder von Rücklagen				131.560	131.560	(131.560)		
Am 31. Dezember 2022	867.464	76.235	(76.730)	293.063	292.569	829.677	(24)	1.989.686

## 6. Konsolidierte Tabelle des Cashflows (in k€)

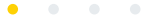
CASHFLOW IN VERBINDUNG MIT DEN OPERATIVEN TÄTIGKEITEN	Anmerkung	31.12.2023	31.12.2022
<b>Ergebnis des Bezugszeitraums</b>		<b>92.386</b>	<b>89.033</b>
<b>Anpassungen zur Berücksichtigung folgender Elemente:</b>			
Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	08-09	201.373	197.408
Bewegungen der Rückstellungen	18-19	(55.164)	53.778
Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen	08-09	(1.150)	(514)
Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	(10.637)	(4.770)
Wertminderungen auf Bestände	12	(159)	(399)
Finanzerträge	05	(7.699)	(16.346)
Finanzaufwendungen	06	54.021	28.305
In der Ergebnisrechnung anerkannter Steueraufwand	22	14.829	32.059
Tarifsaldi	01-B	(151.943)	87.002
<b>Operativer Cashflow vor Schwankungen des Betriebskapitals</b>		<b>135.858</b>	<b>465.556</b>
<b>Schwankungen des Betriebskapitals</b>			
Schwankung des Lagerbestands	12	(16.923)	(6.053)
Schwankung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	11	63.615	134.165
Schwankung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	16-17	63.137	(39.004)
<b>Cashflow in Verbindung mit den operativen Tätigkeiten</b>		<b>245.686</b>	<b>554.664</b>
Zinsaufwendungen	06	(40.842)	(25.919)
Zinserträge	05	13.260	6.892
Gezahlte Steuern	08-09	(34.896)	(71.821)
Zurückgeforderte Tarifsaldi	01-B	(32.502)	23.786
<b>Netto-Cashflow in Verbindung mit den operativen Tätigkeiten</b>		<b>150.706</b>	<b>487.602</b>
<b>CASHFLOW IN VERBINDUNG MIT DEN INVESTITIONSTÄTIGKEITEN</b>			
Erwerb immaterieller Anlagewerte	08-09	(20.736)	(8.943)
Erwerb von Sachanlagen	08-09	(269.832)	(238.106)
Verkauf von Sachanlagen	08-09	1.761	1.410
Sonstiger Cashflow in Verbindung mit den Investitionstätigkeiten	10	228.852	—
<b>Netto-Cashflow in Verbindung mit den Investitionstätigkeiten</b>		<b>(59.956)</b>	<b>(245.639)</b>
<b>CASHFLOW IN VERBINDUNG MIT DEN FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN</b>			
Ausgabe von Anleihen	15	180.000	150.000
Rückzahlung von Anleihen	15	(189.771)	(165.067)
Ausgabe und Rückzahlung von Darlehen und Bürgschaften	11	(355)	(1.383)
Rückzahlung von Mietverbindlichkeiten	21	(4.308)	(2.840)
Ausgeschüttete Dividenden	14	(73.837)	(72.512)
<b>Netto-Cashflow in Verbindung mit den Finanzierungstätigkeiten</b>		<b>(88.272)</b>	<b>(91.802)</b>
Auswirkung der Umbuchung der SICAV in sonstige Aktiva	04	—	(254.777)
<b>Schwankung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der fortgeführten Tätigkeiten</b>		<b>2.479</b>	<b>(104.617)</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Zeitraums</b>		<b>111.516</b>	<b>216.133</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Zeitraums</b>		<b>113.995</b>	<b>111.516</b>

## 7. Schwankung der Aktiva und Passiva aus den Finanzierungstätigkeiten (in k€)

	1.01.2023	CASHFLOW IN VERBINDUNG MIT DEN FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN	CASHFLOW IN VERBINDUNG MIT DEN OPERATIVEN TÄTIGKEITEN	CASHFLOW IN VERBINDUNG MIT DEN INVESTITIONSTÄTIGKEITEN	SCHWANKUNG AUSSER CASHFLOW			GESAMTBETRAG	31.12.2023
					UMBUCHUNG	SCHWANKUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS	SONSTIGE (IFRS16)		
Sonstige langfristige Vermögenswerte	40.668	(6)	31	—	1.430	8.960	—	<b>10.390</b>	30.253
Sonstige Forderungen	102.666	(63.352)	(7.099)	—	62.139	—	—	<b>62.139</b>	110.978
Langfristige Anleihen	2.076.799	180.000	—	—	(205.501)	45	—	<b>(205.456)</b>	2.051.343
Kurzfristige Anleihen	201.735	(189.770)	—	—	205.501	2.414	—	<b>207.915</b>	219.880
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	11.214	(348)	—	7.857	(2.931)	—	3.810	<b>879</b>	19.602
Sonstige Verbindlichkeiten	135.574	—	8.615	—	(840)	—	—	<b>(840)</b>	143.349
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	14.326	(4.308)	(6.786)	—	2.931	—	—	<b>2.931</b>	6.163
Eigenkapital	1.989.685	(10.484)	89.548	—	(62.135)	21.287	—	<b>(40.848)</b>	2.027.901
	<b>4.572.667</b>	<b>(88.268)</b>	<b>84.309</b>	<b>7.857</b>	<b>594</b>	<b>32.706</b>	<b>3.810</b>	<b>37.110</b>	<b>4.609.469</b>

	1.01.2022	CASHFLOW IN VERBINDUNG MIT DEN FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN	CASHFLOW IN VERBINDUNG MIT DEN OPERATIVEN TÄTIGKEITEN	CASHFLOW IN VERBINDUNG MIT DEN INVESTITIONSTÄTIGKEITEN	SCHWANKUNG AUSSER CASHFLOW			GESAMTBETRAG	31.12.2022
					UMBUCHUNG	SCHWANKUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS	SONSTIGE (IFRS16)		
Sonstige langfristige Vermögenswerte	23.259	(2.197)	179	—	1.969	(17.360)	—	<b>(15.391)</b>	40.668
Sonstige Forderungen	73.963	(62.135)	34.285	—	67.717	—	—	<b>67.717</b>	102.666
Langfristige Anleihen	2.067.024	150.000	—	—	(140.271)	45	—	<b>(140.226)</b>	2.076.799
Kurzfristige Anleihen	226.125	(165.067)	—	—	140.271	406	—	<b>140.677</b>	201.735
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	16.186	815	—	—	(4.100)	(3.242)	1.555	<b>(5.786)</b>	11.214
Sonstige Verbindlichkeiten	163.982	—	(29.628)	—	1.220	—	—	<b>1.220</b>	135.574
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.047	(2.840)	7.148	—	4.100	(130)	—	<b>3.970</b>	14.326
Eigenkapital	1.966.882	(10.377)	89.033	—	(61.281)	5.429	—	<b>(55.852)</b>	1.989.685
	<b>4.543.469</b>	<b>(91.802)</b>	<b>32.446</b>	<b>0</b>	<b>9.625</b>	<b>(14.851)</b>	<b>1.555</b>	<b>(3.671)</b>	<b>4.572.667</b>



KONZERNABSCHLUSS LAUT IFRS





# 2. ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

## 1. Vorbemerkung zum zusammengefassten Konzernabschluss S. 16

## 2. Anhänge zum Stand des globalen Ergebnisses S. 22

Anmerkung 01A – Umsatz	22
Anmerkung 01B – Tarifsaldi	24
Anmerkung 02 – Sonstige operative Erträge	26
Anmerkung 03 – Verkaufsaufwendungen	27
Anmerkung 04 – Sonstige operative Aufwendungen	28
Anmerkung 05 – Finanzerträge	29
Anmerkung 06 – Finanzaufwendungen	30
Anmerkung 07 – Sektorielle Informationen	31

## 3. Anhänge zum Stand der Finanzlage S. 36

Anmerkung 08 – Immaterielle Anlagewerte	36	Anmerkung 21 – Mietverträge (Abnehmer)	66
Anmerkung 09 – Sachanlagen	38	Anmerkung 22 – Steuern	68
Anmerkung 10 – Finanzerträge	42	Anmerkung 23 – Laufende Steuern	70
Anmerkung 11 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und laufende Steueransprüche	43	Anmerkung 24 – Tochtergesellschaften	71
Anmerkung 12 – Lagerbestand	46	Anmerkung 25 – Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	72
Anmerkung 13 – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	47	Anmerkung 26 – Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente	73
Anmerkung 14 – Kapital	48	Anmerkung 27 – Derivative Finanzinstrumente	75
Anmerkung 15 – Anleihen	49	Anmerkung 28 – Verbundene Partner	76
Anmerkung 16 – Sonstige finanzielle Passiva	53	Anmerkung 29 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	77
Anmerkung 17 – Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	54	Anmerkung 30 – Management der Finanzrisiken	78
Anmerkung 18 – Rückstellungen	55	Anmerkung 31 – Zur Veräußerung gehaltene Aktiva	82
Anmerkung 19 – Leistungen an Arbeitnehmer – Allgemeines	57	Anmerkung 32 – Korrektur der nicht erfassten Durchleitungsgebühr (kurz RTNR), die im Jahresabschluss 2022 verbucht wurde	83
Anmerkung 20 – Leistungen an Arbeitnehmer – Leistungsorientierte Systeme	58		

# 1. Vorbemerkung zum Konzernabschluss

## A. Buchhaltungseinheit und ORES-Konzern

Der ORES-Konzern (im Folgenden „der Konzern“ genannt) besteht aus ORES Assets Gen., einer Interkommunale, die als Verteilernetzbetreiber im Erdgas- und Strombereich (im Folgenden der „VNB“ oder „ORES Assets“ genannt) bezeichnet wurde, sowie aus seinen Tochtergesellschaften ORES Gen. und Connexio Gen. Die Gesellschafter von ORES Assets Gen. sind 200 Gemeinden sowie 8 reine Finanzierungsinterkommunale (RFI)<sup>1</sup>. Seit dem 1. Januar 2017 wird der VNB also zu 100 % von der öffentlichen Hand gehalten.

ORES Gen., die mit dem Netzbetrieb beauftragte Tochtergesellschaft, wird zu 99,72 % von ORES Assets und für den Restanteil von sieben RFI gehalten, die Gesellschafterinnen von ORES Assets sind<sup>2</sup>. Die Tochtergesellschaft Connexio, die am 1. Juni 2019 gegründet wurde und die Tätigkeiten als Kontaktcenter des Konzerns ausübt, wird zu 93 % von ORES Assets gehalten. Sieben der hundert Aktien von Connexio werden von denselben RFI wie jene gehalten, die Gesellschafterinnen von ORES Gen. sind. Hinzu kommt noch das Unternehmen Atrias, das teilweise (zu 16,67 %) von ORES Assets gehalten wird. Aufgrund des erheblichen Einflusses von ORES Assets auf dieses Unternehmen hat der Konzern beschlossen, diesen nach der Äquivalenzmethode zu konsolidieren. ORES Gen. und Connexio üben ihre Tätigkeiten zum Selbstkostenpreis aus. Das Ergebnis jedes Geschäftsjahres ist also gleich Null.

Der Konzern ist ausschließlich in Belgien tätig, genauer gesagt in der Wallonie, auf dem Gebiet der Gemeinden, für die ORES Assets als VNB bezeichnet wurde. Der Gesellschaftssitz von ORES Assets und ORES Gen. liegt an der Avenue Jean Mermoz 14 in 6041 Gosselies (Belgien).

## B. Genehmigung des Konzernabschlusses

Der Verwaltungsrat von ORES Assets hat den Konzernabschluss vom 31. Dezember 2023 am 24. April 2024 genehmigt und abgeschlossen.

## C. Markante Ereignisse des Jahres 2023

### Januar

In einem Kontext, der angesichts der Herausforderungen der Energiewende von einem akuten Mangel an technischen Berufen und einem massiven Einstellungsbedarf geprägt ist, wird ORES zum zweiten Jahr in Folge mit dem Label „Top Employer“ ausgezeichnet.

### Februar

Auf der Website ores.be wird der Bereich „myORES“ für die Kunden online gestellt, die mit einem Smart Meter ausgestattet sind. Dort können die Kunden ihre Verbrauchs- und Einspeisedaten einsehen.

Langfristig wird dieser Kundenbereich als Eingangspunkt für sämtliche Interaktionen mit ORES dienen (Beantragung von Arbeiten, Verlaufskontrolle eines Dossiers usw.).

### März

Nach anhaltenden sozialen Bewegungen, die im Februar zur Blockierung mehrerer Standorte des Unternehmens geführt haben, einigt sich die Direktion von ORES mit den Gewerkschaftsorganisationen auf einen Aufwertungsweg für die technischen Berufe.

### April

Die Ausschaltung der öffentlichen Beleuchtung von Mitternacht bis 5:00 Uhr, die im Jahr 2022 aufgrund der Energiekrise in den freiwilligen Gemeinden aktiviert wurde, wird beendet. ORES schlägt den betreffenden Gemeinden drei Funktionsoptionen vor, die ab 1. April

<sup>1</sup> CENEO, Finost, Finimo, Idefin, IPFBW, IEG, IFIGA und Sofilux.

<sup>2</sup> CENEO, Finost, Finimo, Idefin, IPFBW, IEG und Sofilux.

schrittweise eingeführt werden sollen: herkömmliche Beleuchtung, Ausschaltung jede Nacht oder Ausschaltung lediglich von montags bis freitags.

## Mai

Der Fotovoltaik-Boom infolge der am 1. Januar 2024 vorgesehenen Abschaffung des Ausgleichssystems führt zu Überspannungsproblemen auf dem Netz und zur Entkopplung von Wechselrichtern bei den Kunden. ORES setzt einen spezifischen Aktionsplan um: Die Kunden werden aufgefordert, die bei ihnen auftretenden Probleme zu melden, damit das Unternehmen nach deren Prüfung entsprechende Lösungen finden kann.

In der gesamten Wallonie werden Treffen mit den Fotovoltaik-Installateuren organisiert. Ziel ist es, diese Fachleute über die Smart Meter, die Überlastungsprobleme auf dem Netz, die Entkopplung der Wechselrichter sowie die Beendigung des Ausgleichssystems optimal zu informieren.

## Juni

Die Umstellung des Verteilernetzes auf Starkgas kommt in eine weitere neue Phase. Am 1. Juni wird die Gasversorgung sämtlicher Kunden in 11 Gemeinden der Zentralregion der Provinz Wallonisch-Brabant nach mehrmonatigen Vorbereitungen und Arbeiten erfolgreich umgestellt. Die letzte Programmphase soll im Juni 2024 abgeschlossen werden, und zwar mit der Umstellung des Netzes in sechs Gemeinden in der westlichen Region der o. g. Provinz sowie in Enghien (Hennegau).

Mit dem Jahresbericht 2022 wird die erste Kohlenstoffbilanz von ORES veröffentlicht, in der die Prävalenz der indirekten Emissionen eindeutig festgelegt ist. Die jährliche Kohlenstoffbilanz des Unternehmens beträgt 6,1 Millionen CO<sub>2</sub>-Äquivalenttonnen, von denen immerhin 97 % zum Scope 3 gehören, d. h. zu den indirekten Emissionen vor und nach den eigentlichen Tätigkeiten von ORES.

## Juli

Im Hinblick auf die Erstellung seines neuen strategischen Plans befragt ORES seine Stakeholder: Energieversorger, Verbraucherschutzverbände, Hilfsorganisationen für Mittellose, Umweltschutzorganisationen, Erzeuger erneuerbarer Energien, Bürgermeister sowie Unternehmen und ihre Verbände. Ihre Meinungen und Antworten stimmen in einer starken Erwartung überein: Die Art und Weise, wie ORES seinen aus sozioökonomischer Sicht lebenswichtigen Tätigkeiten nachgeht, muss einwandfrei sein.

## August

Am 30. August unterzeichnen ORES und der Betreiber GOfiber eine Vereinbarung zur Nutzung des oberirdischen Stromverteilernetzes von ORES für den Glasfaserausbau in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Diese Vereinbarung markiert den Beginn einer äußerst wichtigen strategischen Partnerschaft für den Glasfaserausbau, insbesondere in ländlichen Gebieten.

## September

In Wierde (Namur) schließt ORES das erste Agri-Fotovoltaik-Feld der Wallonie an sein Stromnetz an. Das Konzept der Agri-Fotovoltaik verbindet auf derselben Fläche eine erneuerbare Energieerzeugung durch Fotovoltaikmodule mit einer landwirtschaftlichen Tätigkeit.

## Oktober

Die Wallonische Energiekommission veröffentlicht die neuen Verteilertarife für das Jahr 2024. ORES ist nun der günstigste Energieverteilernetzbetreiber in der Wallonie und bietet erstmals einen Einheitstarif auf seinem gesamten Tätigkeitsgebiet.

## Dezember

ORES präsentiert seinen neuen strategischen Plan auf der Hauptversammlung, die diesen bestätigt. Der Text ist eine Aufforderung zur integrierten und kollektiven Ergreifung von Maßnahmen unter dem Motto: „Gemeinsam zugunsten aller Beteiligten in die Energiewende investieren“.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass der Anstieg des Gesundheitsindex für das Geschäftsjahr 2023 sich zwar stark verlangsamt hat (4,33 %), aber über dem in der Tarifberechnungsmethode vorgesehenen Pauschalsatz (1,575 %) geblieben ist. Aufgrund des Preisanstiegs der Güter, Dienstleistungen und Löhne ist das zulässige Einkommen für den VNB gesunken. Dabei ist zu erwähnen, dass die Tarifberechnungsmethoden ab dem Geschäftsjahr 2024 einen Mechanismus zur nachträglichen Anpassung der Budgets der kontrollierbaren Kosten der Jahre 2024 bis 2029 auf der Basis des tatsächlichen Gesundheitsindex dieser Jahre vorsehen. Durch diesen Mechanismus kann der VNB sich vor einem unvorhersehbaren und unkontrollierbaren Anstieg der Inflationsraten schützen. Damit die erforderliche Kohärenz gewährleistet ist, funktioniert dieser Mechanismus zur Anpassung an die Indexierung in beide Richtungen: Sollte der tatsächliche Gesundheitsindex unter dem budgetierten Wert liegen, so wird das nachträglich berechnete Budget der kontrollierbaren Kosten geringer als das vorab berechnete Budget sein. Das Inflationsrisiko des Konzerns wird dementsprechend künftig geringer sein.

## D. Bericht über die Risiko- und Unsicherheitsfaktoren

ORES und ORES Assets bilden eine kohärente Wirtschaftsgruppe, für die eine konsolidierte Analyse der Risiken und Chancen durchgeführt wird. In den nachfolgenden Absätzen werden die Maßnahmen zur Ermittlung der hauptsächlichen Risiken und Chancen für den ORES-Konzern (im Folgenden kurz „der Konzern“ genannt) sowie die Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken beschrieben. Das Risikomanagement ist ein Schlüsselprozess, der ORES dazu verhilft, seine im strategischen Plan dokumentierten Ziele zu erreichen und seine operativen Risiken zu minimieren. Anfang 2023 wurde die Lenkungsform des Risikomanagements optimiert, um eine größere Übereinstimmung unter den Risikofachleuten (Entreprise Risk Manager (ERM), interne Kontrolle, CISO,<sup>3</sup> DPO,<sup>4</sup> P&E,<sup>5</sup> internes Audit) zu gewährleisten, das Verantwortungsbewusstsein sämtlicher Direktionen zu verstärken und somit die Kontrolle und die fundierten Entscheidungen zu unterstützen. Das Projekt wurde im Rahmen des Risikobildes 2023/2024 umgesetzt.

In diesem Prozess werden die Risiken je nach Art, Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkungen auf die Verwirklichung der Ziele, die strategischen und operativen Herausforderungen sowie die Projekte von ORES ermittelt, analysiert und bewertet. Die dabei angewandte Methodik wird im konsolidierten Jahresbericht BGAAP von ORES Assets von 2023 und insbesondere im Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme“ erläutert. Die wesentlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2023 werden nachstehend erläutert, mit einem besonderen Augenmerk auf die Hauptrisiken, die sich aus der im Juni präsentierten und im Dezember 2023 aktualisierten Risikoanalyse ergeben haben. Möglicherweise könnten bestimmte Risiken auftreten, die gar nicht identifiziert wurden oder in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden, obwohl sie zurzeit begrenzt erscheinen. Durch die angewandte Methodologie kann jedoch die Wahrscheinlichkeit, ein bedeutendes Risiko zu übersehen, stark minimiert werden: Sämtliche Direktionen sind in die Verantwortung gezogen, es gibt daher vermehrte Informationsquellen und regelmäßige Aktualisierungen des Risikobildes sind auch eingeplant.

3 Chief Information Security Officer - Gesamtverantwortlicher für Informationssicherheit

4 Data Protection Officer - Datenschutzbeauftragter

5 Vorbeugung und Umwelt

### 1. Risiken in Verbindung mit einer Cyberattacke und Rückstellfähigkeit der Tätigkeiten

Cyberkriminalität verzeichnet einen exponentiellen Anstieg, der durch den Krieg in der Ukraine und den Kontext des digitalen Wandels noch verstärkt wird. Im Februar 2022 hat die belgische Föderalregierung eine Umsetzung einer nationalen Sicherheitsstrategie (SSN) angekündigt, um die Widerstandsfähigkeit unseres Landes zu verbessern.

Bei ORES wird die Effizienz dieser Strategie durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die Richtlinie NIS / NIS 2 sowie den Gesetzesentwurf zu einem Risikovorsorgeplan für die Energiebranche („risk preparedness for energy sector“) noch gesteigert. Neben einer starken Unternehmensführung in Sachen Sicherheit der Informationssysteme bereitet sich ORES auch durch Pläne zur Sicherung der Kontinuität der Tätigkeiten im Bereich seiner kritischen Prozesse vor, die mit dem Notfallplan nach einem IT-Desaster verbunden sind (siehe Punkt 6).

### 2. Risiken in Verbindung mit der Überlastung der Netze

Es gibt etliche Herausforderungen im Zusammenhang mit der Energiewende, sei es die Einbeziehung der steigenden erneuerbaren Erzeugungskapazitäten oder der starke Aufschwung der Elektrifizierung von Nutzungsbereichen wie beispielsweise Mobilität oder Heizung. Beide Herausforderungen setzen eine krasse Umstellung vom zentralisierten System (auf der Basis der Integration der Energieerzeugung in ein unidirektionales Netz) auf ein breites Ökosystem mit mehreren dezentral und unregelmäßig funktionierenden Erzeugungseinheiten voraus, das zu einer starken Volatilität der Energieflüsse auf den Netzen führt.

Zwei spezifische Probleme werden im Geschäftsplan von ORES berücksichtigt, um die Rückstellfähigkeit der Netze zu steigern: einerseits die Engpässe auf dem Hochspannungsnetz, für die ORES mit dem Übertragungsnetzbetreiber Elia zusammenarbeitet, und andererseits die Überlastung des Niederspannungsnetzes infolge

- der Schwankungen der Stromabnahme (Spannungsabfälle) aufgrund der Zunahme der Anzahl Elektrofahrzeuge,
- der steigenden dezentralen Stromerzeugung, die zur Überspannung führt.

Durch Bekräftigung seines Willens, als Vermittler der Energiewende aufzutreten, möchte ORES ein unumgänglicher Akteur zugunsten dieser so zahlreichen Entwicklungen sein: ans Verteilernetz angeschlossene erneuerbare Energieerzeugungsanlagen (Fotovoltaikpaneele, Windkraftfelder, Biomethaneinspeisung), Energiegemeinschaften, Flexibilität, Speicherung usw. Die Möglichkeiten sind vielfältig und werden von ORES akribisch verfolgt.

Bei der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie werden diese Risiken und Chancen miteinbezogen, damit der Übergang in die Welt von morgen erfolgreich ist; ORES achtet gleichzeitig darauf, die Kundschaft angesichts dieser Veränderungen entsprechend zu betreuen und potenziellen Problemen wie beispielsweise der Überlastung des Stromnetzes vorzugreifen. ORES bearbeitet auch mit entsprechender Sorgfalt die Meldungen von Spannungsanomalien seitens der Kunden und ergreift innerhalb kürzester Frist geeignete Lösungsmaßnahmen, unter Berücksichtigung des technischen und finanziellen Aufwands.

### 3. Risiken in Verbindung mit den Verknäppungen entlang der Lieferkette

Aufgrund der geopolitischen Konflikte und der starken Nachfrage nach Halbleitern in Verbindung mit der Energiewende verschlimmern sich die seit der Corona-Krise bestehenden Beschaffungsprobleme; diese erschweren ihrerseits die Herstellung von kritischem Material und die Beschaffung bestimmter Rohstoffe (elektronische Komponenten, Halbleiter, Baustoffe, Zähler, Kabel ...).

Diese Störungen halten die Preise auf einem sehr hohen Niveau. Durch ihre Verstärkung in den vergangenen Monaten könnte außerdem die Kontinuität der Tätigkeiten gefährdet werden, falls kein Sicherheitsbestand für kritisches Material gebildet wird.

So hat ORES eine Strategie für das Management des kritischen Materials sowie einen Aktionsplan für den Verwaltungsprozess der Lieferkette erarbeitet.

### 4. Risiken in Verbindung mit den externen Dienstleistern und Unternehmern

Die Umsetzung des Geschäftsplans erfordert Outsourcing, also die Inanspruchnahme externer Unternehmer. Von der Anspannung auf dem Arbeitsmarkt - unter anderem bei den technischen Fachleuten - bleiben unsere Unternehmer auch nicht unverschont.

So wird eine Verschlechterung der Verfügbarkeit der Unternehmer ebenfalls Nebenwirkungen auf ihre Preise haben (Mangel an gesundem Wettbewerb).

Deshalb wurde eine „Vision der externen Dienstleister“ erarbeitet, um die Hauptgründe für diese Trends zu ermitteln und die entsprechenden Risiken zu reduzieren.

### 5. Risiken in Verbindung mit dem Bedarf an Humanressourcen

Die Mitarbeiter sind ein Schlüsselement bei der Umsetzung der Strategie und der Ziele von ORES. Angesichts der Veränderungen im Zusammenhang mit der Energiewende, der Digitalisierung und eines immer stärker angespannten Arbeitsmarktes ist es eine große Herausforderung, über die guten Fachkompetenzen für heute und morgen zu verfügen und eine auf unsere Strategie ausgerichtete Unternehmenskultur zu verfolgen. Die Energiebranche und unser Tätigkeitsbereich werden immer komplizierter, was mehr Flexibilität, Reaktionsgeschwindigkeit und Vorausplanung erfordert. Von der Direktion der Humanressourcen wurde bereits 2022 ein Projekt „Horizont“ gestartet, um diese Herausforderungen zu bewältigen, insbesondere in Sachen Einstellungsattraktivität und Anwerbung von Talenten, Ausbildungen, Wohlbefinden am Arbeitsplatz und Führungsqualitäten.

### 6. Risiken in Verbindung mit der Kontinuität der Tätigkeiten

Die Corona-Pandemie, die Sturzfluten und die Zunahme der Cyberattacken haben bewiesen, wie wichtig die Einrichtung von Maßnahmen zur Sicherung der Kontinuität der Tätigkeiten ist, um den Betrieb auch unter verschlechterten Bedingungen zu garantieren. Die Verfügbarkeit einer Strategie der Kontinuität und der Normalisierung ist kein punktuell bedürftig. Es handelt sich um eine dauerhafte Vorgehensweise zur bestmöglichen Bewältigung der unerwarteten Ereignisse (unvorhergesehene witterungsbedingte Probleme, bösartige Angriffe, Ausfall des Materials und der Infrastrukturen...), die sich auf die Tätigkeitsbereiche von ORES auswirken könnten. Wie bereits weiter oben erwähnt, hat sich dieses Risiko aufgrund des Krieges in der Ukraine im Laufe des Jahres 2023 ständig erhöht: Die Verfügbarkeit mancher Rohstoffe, die für die Tätigkeitsbereiche von ORES unerlässlich sind, ist stark unter Druck geraten und hat die Preise in die Höhe getrieben. Hinzu kommen die häufigen und ernsthaften außergewöhnlichen Wetterereignisse: Unwetter, starke Temperaturanstiege und -schwankungen, intensive Niederschläge und eventuell damit verbundene Sturzfluten...



Daher hat der Direktionsausschuss bereits 2022 aufgrund des Risikobildes beschlossen, seine Unternehmensführung in Sachen Kontinuität der Tätigkeiten über eine Arbeitsgruppe „Kontinuität der Tätigkeiten“ zu intensivieren; Ziel ist es, die Unternehmensführung sowie die ständige Verbesserung zu verstärken, damit ORES die Rückstellfähigkeit der Tätigkeiten gewährleisten kann. Zu den durchgeführten Aktionen gehören unter anderem die Auflistung der kritischen Prozesse, die Folgenabschätzungen und Risikoanalysen, die Erstellung bzw. Aktualisierung der Kontinuitätspläne gemäß der festgelegten Unternehmensführung, die Gewährleistung der Kohärenz mit dem IT-Notfallplan sowie die Durchführung von Übungen und Unfallaufarbeitungen im Sinne der ständigen Verbesserung. Diese Aspekte sind sehr wichtig als Ergänzung zu den Maßnahmen in Verbindung mit dem Notfallplan nach einem IT-Disaster, im Rahmen der bis Ende 2024 geplanten Zertifizierung nach ISO 27001.

ORES verfügt zusätzlich über einen internen Notfallplan und trifft gegebenenfalls außergewöhnliche und angemessene Maßnahmen, um:

- die Gesundheit seines Personals zu schützen,
- die Erfüllung der grundlegenden gemeinnützigen Aufgaben des Unternehmens weiter zu gewährleisten.

ORES hat seine Fähigkeit unter Beweis gestellt, diesen öffentlichen Dienstleistungsaufträgen im Rahmen der neuartigen Gesundheitskrise der letzten Jahre effizient nachzukommen.

## 7. Wirtschaftliche und finanzielle Risiken (einschließlich der Tarifrissen)

### A. TARIFRISIKEN

Die Tätigkeiten von ORES und ORES Assets unterliegen einem umfangreichen gesetzlichen und regulatorischen Rahmen. Zwei wesentliche Bestandteile davon sind das Tarifdekret und die Tarifberechnungsmethode, die aufgrund dieses Dekrets von der CWaPE bestimmt wird. Dieser Rahmen legt insbesondere die Mittel fest, über die der VNB zur Finanzierung seiner Tätigkeiten verfügt (das zulässige Einkommen) sowie ein Regelwerk mit möglichen positiven oder negativen Auswirkungen auf die Entlohnung der Gesellschafter (Mechanismus einer anreizschaffenden Regulierung). Jede vorgenommene Änderung kann daher Einkommen, Gewinn und/oder Finanzlage des Konzerns beeinträchtigen. Ende Mai 2023 hat die CWaPE eine neue Tarifberechnungsmethode für den Zeitraum 2025-2029 genehmigt. Im Oktober 2023 sind daraufhin Vorschläge für ein zuläs-

siges Einkommen im Strom- und Gasbereich auf der Basis dieser Tarifberechnungsmethode bei der Regulierungsinstanz eingereicht worden. Bis zum 31. März 2024 müsste die CWaPE nun das zulässige Einkommen genehmigen, über das der Konzern für den Zeitraum 2025-2029 verfügen soll. Auf der Grundlage dieses zulässigen Einkommens kann der Konzern dann Tarifvorschläge einreichen, um die für den Zeitraum 2025-2029 geltenden Tarife festzulegen. Das Unternehmen hat, wenn ihm das für fünf Jahre festgelegte zulässige Einkommen bekannt ist, einen positiven Anhaltspunkt und somit Planungssicherheit bei der Bestimmung der verfügbaren und nötigen Mittel für seinen Geschäftsplan. Es sei darauf hingewiesen, dass die Gesellschafter von ORES Assets am 30. Juni 2023 Beschwerde auf Überprüfung der Tarifberechnungsmethode 2025-2029 bei der CWaPE eingelegt haben, insbesondere bezüglich bestimmter Modalitäten zur Festlegung der angemessenen Gewinnmarge. Da diese Beschwerde Ende September 2023 von der Regulierungsinstanz abgelehnt wurde, haben die Gesellschafter von ORES Assets beim Märktegerichtshof ein Einspruchsverfahren gegen die Tarifberechnungsmethode eingeleitet. Anfang Dezember 2023 haben ORES und RESA beschlossen, im Rahmen dieses Einspruchsverfahrens beim Märktegerichtshof einen Antrag auf Zulassung zu stellen. Das Urteil ist im Laufe des ersten Halbjahres 2024 ergangen (siehe Anmerkung 29 – Ereignisse nach dem Abschlussdatum).

Zwischen den geplanten kontrollierbaren Kosten (also den im zulässigen Einkommen genehmigten Kosten) und den Realkosten können Abweichungen entstehen. Um dieses Risiko zu mildern, wurden unter anderem folgende Maßnahmen getroffen:

- eine monatliche Budgetüberwachung, eine schrittweise Verfeinerung der Budgets und eine bestmögliche Schätzung (Best Estimate);
- die Überwachung der Indexierungsparameter sowie der Entwicklung bestimmter Kosten.

Letztendlich muss das Unternehmen auf die Einhaltung der Nebenabreden (Covenants) achten, die demnach regelmäßig geprüft werden.

### B. STEUERRISIKO

ORES Assets, ORES und Connexio unterliegen der Körperschaftsteuer. Die Entwicklungen der Steuervorschriften und ihrer Auslegung vonseiten der Verwaltung können sich auf den Konzern auswirken. Die Tarifberechnungsmethode sieht vor, dass jede Steuerbelastung von ORES Assets als nicht kontrollierbarer Kostenpunkt in die Tarife miteinbezogen wird. Die Auswirkung

dieser Entwicklungen und Auslegungen beschränkt sich folglich vorwiegend auf das Unternehmen ORES.

### **C. VERMÖGENS- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN**

Im Rahmen des Risikomanagements und der Fakturierung der Netznutzungsgebühren, welche den wesentlichen Teil des Konzernumsatzes ausmacht, verfügt ORES Assets über eine Bürgschaftsfazilität für ihre auf dem Netz aktiven Energieversorger. Diese Finanzgarantien sind im Vertrag zur Gewährung des Netzzugriffs festgelegt und jährlich revidierbar.

ORES verfügt über eine kurzfristige Finanzierungskapazität durch sein Programm der Kassenscheine und die oben erwähnte Kreditlinie; das Liquiditätsrisiko kann als überaus beherrschbar betrachtet werden. Die Kassemittelverwaltung ermöglicht eine Eindämmung der Markt-, Vermögensstruktur- und Liquiditätsrisiken. Die Verwaltungsorgane haben eine umsichtige Anlagepolitik eingerichtet, die auf der Diversifizierung und Nutzung von Finanzprodukten mit begrenztem Kredit- und Zinsrisiko beruht.

### **D. MAKROÖKONOMISCHE UND KONJUNKTURELLE RISIKEN**

Die Wirtschaftslage kann insbesondere Auswirkungen auf die Strom- und Erdgasnachfrage, die Höhe bestimmter Kosten in Verbindung mit dem Energiepreis oder auch die Finanzierungsbedingungen des Konzerns haben.

Was die Auswirkungen auf die Strom- und Erdgasnachfrage betrifft, so werden diese Risiken und ihre Folgen normalerweise nicht vom Konzern getragen. Die Tarifberechnungsmethoden für 2019-2023 und 2024 sehen nämlich vor, dass die Regulierungsinstanz Budgetabweichungen von der Realität im Laufe des folgenden Geschäftsjahres (N+1) kontrolliert, unter anderem das Volumenrisiko. Der Tarif für die regulatorischen Saldi wird prinzipiell angepasst, um diese Abweichungen ab dem 1. Januar des Jahres nach dem Kontrolljahr (N+2) zu berücksichtigen.

Die Volatilität der Energiepreise kann sich auf bestimmte Aufwendungen des VNB auswirken und daher Risiken für den Konzern darstellen. Dies geschieht beispielsweise bei der Überschreitung des zulässigen Preiskorridors für den Stromeinkauf oder beim Konkurs eines Energieversorgers. Der Konzern bemüht sich um die Limitierung dieser Risiken, mit besonderem Augenmerk für die öffentlichen Vergabeverfahren bei Energieeinkäufen und ihre Durchführung sowie für die Prozeduren zur Überwachung der Energieversorger (Zahlung, Garantie...).

# 2. Anhänge zum Stand des globalen Ergebnisses

## Anmerkung 01A – Umsatz (in k€)

<b>ELEKTRIZITÄT</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022<sup>6</sup></b>
Durchleitungsgebühr	686.673	902.335
Gemeinwohlverpflichtungen (GWV)	61.240	43.930
Sonstige	2.999	2.575
	<b>750.912</b>	<b>948.840</b>
<b>GAS</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Durchleitungsgebühr	173.662	199.796
Gemeinwohlverpflichtungen (GWV)	35.677	26.218
	<b>209.339</b>	<b>226.014</b>
<b>NICHT ZUGEWIESEN</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Lagerverwaltung eines Dritten	5.965	5.840
Baufträge	23.094	18.821
	<b>29.059</b>	<b>24.661</b>
<b>GESAMTUMSATZ</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>989.310</b>	<b>1.199.515</b>
Schrittweise erfüllte Dienstleistungsverpflichtungen	986.311	1.196.940
Zu einem genauen Zeitpunkt erfüllte Dienstleistungsverpflichtungen	2.999	2.575

### Durchleitungsgebühr

Der Konzernumsatz beruht hauptsächlich auf den Erträgen und Aufwendungen in Verbindung mit den Durchleitungsgebühren des Strom- und Erdgasverteilernetzes. Der Konzern übernimmt für Rechnung der Energieversorger die Strom- und Erdgasverteilung bis zu den Wohnungen und Unternehmen, die ans Netz angeschlossen sind. Im Strombereich umfasst die Durchleitungsgebühr auch die Transportgebühr (Weiterverrechnung der Nutzungskosten des Transportnetzes, dessen Elia einziger Betreiber ist). Elia stellt dem Konzern diese Transportgebühr in Rechnung, die als Verkaufskosten gebucht wird (Kaskadenprinzip), was grundsätzlich zur Neutralität in der Ergebnisrechnung führt (siehe ebenfalls Anmerkung 03).

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Durchleitungsgebühren werden je nach den für das Geschäftsjahr geltenden Tarifen anerkannt, sofern Lieferung und Transport von Strom und Erdgas für jene Ver-

braucher erfolgten, die während der entsprechenden Periode ans Verteilernetz angeschlossen waren, Die Beträge werden schrittweise als Erträge anerkannt und basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung (diese werden als Anzahlungen fakturiert). Diese Schätzungen werden am Abschlusstermin anhand der nicht erfassten Durchleitungsgebühr (frz. RTNR) korrigiert, die auf der Basis der auf dem Netz durchgeleiteten Gesamtvolumen berechnet wird.

Das regulatorische Umfeld, in dem der Konzern agiert, wird in den Buchführungsverfahren unter Punkt 3.A.15. beschrieben.

Die Stromdurchleitungsgebühren sinken bedeutend um 23,90 % (215,7 M€) und zwar einerseits infolge der bedeutenden Senkung sowohl der fakturierten (-12,70 %) als auch der zugewiesenen Volumens. Dafür gibt es mehrere Erklärungsfaktoren, insbesondere die starke Zunahme der

<sup>6</sup> Zu berücksichtigende Korrektur der RTNR-Gebühr für das Jahr 2022 (siehe Anmerkung 32).



dezentralen Erzeugungseinheiten (Fotovoltaikpaneelen) und die Verhaltensänderungen der Kunden seit der Energiekrise. Andererseits wird der Betrag der RTNR-Gebühr für 2023 infolge einer Anpassung der entsprechenden Berechnungsmethode im Strombereich (rückwirkend per 1. Januar 2022) im Jahr 2023 als Aufwendung in Höhe von 112,4 M€ (davon 73.112 M€ aus dem Jahr 2022) verbucht. Dies führte 2023 zu einem bedeutenden Rückgang unseres Umsatzes, der durch einen ebenso starken Anstieg unserer Regulierungsaktiva ausgeglichen wurde (siehe diesbezüglich Anmerkung 01-B).

Die Erdgasdurchleitungsgebühren sind ihrerseits gegenüber 2022 um 13,08 % gesunken, und zwar infolge des bedeutenden Rückgangs der fakturierten Volumen (-17,97 %) vor allem aufgrund des Energieumfelds (Preisanehebungen) und der Verhaltensänderungen der Kunden (Einrichtung von Wärmepumpen und Nutzung kleiner Notheizungen zur Senkung des Energieverbrauchs).

## Gemeinwohlverpflichtungen (GWV)

Die wallonische Regierung erlegt den VNB klar definierte, transparente und nicht diskriminierende Gemeinwohlverpflichtungen (GWV) auf, deren Erfüllung von den Regulierungsinstanzen (insbesondere von der CWaPE, jedoch auch von der KREG für die Versorgung der geschützten Kunden) überprüft wird. Zu diesen Verpflichtungen gehören unter anderem:

- die Gewährleistung der Stromversorgung der geschützten Kunden zum Sozialtarif. Die Differenz zwischen dem Sozialtarif und dem Marktpreis wird teilweise von den VNB bei der KREG zurückerworben (Letztere verwaltet einen entsprechenden Fonds) und teilweise über Tarife je nach Typ des geschützten Kunden, sodass eine Neutralität im Ergebnis gewährleistet ist;
- die vorübergehende Gewährleistung der Stromversorgung der Endkunden, die vorläufig keinen Liefervertrag haben oder an einen Liefervertrag gebunden sind, der ausgesetzt wurde (Kunden mit sogenanntem unbekanntem Versorger). Die entsprechenden Energieeinkäufe werden als Verkaufskosten gebucht (siehe Anmerkung 03);
- die Gewährleistung der Anbringung eines Budgetzählers auf Wunsch des Kunden oder im Rahmen eines Verfahrens wegen Zahlungsverzug des Endkunden gegenüber seinem Energieversorger;
- die Gewährleistung der zentralen Anlaufstelle zur Vereinfachung der Verwaltungsschritte; der VNB ist nämlich die einzige Kontaktstelle für die Energieerzeuger, die über eine Fotovoltaikanlage mit einer Nettoleistung von maximal 10 kVA verfügen und diese ans Netz anschließen möchten.

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieverkauf im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtung (insbesondere an die geschützten Kunden) werden schrittweise anerkannt, sofern Lieferung und Transport von Strom und Erdgas für jene Verbraucher erfolgten, die während der entsprechenden Periode ans Verteilernetz angeschlossen waren. Die als Erträge anerkannten Beträge basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung.

Die Verkäufe in Verbindung mit den GWV im Strom- und Gasbereich sind jeweils um 17,3 M€ und 9,5 M€ gestiegen (im Zusammenhang mit den Energieeinkäufen – siehe Anmerkung 03). Dafür gelten als Erklärungsfaktoren hauptsächlich der Anstieg der verkauften Mengen (Elektrizität: +13,66 %; Gas: +6,92 %) sowie die von der KREG beschlossene Energiepreiserhöhung (Sozialtarif für die geschützten Kunden bzw. Höchstpreis für die Kunden mit unbekanntem Energieversorger). Ein weiterer Faktor ist der höhere Betrag gegenüber 2022, der von der KREG als Ausgleich des von ORES im Jahr 2023 gewährten Sozialtarifs zu zahlen ist, infolge des Beschlusses der Föderalregierung, den Sozialtarif auf eine größere Anzahl Personen auszudehnen. Obwohl der Beschluss der Föderalregierung über die Gewährung des Sozialtarifs an eine größere Anzahl Personen am 30. Juni 2023 gefasst wurde, sind die meisten Abrechnungen für 2022 erst 2023 durchgeführt worden. Jedoch ist die Differenz zwischen Marktpreis und Sozialtarif größer als im Jahr 2023.

## Lagerverwaltung eines Dritten

Der Konzern hat einen Dienstleistungsvertrag zur Gewährleistung der Lagerverwaltung (Logistik) für Rechnung eines Dritten geschlossen, an den er ebenfalls Waren verkauft. In diesem Vertrag ist eine Vergütung auf der Basis der genutzten Quadratmeter festgelegt.

## Bauaufträge

Der Konzernumsatz umfasst ebenfalls die Erträge aus Bauaufträgen für diverse Arbeiten, wie beispielsweise Ausbauarbeiten an der öffentlichen Beleuchtung oder Instandhaltungsarbeiten am Netz. Da der Fälligkeitstermin eines Bauauftrags zuverlässig einschätzbar ist, werden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag je nach Fortschrittsstand des Auftrags schrittweise in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Zunahme ist durch die steigende Anzahl der Baustellen im Zusammenhang mit der Einrichtung von Windparks und Fotovoltaikfeldern sowie durch die Beschleunigung des Programms zur Umrüstung der kommunalen öffentlichen Beleuchtung auf LED (Projekt eLUMin) bedingt.

## Anmerkung 01B – Tarifsaldi (in k€)

1. STAND DER FINANZLAGE	31.12.2023	31.12.2022 <sup>7</sup>
<b>Tarifforderungen</b>		
Energieverteilungs- und Transportsaldi	172.855	36.290
<b>Tarifverbindlichkeiten</b>		
Energieverteilungs- und Transportsaldi	(9.613)	(56.255)
<b>Gesamtbetrag Tarifsaldi</b>		
Vergangene Tarifperiode	11.382	21.878
Laufende Tarifperiode	151.860	(41.843)
	<b>163.242</b>	<b>(19.965)</b>
<b>2. DETAIL DER ENTWICKLUNG DER TARIFSALDI</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Stand des globalen Ergebnisses	184.444	(110.788)
Sonstige	(840)	7.656
	<b>183.604</b>	<b>(103.132)</b>
<b>3. STAND DES GLOBALEN ERGEBNISSES</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>Elektrizität</b>		
Jahr 2023	120.213	(86.695)
Vorjahre	54.816	(32.642)
	<b>175.029</b>	<b>(119.337)</b>
<b>Gas</b>		
Jahr 2023	22.667	25.024
Vorjahre	493	(11.491)
	<b>23.160</b>	<b>13.533</b>
<b>Transport</b>		
Jahr 2023	954	(9.727)
Vorjahre	(14.699)	4.743
	<b>(13.745)</b>	<b>(4.985)</b>
<b>Gesamtbetrag Tarifsaldi</b>	<b>184.444</b>	<b>(110.788)</b>

Die Tarifberechnungsmethode der CWaPE und das regulatorische Umfeld, in dem der Konzern agiert, werden in den Buchführungsverfahren unter Punkt 3.A.15. detailliert.

Zurzeit gibt es keinen spezifischen IFRS-Standard für die Buchung von Tarifsaldi in einem regulierten Umfeld. Innerhalb des IASB laufen Diskussionen, um eine neue Norm für die regulierten Aktiva und Passiva festzulegen und somit die buchhalterische Vorgehensweise der regulierten Unternehmen zu klären. In diesem Zusammenhang wurde im Januar 2014 eine Übergangsnorm (IFRS 14 - *Regulatory Deferral Accounts*) veröffentlicht, die ausschließlich für die Erstanwender der IFRS gilt. Diese anerkennt zwar ausdrücklich die Buchung regu-

lierter Aktiva und Passiva innerhalb der Jahresabschlüsse, befürwortet allerdings deren eindeutige Trennung vom Rest der Aktiva bzw. Passiva. Im Januar 2021 hat das IASB einen Normentwurf „Regulatory Assets and Regulatory Liabilities“ veröffentlicht. Der Normentwurf bestätigt diesen Ansatz einer „zusätzlichen“ Buchung der regulatorischen Aktiva, Passiva und Erträge zu den übrigen IFRS-Standards und insbesondere zu IFRS 15 für die Erträge aufgrund der Tatsache, dass dem Konzern in Zukunft in Anwendung der geltenden Tarifberechnungsmethode wirtschaftliche Gewinne zustehen (oder eine Rückübertragungspflicht obliegt). Dieser Ansatz entspricht demjenigen, den der Konzern zurzeit bei der Vorbereitung seiner Jahresabschlüsse verfolgt. Der

<sup>7</sup> Correction de la RTNR pour l'année 2022 comme indiqué dans la note 32.

Konzern wird die Entwicklung des Entwurfs je nach den Kommentaren über den Text und den künftigen Debatten des IASB genau verfolgen und die Auswirkungen der Anwendung dieser neuen Norm umfassend analysieren.

Der Konzern ist von der Annahme ausgegangen, dass diese Saldi in Zukunft eingetrieben würden, was seit 2015 in Form von Anzahlungen für die Saldi 2008-2014 und endgültig für jene Saldi der Fall ist, die seit 2019 Gegenstand einer Zweckbestimmung seitens der CWaPE waren (siehe weiter unten). Sie werden folglich als Aktiva oder Passiva anerkannt.

Die Tarifsaldi Ende 2023 ergeben einen Sollsaldo in Höhe von 163,6 M€ ggü. einem Gewinnsaldo von 20,0 M€ im Jahr 2022. Die Schwankungen des Jahres 2023 beziehen sich auf:

- die regulatorischen Saldi der Energieverteilung des Geschäftsjahres: +120,2 M€ für Elektrizität und +22,7 M€ für Erdgas;
- die vorherigen rückerlangten/rückerstatteten regulatorischen Saldi der Energieverteilung: -18,3 M€ für Elektrizität und +0,5 M€ für Erdgas;
- eine Korrektur des Energieverteilungssaldos 2022 für Elektrizität von +73,1 M€ aufgrund der Änderung der Berechnungsmethode der nicht erfassten Durchleitungsgebühr (RTNR), die sich auf das Jahr 2022 auswirkt (siehe Anmerkung 01-A). Auf Bitte der CWaPE wurde nämlich 2023 infolge der in Anmerkung 01-A erwähnten Korrektur der RTNR-Gebühr bezüglich 2022 ein Regulierungsaktiva in Höhe von 73,11 M€ für Elektrizität verbucht, sodass unsere vorher verbuchten regulatorischen Saldi von 2022 korrigiert wurden. Es handelt sich also lediglich um eine Verlegung zwischen Umsatz und regulatorischen Saldi, die keine Auswirkung auf des Nettoergebnis von 2023 hat.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass diese Abweichungen seit 2019 und dem Inkrafttreten der Tariffberechnungsmethode für 2019-2023 getrennt für die Energieverteilung und den Energietransport festgestellt werden.

Anzahlungen auf die vergangenen Tarifsaldi für Gas und Elektrizität (2008-2018) werden von ORES Assets zurückerlangt oder rückübertragen, und zwar über die Verteilertarife laut den Bestimmungen der CWaPE in ihren aufeinanderfolgenden Tariffberechnungsmethoden. So konnte im Jahr 2023 ein Betrag von -17,8 M€ außer Transport (2022: -19,0 M€) – davon -18,3 M€ für Elektrizität und +0,5 M€ für Erdgas – zurückerlangt werden.

Sowohl im Strom- als auch im Erdgasbereich ergibt sich der regulatorische Verteilungssaldo bezüglich des Geschäftsjahres 2023 aus der Anspannung folgender Faktoren:

- Mengeneffekt: Verbuchung bedeutender Regulierungsaktiva für beide Energieträger, da die 2023 verteilten Mengen geringer als budgetiert waren (Rückgang der Volumen im Jahr 2023 – siehe diesbezüglich Anmerkung 01-A) und die o. g. RTNR-Gebühr korrigiert wurde;
- Energieeinkäufe im Strombereich sowohl aufgrund der Netzverluste als auch der Einkäufe für die GWV infolge des bedeutenden Preisanstiegs (innerhalb des von der CWaPE festgelegten Korridors);
- Feststellung von Regulierungspassiva im Bereich der Gemeinwohlverpflichtungen für Elektrizität (Beendigung des Qualiwart-Regelung, steigende Kompensation der KREG...);
- ein als Steuerbelastung verbuchtes Regulierungspassiva, weil es geringer als das beim zulässigen Einkommen 2019-2023 budgetierte Passiva ist (siehe diesbezüglich Anmerkung 22).

Bezüglich der Saldi in Verbindung mit dem Energietransport wird dieses Jahr ein Regulierungspassiva von 1,0 M€ gebucht, und zwar aufgrund der Annahmen zur Kalibrierung der Weiterverrechnungstarife für die Transportkosten und der Nutzung tatsächlicher Mengen für die Berechnung des Saldos. Die Saldi des Jahres 2021 wurden ihrerseits dieses Jahr restlos für 14,7 M€ zurückerlangt. Abschließend ist noch zu berichten, dass sich die Bilanzbewegung von -0,8 M€ im Jahr 2023 aus einer Verlegung der Regulierungspassiva auf die sonstigen Passiva infolge der Festlegung der endgültigen Berechnungen des Jahres 2022 ergibt.

## Anmerkung 02 – Sonstige operative Erträge (in k€)

	31.12.2023	31.12.2022
Rückerlangung des betrügerischen Verbrauchs	2.733	1.181
Diverse Rückerlangungen von der Kundschaft	8.632	8.975
Beschädigung der Einrichtungen	3.267	3.961
Vermietungen/Bereitstellungen	4.564	4.525
Rückerlangung sonstiger Kosten	10.711	10.058
	<b>29.907</b>	<b>28.700</b>

Die Rubrik „Rückerlangung sonstiger Kosten“ betrifft hauptsächlich Rückerlangungen, die nicht mit der Kundschaft der Netzbetreiber verbunden sind, wie beispielsweise:

- die Kosten der an unsere Subunternehmer fakturierten Ausbildungen zur Gewährung einer Arbeits-erlaubnis auf unseren Netzen,
- eine geringere Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit Projekten, die 2022 mit unseren wallonischen, Brüsseler oder flämischen Kollegen gemeinsam realisiert wurden,
- das Verwaltungsmanagement für Rechnung anderer Unternehmen der Branche.

## Anmerkung 03 – Verkaufsaufwendungen (in k€)

	31.12.2023	31.12.2022
<b>Materialbeschaffung und Waren</b>	<b>280.266</b>	<b>109.043</b>
Energieeinkauf (GWV – Erdgas und Strom)	100.635	62.389
Netzverluste (Strom)	156.308	25.713
Waren	23.323	20.941
<b>Transportgebühren (Strom)</b>	<b>224.496</b>	<b>256.229</b>
<b>Wegegebühren</b>	<b>49.452</b>	<b>48.770</b>
	<b>554.214</b>	<b>414.041</b>

### MATERIALBESCHAFFUNG UND WAREN

Diese Rubrik umfasst insbesondere die Stromeinkäufe zur Deckung der branchenspezifischen Netzverluste. Laut dem Dekret über den Strommarkt vom 12. April 2001 ist der Netzbetreiber beauftragt, die zur Verlustdeckung erforderliche Energie nach transparenten und nicht diskriminierenden Verfahren sowie unter Bevorzugung von Ökostrom einzukaufen, sofern Letzterer keine Mehrkosten verursacht. Die zu dieser Verlustdeckung erforderlichen Einkäufe unterliegen den Regeln der öffentlichen Auftragsvergabe (Ausschreibungsverfahren – Angebotsaufruf oder Vergabe). Sie sind aufgrund der bedeutenden Erhöhung des Durchschnittspreises um 575 % im Jahr 2023 stark gestiegen (+130,6 M€) (Preisfestlegung auf der Basis einer für 2023 und 2024 geltenden öffentlichen Auftragsvergabe). Dieser Anstieg wird durch die Verringerung der Durchleitungsmengen gegenüber 2022 (-8,0 %) leicht ausgeglichen. Wie bereits unter Anmerkung 01-B erläutert, hat dies 2023 zu hohen Regulierungsaktiva geführt.

Die Energieeinkäufe hängen unter anderem mit den geschützten Kunden im Rahmen der GWV zusammen. Die bedeutende Erhöhung (+38,2 M€) ist vorwiegend auf den Stromeinkauf infolge der sehr starken Anhebung des durchschnittlichen Einkaufspreises um 560 % im Jahr 2023 (Preisfestlegung auf der Basis einer für 2023 und 2024 geltenden öffentlichen Auftragsvergabe) und auf einen leichten Anstieg der Einkaufsmengen zurückzuführen. Dieser Anstieg wird durch die Gaseinkäufe teilweise ausgeglichen, bei denen eine Senkung des kWh-Preises und der Einkaufsmengen festzustellen ist.

Bezüglich der Energieeinkäufe sei daran erinnert, dass Ende 2022 eine Rückstellung in Höhe von 49,8 M€ zur Deckung des Malus gebildet wurde, dessen Erzielung der Konzern auf die im Jahr 2023 einzukaufenden Volumen (infolge der Überschreitung der Höchstgrenze des zulässigen Korridors erwartete). Diese Rückstellung

wurde Ende 2023 restlos storniert (siehe diesbezüglich Anmerkung 18).

Die letzte Rubrik betrifft den Warenkauf (+2,4 M€). Ihre Steigerung, die mit der Erhöhung unseres Lagerbestands verbunden ist (siehe Anmerkung 12), ist einerseits auf einen Preisanstieg der Rohstoffe infolge der globalen Inflation im Jahr 2023 und andererseits auf ein höheres Tätigkeitsniveau - insbesondere im Bereich der Investitionsarbeiten (siehe diesbezüglich Anmerkung 09) - zurückzuführen.

### TRANSPORTGEBÜHREN

Der Übertragungsnetzbetreiber (ZNB) für Strom stellt dem VNB die Gebühr für die Nutzung seines Netzes monatlich in Rechnung. Der VNB verrechnet seinerseits diese Gebühr an die Energieversorger (Kaskadenprinzip) weiter. Dies gilt lediglich für den Strombereich, da die Transportgebühr für Erdgas unmittelbar vom Betreiber des Erdgaszubringernetzes an die Energieversorger fakturiert wird.

Die 2023 festgestellte Senkung um -12,38 % ist auf die Reduzierung des Betrags der Mehrkosten und Beiträge (insbesondere der Rubrik bezüglich der Fördermaßnahmen für die erneuerbaren Energieträger) sowie der transportierten Volumen (-6,3 %) zurückzuführen, während der Preis pro kWh (außer Mehrkosten) gestiegen ist, was die günstige Auswirkung der Volumen teilweise ausgleicht.

### WEGEGEBÜHREN

Der VNB ist verpflichtet, die Wegegebühren in Verbindung mit der Strom- und Erdgasverteilung jährlich abzurechnen; die Wegegebühren für Strom werden restlos an die Gemeinden und diejenigen für Erdgas an die Gemeinden, die Provinzen und die Wallonische Region zurückgezahlt. Sie werden unter anderem auf der Basis der Durchleitungsmengen des Vorjahres bestimmt.

## Anmerkung 04 – Sonstige operative Aufwendungen (in k€)

	31.12.2023	31.12.2022
Honorarzahlungen an Dritte	35.570	32.111
IT-Beratung	50.733	54.455
Versicherungen	2.499	2.556
Mietung von Fahrzeugen	880	114
Anmietung von Gebäuden und Lichtleitfasern	649	1.029
Sonstige Mietungen und Gebühren	19.104	16.147
Fahrzeugkosten	8.948	7.926
Eigene Lieferungen an das Unternehmen	10.277	7.972
Sonstige	(15.399)	86.348
	<b>113.261</b>	<b>208.658</b>

Die Kosten für die IT-Beratung steigen (+3,7 M€) und sind mit der Erhöhung der Investitionen in immaterielle Anlagewerte im Jahr 2023 verbunden (siehe Anmerkung 08). Im Jahr 2023 haben die Ausgaben für Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit laufenden Projekten, von denen manche 2022 gestartet wurden, nämlich den erforderlichen Fortschrittsstand erreicht, um laut unseren Bewertungsregeln als immaterielle Anlagewerte verbucht zu werden.

Die bedeutende Senkung der Rubrik „Sonstige“ (-101,7 M€) ist durch die Nettoverschiebung der Rückstellungen von +51,6 M€ im Jahr 2022 auf -56,3 M€ infolge der Verwendung/Übernahme mehrerer Rückstellungen im Jahr 2023 bedingt (siehe diesbezüglich Anmerkung 18).

## Anmerkung 05 – Finanzerträge (in k€)

	31.12.2023	31.12.2022
Zinserträge	4.106	636
Sonstige	3.593	15.710
	<b>7.699</b>	<b>16.346</b>

Dank des hohen Niveaus der Zinssätze auf den Märkten im Jahr 2023 konnten dementsprechende Zinserträge erzielt werden; dies ist der Hauptklärungsfaktor für die gegenüber 2022 festgestellte Erhöhung der Zinserträge.

Die sonstigen Finanzerträge des Jahres 2023 umfassen vorwiegend die Schwankung des beizulegenden Zeitwertes der aktiven Finanzinstrumente (Zinssatz-Caps und Collars) in Höhe von 1,4 M€ (2022: 11,3 M€) sowie den durch den Verkauf der SICAV realisierten Mehrwert. Die Senkung dieser Position lässt sich durch einen Abwärtstrend der kurzfristigen Zinsen in den kommenden Jahren erklären. Dies wirkt sich negativ auf die Mark-to-Market-Bewertung unserer Caps und insbesondere auf die Erträge aus, deren Fälligkeitstermin Ende 2029 vorgesehen ist und die den Großteil unseres Portfolios ausmachen.

## Anmerkung 06 – Finanzaufwendungen (in k€)

	31.12.2023	31.12.2022
Zinsen auf klassische Anleihen	32.091	13.097
Zinsen auf Obligationsanleihen	10.570	10.570
Zinsen auf Mietverbindlichkeiten	341	323
Sonstige Zinskosten	26	627
<b>Gesamtbetrag der Zinskosten</b>	<b>43.028</b>	<b>24.617</b>
Auswirkung der Abzinsung der Rückstellungen	10.719	(1.624)
Sonstige Finanzaufwendungen	274	5.312
<b>Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen</b>	<b>54.021</b>	<b>28.305</b>

### BESCHREIBUNG DER ABSICHERUNGSPOLITIK INNERHALB DES KONZERNS

Jede Änderung der Zinssätze wirkt sich auf die Höhe der Finanzaufwendungen aus. Um dieses Risiko möglichst einzudämmen, wendet der Konzern eine Finanzierungspolitik an, die auf ein optimales Gleichgewicht zwischen festen und variablen Zinssätzen hinzielt, und er benutzt in diesem Rahmen finanzielle Absicherungsinstrumente zur Deckung der ungewissen Entwicklungen. Die Finanzierungspolitik berücksichtigt außerdem die unterschiedliche Laufzeit von Anleihen und Aktiva. Diese drei Punkte (Darlehensdauer, Zinssatz und Einsatz von Absicherungsderivaten) waren bereits Gegenstand von Entscheidungen in den zuständigen Organen von ORES Assets und ORES, die die Festlegung einer Finanzpolitik ermöglicht haben, die für das aktive Schuldenmanagement notwendig ist.

### PROGRAMM DER KASSENSCHEINE

Im Jahr 2023 hat ORES das Programm der lang- und kurzfristigen Kassenscheine nicht in Anspruch genommen.

### OBLIGATIONSANLEIHEN

Der Konzern hat 2023 keine neue Obligationsanleihe aufgenommen.

### KLASSISCHE ANLEIHEN

Die Finanzaufwendungen steigen gegenüber den klassischen Anleihen um etwas mehr als 18,4 M€; dies ist darauf zurückzuführen, dass 2023 die Zinsen bezüglich der Ende 2022 aufgenommenen Kredite übernommen wurden und die Zinssätze gestiegen sind.

Dank des hohen Zinsniveaus konnte ORES sich 2023 allerdings auf die in den Vorjahren gekauften Absicherungsprodukte verlassen, um seine Schulden vor dem Zinsrisiko zu schützen. Die Ende Dezember 2023 neu aufgenommenen Anleihen in Höhe von 180 M€ werden ab 2024 Zinsen tragen.

### DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE (SWAPS, CAPS, COLLARS – ALS SONSTIGE ZINSKOSTEN GEBUCHT)

Der Konzern hat beschlossen, ab 2017 seine variablen Anleihen nicht mehr durch Swaps zu decken, sondern den Kauf von Zinssatz-Caps zu bevorzugen, die als langfristige Vermögenswerte und nicht als Deckungsaktiva gebucht werden (siehe diesbezüglich Anmerkung 27).

Die sonstigen Zinskosten ergeben sich vorwiegend aus den Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes dieser Finanzerträge, falls diese Schwankungen negativ sind. Der Anstieg dieser Rubrik im Jahr 2022 ist weitgehend auf den Verkauf der zwei Swaps zurückzuführen, die Ende 2021 in den Finanzanlagen gebucht wurden und deren Stornierung zum beizulegenden Zeitwert eine Finanzaufwendung von 3,7 M€ generiert hat (ausgeglichen durch einen Finanzertrag in vergleichbarer Höhe).

### AUSWIRKUNG DER ABZINSUNG DER RÜCKSTELLUNGEN

Diese Rubrik verzeichnet insbesondere die finanzmathematischen Abweichungen in Verbindung mit der Abzinsung (da die Verpflichtung ein aktualisierter Betrag ist, steigt er mit der Zeit, unter ansonsten gleichen Bedingungen) der Rückstellungen bezüglich der Jubilars- und Invaliditätsprämien (diese Vergünstigungen gelten als langfristig).

Im Gegensatz zu 2022 entspricht der Nettoeffekt auf die Rückstellungen für die Pensionspläne einer Finanzaufwendung von 10,7 M€, und zwar einerseits infolge der festgestellten finanzmathematischen Abweichungen zwischen den Annahmen von Ende 2022 und der Realität des Jahres 2023 - insbesondere im Bereich der Indexierung der Löhne und der Fluktuationsrate - und andererseits infolge bestimmter Änderungen der Annahmen bezüglich der sonstigen langfristigen Vergünstigungen (siehe diesbezüglich Anmerkung 20).



## Anmerkung 07 – Sektorielle Informationen (in k€)

### Finanzdaten pro operativen Sektor gemäß den belgischen Rechnungslegungsnormen (in k€)

#### ERGEBNISRECHNUNG

31.12.2023 BELGISCHE RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN	SEKTOR Gas	SEKTOR Elektrizität	Sonstige Tätigkeitsbereiche <sup>8</sup>	ORES <sup>9</sup>	CONNEXIO <sup>10</sup>	KOMBINIERTER GESAMTBETRAG <sup>11</sup>
Umsatz	208.392	912.979	2.855	711.532	9.923	1.845.681
Sonstige operative Erträge	29.032	63.573	818	10.035	6	103.464
Operative Aufwendungen	(178.814)	(877.957)	(2.883)	(718.397)	(9.846)	(1.787.897)
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>58.610</b>	<b>98.595</b>	<b>790</b>	<b>3.170</b>	<b>83</b>	<b>161.248</b>
Finanzerträge	1.537	3.186	—	30.448	21	35.191
Finanzaufwendungen	(12.098)	(21.715)	—	(30.448)	—	(64.261)
<b>Finanzergebnis</b>	<b>(10.561)</b>	<b>(18.529)</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>21</b>	<b>(29.070)</b>
Sonstige						
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>48.049</b>	<b>80.066</b>	<b>790</b>	<b>3.170</b>	<b>104</b>	<b>132.178</b>
Steuern	(6.249)	(16.253)	(198)	(3.170)	(104)	(25.972)
<b>Ergebnis des Bezugszeitraums</b>	<b>41.800</b>	<b>63.813</b>	<b>592</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>106.206</b>

31.12.2022 BELGISCHE RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN	SEKTOR Gas	SEKTOR Elektrizität	Sonstige Tätigkeitsbereiche <sup>12</sup>	ORES <sup>13</sup>	CONNEXIO <sup>14</sup>	KOMBINIERTER GESAMTBETRAG <sup>15</sup>
Umsatz	220.270	820.947	2.286	614.498	8.925	1.666.927
Sonstige operative Erträge	23.290	74.985	74	10.555	3	108.907
Operative Aufwendungen	(184.374)	(810.904)	(2.364)	(632.481)	(8.843)	(1.638.967)
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>59.186</b>	<b>85.028</b>	<b>(4)</b>	<b>(7.428)</b>	<b>85</b>	<b>136.867</b>
Finanzerträge	176	565	—	22.096	—	22.837
Finanzaufwendungen	(7.240)	(14.475)	—	(22.096)	(1)	(43.812)
<b>Finanzergebnis</b>	<b>(7.064)</b>	<b>(13.910)</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>(1)</b>	<b>(20.975)</b>
Sonstige						
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>52.122</b>	<b>71.118</b>	<b>(4)</b>	<b>(7.428)</b>	<b>84</b>	<b>115.892</b>
Steuern	(12.436)	(31.299)	—	7.428	(84)	(36.391)
<b>Ergebnis des Bezugszeitraums</b>	<b>39.686</b>	<b>39.819</b>	<b>(4)</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>79.501</b>

8 Tätigkeit im Zusammenhang mit der Immobilienvermietung

9 ORES ist zu 99,72 % eine Tochtergesellschaft von ORES Assets.

10 Connexio ist zu 93 % eine Tochtergesellschaft von ORES Assets.

11 Kombiniertes Konzernabschluss ohne Ausschluss der konzerninternen Geschäfte

12 Tätigkeit im Zusammenhang mit der Immobilienvermietung

13 ORES ist zu 99,72 % eine Tochtergesellschaft von ORES Assets.

14 Connexio ist zu 93 % eine Tochtergesellschaft von ORES Assets.

15 Kombiniertes Konzernabschluss ohne Ausschluss der konzerninternen Geschäfte

## STAND DER FINANZLAGE

31.12.2023 BELGISCHE RECHNUNGS- LEGUNGSNORMEN	SEKTOR Gas	SEKTOR Elektrizität	Sonstige Tätigkeits- bereiche	ORES	CONNEXIO	KOMBINIER- TER GESAMT- BETRAG
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>1.379.868</b>	<b>2.739.983</b>	<b>15</b>	<b>1.819.879</b>	<b>1.410</b>	<b>5.941.155</b>
Immaterielle Anlagewerte & Sachanlagen	1.377.375	2.723.648	—	1.524	1.410	4.103.957
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.493	16.335	15	1.818.355	—	1.837.198
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>115.073</b>	<b>450.490</b>	<b>(48.529)</b>	<b>405.030</b>	<b>1.397</b>	<b>923.461</b>
Lagerbestand	—	10.838	—	77.024	—	87.862
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	40.936	286.637	(48.529)	206.392	23	485.459
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27	292	—	115.523	1.338	117.180
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	74.110	152.723	—	6.091	36	232.960
<b>GESAMTBETRAG DER AKTIVA</b>	<b>1.494.941</b>	<b>3.190.473</b>	<b>(48.514)</b>	<b>2.224.909</b>	<b>2.807</b>	<b>6.864.616</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>593.798</b>	<b>1.355.051</b>	<b>—</b>	<b>486</b>	<b>25</b>	<b>1.949.360</b>
Capital	278.225	589.238	—	458	25	867.946
Kapital	315.573	765.813	—	—	—	1.081.386
Kapitalsubventionen	—	—	—	28	—	28
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>714.588</b>	<b>1.343.700</b>	<b>—</b>	<b>1.834.014</b>	<b>—</b>	<b>3.892.302</b>
Anleihen	712.143	1.342.526	—	1.815.308	—	3.869.977
Rückstellungen	2.445	1.174	—	18.706	—	22.325
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>186.555</b>	<b>491.722</b>	<b>(48.514)</b>	<b>390.409</b>	<b>2.782</b>	<b>1.022.954</b>
Anleihen	63.766	141.736	—	141.592	—	347.094
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.463	155.029	—	102.865	1.707	283.064
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	99.326	194.957	(48.514)	145.952	1.075	392.796
<b>GESAMTBETRAG DER PASSIVA</b>	<b>1.494.941</b>	<b>3.190.473</b>	<b>(48.514)</b>	<b>2.224.909</b>	<b>2.807</b>	<b>6.864.616</b>

ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

31.12.2022 BELGISCHE RECHNUNGS- LEGUNGSNORMEN	SEKTOR Gas	SEKTOR Elektrizität	Sonstige Tätigkeits- bereiche	ORES	COMNEXIO	KOMBINIER- TER GESAMT- BETRAG
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>1.350.725</b>	<b>2.667.172</b>	<b>555</b>	<b>1.778.481</b>	<b>627</b>	<b>5.797.560</b>
Immaterielle Anlagewerte & Sachanlagen	1.348.232	2.650.811	540	2.034	627	4.002.244
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.493	16.361	15	1.776.447	—	1.795.316
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>88.535</b>	<b>455.537</b>	<b>(8.602)</b>	<b>505.953</b>	<b>2.471</b>	<b>1.043.894</b>
Lagerbestand	—	11.542	—	59.942	—	71.484
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	35.969	349.703	(8.602)	111.714	78	488.862
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10	212	—	330.313	2.346	332.881
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	52.556	93.080	—	3.984	47	150.667
<b>GESAMTBETRAG DER AKTIVA</b>	<b>1.439.260</b>	<b>3.122.709</b>	<b>(8.047)</b>	<b>2.284.434</b>	<b>3.098</b>	<b>6.841.454</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>576.925</b>	<b>1.340.390</b>	<b>(4)</b>	<b>509</b>	<b>25</b>	<b>1.917.845</b>
Capital	278.225	589.238	—	458	25	867.946
Kapital	298.700	751.152	(4)	—	—	1.049.848
Kapitalsubventionen	—	—	—	51	—	51
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>724.515</b>	<b>1.416.446</b>	<b>—</b>	<b>1.791.527</b>	<b>8</b>	<b>3.932.496</b>
Anleihen	718.500	1.362.009	—	1.773.410	—	3.853.919
Rückstellungen	6.015	54.437	—	18.117	8	78.577
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>137.820</b>	<b>365.873</b>	<b>(8.043)</b>	<b>492.398</b>	<b>3.065</b>	<b>991.113</b>
Anleihen	45.385	94.886	—	118.600	—	258.871
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.418	81.948	—	88.478	1.787	194.631
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	70.017	189.039	(8.043)	285.320	1.278	537.611
<b>GESAMTBETRAG DER PASSIVA</b>	<b>1.439.260</b>	<b>3.122.709</b>	<b>(8.047)</b>	<b>2.284.434</b>	<b>3.098</b>	<b>6.841.454</b>

## Abgleich der sektoriellen Information (gemäß den belgischen Rechnungslegungsnormen) und den Jahresabschlüssen des Konzerns (gemäß den IFRS-Normen – in k€)

31.12.2023	Sektorielle Information	Jahresabschlüsse des Konzerns	Schwankungen
<b>Ergebnisrechnung</b>			
Umsatz und Tarifsaldi	1.845.681	1.173.754	(671.927)
Ergebnis vor Steuern	132.178	107.215	(24.963)
<b>Stand der Finanzlage</b>			
Gesamtbetrag der Aktiva	6.864.616	5.040.852	(1.823.764)
Gesamtbetrag der Passiva	6.864.616	5.040.852	(1.823.764)

31.12.2023	Sektorielle Information	Jahresabschlüsse des Konzerns	Schwankungen
<b>Ergebnisrechnung</b>			
Umsatz und Tarifsaldi	1.666.927	1.088.726	578.201
Ergebnis vor Steuern	115.892	121.092	(5.200)
<b>Stand der Finanzlage</b>			
Gesamtbetrag der Aktiva	6.841.454	5.076.387	1.765.067
Gesamtbetrag der Passiva	6.841.454	5.076.387	1.765.067

Der Direktionsausschuss von ORES, der von den Verwaltungsräten von ORES und ORES Assets überwacht wird, bildet das wichtigste operative Entscheidungsorgan des Konzerns. Im Rahmen seiner täglichen Verwaltung überprüft er die Geschäftsbücher von ORES Assets, ORES und Connexio, die gemäß den belgischen Rechnungslegungsnormen erstellt werden. Der Konzern agiert nämlich in einem regulierten Kontext, in dem die gemäß den belgischen Normen und für jeden Energieträger (Erdgas und Elektrizität) erstellten Jahresabschlüsse jedes Konzernunternehmens einen Einfluss auf die zukünftige Tarifgestaltung haben. Der Konzern ist folglich nach operativen Sektoren organisiert, die den Energieträgern Elektrizität und Erdgas entsprechen und denen nebenbei eine nicht regulierte Tätigkeit („Sonstige Tätigkeitsbereiche“) bezüglich der Immobilienvermietung hinzugefügt wird. ORES ist mit dem operativen und laufenden Management der Tätigkeiten von ORES Assets beauftragt; es verrechnet dem VNB sämtliche Kosten zum Selbstkostenpreis weiter und erzielt mithin keinen Gewinn. Das 2019 gegründete Unternehmen Connexio übernimmt die Tätigkeiten des Kontaktcenters und arbeitet ebenfalls zum Selbstkostenpreis für Rechnung des VNB.

Die operativen Sektoren erbringen in verschiedenen geografischen Gebieten dieselben Dienstleistungen an gleichartige Kunden. Die beiden Hauptsektoren, d. h. einerseits Erdgas und andererseits Elektrizität, sowie ein Nebensektor (sonstige Tätigkeiten) sind typisch für die Art und Weise, wie der Konzern gemanagt wird, und entsprechen den in der IFRS 8 – Operative Sektoren – erläuterten Konsolidierungskriterien.

## Differenzen zwischen den sektoriellen Informationen und dem Konzernabschluss von ORES Assets

- Vollständige Beseitigung der Transaktionen, Saldi, Erträge und Aufwendungen zwischen operativen Sektoren anlässlich der Konsolidierung
- Verbuchung der Dividenden anlässlich ihrer Genehmigung durch die Hauptversammlung
- Rückstellung für Personalvergünstigungen:
  - A. Verbuchung der Rückstellungen im Rahmen der konzernintern geltenden Pensionspläne
  - B. Keine Übertragung der Pensionslasten, die von Dritten übernommen werden
- Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen:
  - A. Abschreibung der Anlagevermögen ab ihrer Inbetriebsetzung
  - B. Anpassung der Personalkosten, die im Wert der Anlagevermögen enthalten sind.
  - C. Anerkennung der Nutzungsgebühren als Investition:
- Verbuchung der derivativen Finanzinstrumente zu ihrem beizulegenden Zeitwert
- Verbuchung latenter Steuerschulden auf jede durchgeführte Anpassung
- Verbuchung einer zusätzlichen Wertminderung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die meisten dieser Differenzen wurden in der Anmerkung zum Übergang des Konzerns auf die IFRS-Normen in den ersten kumulierten Jahresabschlüssen von Ende Dezember 2012 umfassend erläutert.

## Informationen über die geografischen Gebiete

Der Konzern übt seine Tätigkeiten ausschließlich in Belgien und genauer gesagt in der Wallonischen Region aus.

## Informationen über die wichtigsten Kunden

Im Erdgasbereich stellen wie im Jahr 2022 drei unserer Kunden als Energieversorger für sich alleine 81 % der 2023 fakturierten Durchleitungsgebühren dar

Im Strombereich stellen wie im Jahr 2022 zwei unserer Kunden als Energieversorger für sich alleine 71 % der 2023 fakturierten Durchleitungsgebühren dar.

# 3. Anhänge zum Stand der Finanzlage

## Anmerkung 08 – Immaterielle Anlagewerte (in k€)

	31.12.2023	31.12.2022
Anschaffungskosten	157.718	138.985
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(50.264)	(41.028)
	<b>107.454</b>	<b>97.957</b>

KOSTEN		Software	Entwicklung	GESAMTBETRAG
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2022	132.196	1.599	133.795
Erwerbe		7.958	—	7.958
Betriebsinterne Entwicklungen		—	985	985
Abtretungen/Stilllegungen		(3.753)	—	(3.753)
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2023	136.401	2.584	138.985
Erwerbe		20.486	—	20.486
Betriebsinterne Entwicklungen		—	251	251
Abtretungen/Stilllegungen		(2.004)	—	(2.004)
Umbuchung Rubrik Connexio		621	(621)	—
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	2023	155.504	2.214	157.718

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN		Software	Entwicklung	GESAMTBETRAG
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2022	(30.796)	205	(30.591)
Erwerbe		(9.974)	(475)	(10.449)
Betriebsinterne Entwicklungen		(3.741)	—	(3.741)
Abtretungen/Stilllegungen		3.753	—	3.753
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2023	(40.758)	(270)	(41.028)
Erwerbe		(10.705)	(535)	(11.240)
Betriebsinterne Entwicklungen		—	—	—
Abtretungen/Stilllegungen		2.004	—	2.004
Umbuchung Rubrik Connexio	2023	(49.459)	(805)	(50.264)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres		<b>106.045</b>	<b>1.409</b>	<b>107.454</b>

Die im Jahr 2023 erworbenen oder entwickelten immateriellen Anlagewerte umfassen hauptsächlich folgende Projekte:

- Nomad: eine Management-Applikation für die Planarbeiten, die das Programm „Meine Aufgaben“ ersetzt,
- strategisches Smart Metering (SM): in Verbindung mit dem Projekt der intelligenten Zähler und dem Kommunikationssystem,
- SG ADMS: in Verbindung mit dem Gesamtprojekt der intelligenten Netze: Implementierung eines Managementsystems für die Energieverteilung (Elektrizität, Gas) und die Störungen, einschließlich der Integration in das SCADA-System (Fernüberwachung), das die Messwerte in Echtzeit aufzeichnet und die Fernüberwachung des Netzes ermöglicht.

Die technische Evolution in Sachen Netzbetrieb, Smart Meter sowie weitere Entwicklungen zeigen, dass bedeutende Kosten entstehen: Diese wurden historisch unter der Rubrik „Entwicklungskosten“ der immateriellen Anlagewerte aktiviert.

## Beträge der Verbindlichkeiten für den Erwerb von immateriellen Anlagewerten

	31.12.2023	31.12.2022
IT-Projekte	2.512	744
	<b>2.512</b>	<b>744</b>

## Anmerkung 09 – Sachanlagen (in k€)

	31.12.2023	31.12.2022
Anschaffungskosten (außer Mietverträgen)	7.556.500	7.360.936
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(3.246.570)	(3.125.848)
<b>Sachanlagen im Eigentum</b>	<b>4.309.930</b>	<b>4.235.088</b>
• Grundstücke und Gebäude	133.026	133.163
• Verteilernetz	4.142.013	4.063.995
• Sonstige	34.273	36.789
• Autres	618	1.141
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.309.930</b>	<b>4.235.088</b>
Nutzungsgebühr	26.820	25.335
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(15.676)	(13.111)
<b>Sachanlagen: Nutzungsgebühr</b>	<b>11.144</b>	<b>12.224</b>
• Gebäude	1.879	4.217
• Lichtleitfasern	4.242	4.900
• Fahrzeuge	5.023	3.107
<b>Zwischensumme</b>	<b>11.144</b>	<b>12.224</b>
<b>Gesamtbetrag der Sachanlagen</b>	<b>4.321.074</b>	<b>4.247.312</b>

### 1. Sachanlagen im Eigentum

Die Erwerbsswerte sowie die Abschreibungen und Wertverluste der erworbenen Sachanlagen (außer Nutzungsgebühren in Verbindung mit den Mietverträgen) gestalten sich wie folgt:

KOSTEN		Grundstücke und Gebäude	Verteilernetz	Einrichtungen	Sonstige	GESAMT- BETRAG
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2022	185.463	6.814.501	178.206	2.453	7.180.623
Erwerbe		(827)	225.866	11.345	1.716	238.100
Abtretungen/Stilllegungen		(12)	(56.368)	(1.407)	—	(57.787)
Sonstige		—	—	—	—	—
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2023	184.624	6.983.999	188.144	4.169	7.360.936
Erwerbe		2.957	260.831	7.720	47	271.555
Abtretungen/Stilllegungen		(2)	(50.399)	(5.094)	(2.445)	(57.940)
Übertragung auf die zur Veräußerung gehaltenen Aktiva		(40)	(18.011)	—	—	(18.051)
Sonstige		—	—	—	—	—
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	2023	187.539	7.176.420	190.770	1.771	7.556.500

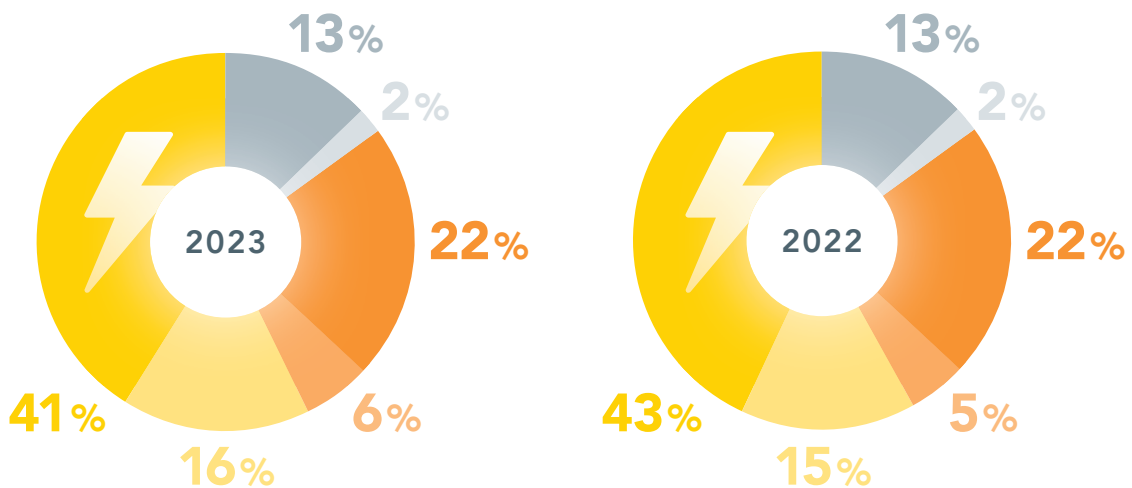


KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN		Grundstücke und Gebäude	Verteilernetz	Einrichtungen	Sonstige	GESAMT- BETRAG
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2022	(49.490)	(2.808.116)	(142.967)	(1.887)	(3.002.460)
Wertminderungsaufwand		(3.088)	(167.378)	(9.793)	(25)	(180.284)
Abtretungen/Stilllegungen		1.117	55.490	1.405	(1.116)	56.896
Sonstige		—	—	—	—	—
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2023	(51.461)	(2.920.004)	(151.355)	(3.028)	(3.125.849)
Wertminderungsaufwand		(3.052)	(173.676)	(10.184)	(55)	(186.967)
Abtretungen/Stilllegungen		—	50.358	5.042	1.930	57.330
Übertragung auf die zur Veräußerung gehaltenen Aktiva		—	8.915	—	—	8.915
Sonstige		—	—	—	—	—
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	2023	(54.513)	(3.034.407)	(156.497)	(1.153)	(3.246.570)
Verbuchung zum Anschaffungswert		133.026	4.142.013	34.273	618	4.309.930

Die Investitionen von 2023 betreffen wie in den vergangenen Jahren hauptsächlich unser Erdgas- und Stromverteilernetz und entsprechen 261 M€ der Gesamtinvestitionen in Höhe von 272 M€ (2022: 226 M€ für das Verteilernetz bei Gesamtinvestitionen in Höhe von 238 M€). Dieser Anstieg ist unter anderem auf die Beschleunigung der Investitionen für die Energiewende (Netzverstärkung, Rollout der Smart Meter...) zurückzuführen.

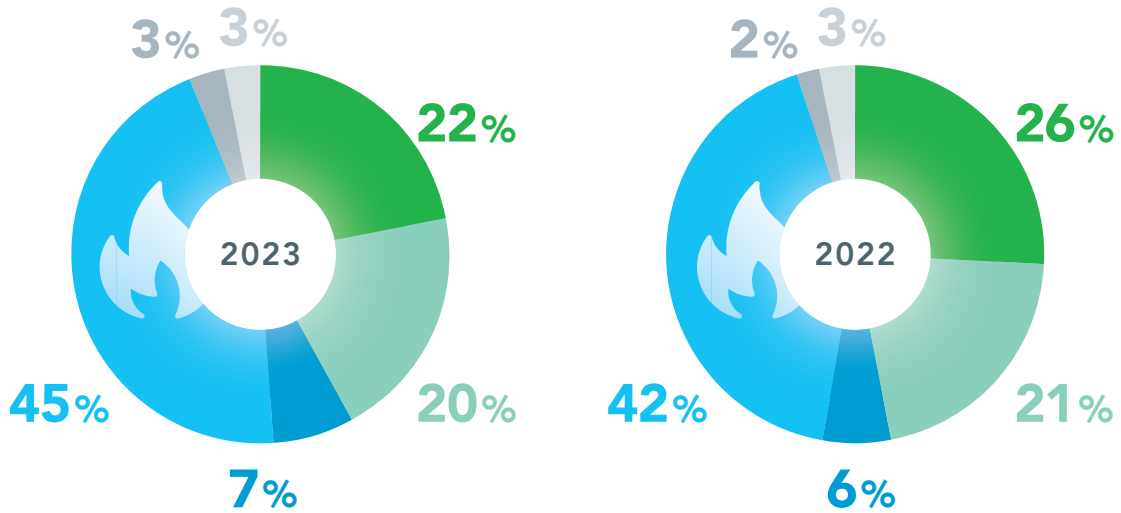
Die Investitionen des Jahres 2022 in das Verteilernetz umfassen:

- im Strombereich: die Auswechslung von Einrichtungen (59 %) sowie den Netzausbau und die Installation neuer Stationen (41 %) für einen Gesamtbetrag von 177 M€ (2022: 141 M€):



VERTEILER- UND TRANSFORMATORENSTATIONEN MS/NS  
UMSPANNWERKE  
NS-ANSCHLÜSSE UND -ZÄHLER  
MS-ANSCHLÜSSE UND -ZÄHLER  
NS-NETZ  
MS-NETZ

- im Gasbereich: Sanierungsarbeiten am Netz (51 %) und Ausbau des bestehenden Netzes (49 %) für einen Gesamtbetrag von 84 M€ (2022: 85 M€).



**ND-ANSCHLÜSSE**  
 ND-ROHRLEITUNGEN  
**ND-MESSGERÄTE**  
**MD-ROHRLEITUNGEN UND -ANSCHLÜSSE**  
 MD-RÜCKGEWINNUNGS- UND VERTEILERSTATIONEN.  
 ND/MD-STATIONEN

**BETRÄGE DER VERBINDLICHKEITEN FÜR DEN ERWERB VON SACHANLAGEN**

	31.12.2023	31.12.2022
Stromverteilernetz	78.174	61.005
Erdgasverteilernetz	22.057	20.717
Gebäude & Einrichtungen	9.983	2.376
Fahrzeuge	834	691
	<b>111.048</b>	<b>84.789</b>

## 2. Sachanlagen: Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren im Zusammenhang mit Sachanlagen ergeben sich aus Mietverträgen, die in den Anwendungsbereich der Norm IFRS 16 – Leasingverhältnisse fallen (siehe Punkt 3.A.8 der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Im Dezember 2023 gestalten sich die Nutzungsgebühren wie folgt im Detail:

<b>KOSTEN</b>		<b>Gebäude</b>	<b>Lichtleitfasern</b>	<b>Fahrzeuge</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
<b>Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>9.060</b>	<b>7.759</b>	<b>6.961</b>	<b>23.780</b>
Erwerb / Ausübung von Optionen		207	—	1.348	<b>1.555</b>
Kündigung von Verträgen / Optionsausübung		—	—	—	—
<b>Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>9.267</b>	<b>7.759</b>	<b>8.309</b>	<b>25.335</b>
Erwerb / Ausübung von Optionen		313	—	3.497	<b>3.810</b>
Kündigung von Verträgen / Optionsausübung		(2.325)	—	—	<b>(2.325)</b>
<b>Saldo am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>7.255</b>	<b>7.759</b>	<b>11.806</b>	<b>26.820</b>

<b>KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN</b>		<b>Gebäude</b>	<b>Lichtleitfasern</b>	<b>Fahrzeuge</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
<b>Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>(4.112)</b>	<b>(2.202)</b>	<b>(3.864)</b>	<b>(10.178)</b>
Investitionskosten		(938)	(657)	(1.338)	<b>(2.933)</b>
<b>Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>(5.050)</b>	<b>(2.860)</b>	<b>(5.202)</b>	<b>(13.111)</b>
Investitionskosten		(544)	(657)	(1.581)	<b>(2.782)</b>
Abtretungen/Stillegungen		217	—	—	<b>217</b>
<b>Saldo am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>(5.377)</b>	<b>(3.517)</b>	<b>(6.783)</b>	<b>(15.676)</b>

Die Abschreibung der Nutzungsgebühren von Aktiva erfolgt während des schwächsten Zeitraums, entweder während der Vertragsdauer oder der wirtschaftlichen Lebensdauer der gemieteten Aktiva.

Im Laufe des Jahres 2023 hat ORES neue Mietverträge für Gebäude und Fahrzeuge geschlossen. Ebenso hat der Konzern die Ausübung der Optionen zur Verlängerung, Erneuerung oder Kündigung der Mietverträge normgerecht nochmals überdacht, um den Wert der Nutzungsgebühren zu ermitteln. Im August 2023 ist eine Kaufoption bezüglich eines Gebäudes ausgeübt worden.

## Anmerkung 10 – Finanzerträge (in k€)

	LANGFRISTIG		KURZFRISTIG	
	31.12.2023	31.12.2022 <sup>16</sup>	31.12.2023	31.12.2022
<b>Über die Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert verbuchte Finanzanlagen</b>				
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	17	17	—	—
Börsennotierte Eigenkapitalinstrumente – SICAV und Stock Options	—	—	3.185	221.365
Derivative Finanzinstrumente	7.121	13.243	—	—
	<b>7.138</b>	<b>13.260</b>	<b>3.185</b>	<b>221.365</b>
<b>Über die sonstigen Elemente der Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert verbuchte Finanzanlagen</b>				
Derivative Finanzinstrumente	1.761	6.019	1.420	—
	<b>1.761</b>	<b>6.019</b>	<b>1.420</b>	<b>—</b>
<b>Finanzanlagen zum Restbuchwert</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	—	—	37.290	122.558
Sonstige Forderungen	21.354	21.389	110.979	102.666
	<b>21.354</b>	<b>21.389</b>	<b>148.268</b>	<b>225.224</b>
	<b>30.253</b>	<b>40.668</b>	<b>152.873</b>	<b>446.589</b>

Die sonstigen langfristigen Finanzanlagen, die über die Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert verbucht werden, bestehen aus derivativen Finanzinstrumenten (Caps und Collars), die nicht als Absicherungsinstrumente bezeichnet sind (siehe Anmerkung 27). Wie bereits in Anmerkung 05 erwähnt, ist die negative Schwankung des beizulegenden Zeitwertes auf den Abwärtstrend der kurzfristigen Zinssätze in den kommenden Jahren zurückzuführen. Dies wirkt sich negativ auf die Mark-to-Market-Bewertung unserer Caps und insbesondere auf die Erträge aus, deren Fälligkeitstermin Ende 2029 vorgesehen ist und die den Großteil unseres Portfolios ausmachen.

Bezüglich der Finanzanlagen, die über sonstige Elemente der Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert verbucht werden und hauptsächlich aus Zinsswaps bestehen, ist die Senkung des beizulegenden Zeitwertes teilweise dadurch bedingt, dass Ende 2023 ein Vertrag abgelaufen ist, dessen beizulegender Zeitwert Ende 2022 2,7 M€ betrug.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Konzern von der günstigen Konjunktur der Zinssätze und der soliden Leistung der SICAV in Aktien im Laufe des ersten Quartals 2023 (Nettobuchwert Ende 2022: 218,5 M€) profitiert hat, um sämtliche seiner Positionen in dieser Kapitalanlage abzutreten. Die Erträge aus den Verkäufen sind gemäß der Finanzpolitik des Konzerns nicht-spekulativen Kapitalanlagen zugeteilt worden. Die 2023 verbuchten Mehrerträge haben zur Zunahme der Finanzerträge beigetragen.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen bestehen zum größten Teil aus der 2023 ausgezahlten Interimdividende in Höhe von 63,4 M€ (siehe Anmerkung 11 für eine Erklärung der Schwankung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Forderungen).

Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Forderungen ihrem Buchwert entspricht.

16 Korrektur der RTNR-Gebühr für das Jahr 2022 (siehe Anmerkung 32).

## Anmerkung 11 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und laufende Steueransprüche (in k€)

	LANGFRISTIG		KURZFRISTIG	
	31.12.2023	31.12.2022 <sup>17</sup>	31.12.2023	31.12.2022
Über die Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert verbuchte Finanzanlagen	7.138	13.260	3.185	221.365
Über die sonstigen Elemente der Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert verbuchte Finanzanlagen	1.761	6.019	1.420	—
	<b>8.899</b>	<b>19.279</b>	<b>4.605</b>	<b>221.365</b>
<b>Sonstige Forderungen</b>				
Interimsdividende	—	—	63.352	62.135
MwSt.	—	—	2.961	83
Gemeinwohlverpflichtungen (GWV)	7.262	7.295	0	18.553
Sonstige	14.092	14.094	44.601	20.593
Prosumertarif	—	—	656	2.070
Wertminderungen auf sonstige Forderungen	—	—	(591)	(768)
	<b>21.354</b>	<b>21.389</b>	<b>110.979</b>	<b>102.666</b>
	<b>30.253</b>	<b>40.668</b>	<b>115.584</b>	<b>324.031</b>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>				
Verteilung	—	—	85.953	97.846
Aktiva / (Passiva) aus Verträgen (Verteilung)	—	—	(48.146)	59.382
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>37.807</b>	<b>157.228</b>
Gemeinwohlverpflichtungen (GWV)	—	—	64.175	35.766
Passiva aus Verträgen (GWV)	—	—	(33.577)	(25.198)
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30.598</b>	<b>10.568</b>
Passiva aus Bauaufträgen	—	—	(30.821)	(40.531)
Sonstige	—	—	28.006	21.784
Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	—	—	(28.301)	(26.492)
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>37.290</b>	<b>122.557</b>
<b>Laufende Steueransprüche</b>	—	—	<b>22.003</b>	<b>10.698</b>
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22.003</b>	<b>10.698</b>
	<b>30.253</b>	<b>40.668</b>	<b>174.877</b>	<b>457.287</b>

Für eine Erklärung bezüglich des Anstiegs der über die Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert verbuchten kurzfristigen und langfristigen Finanzanlagen verweisen wir den Leser auf die Anmerkung 10.

Das Niveau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist gegenüber 2022 stark gesunken (-85,1 M€); dies ist zum größten Teil auf die Passiva aus Verträgen im Zusammenhang mit der Energieverteilung (-107,5 M€)

17 Korrektur der RTNR-Gebühr für das Jahr 2022 (siehe Anmerkung 32).

zurückzuführen. Diese Forderungen umfassen die Wegegebühr und die nicht erfasste Durchleitungsgebühr (RTNR). Diese RTNR-Gebühr basiert auf dem Vergleich zwischen den 2023 zugeteilten und fakturierten Durchleitungsvolumen. Da die auf dem Netz durchgeleiteten Volumen im Jahr 2023 gesunken sind (siehe diesbezüglich Anmerkung 01A), ist die Differenz zwischen den während des Jahres fakturierten Anzahlungen und ihren Zuteilungen negativ, sodass 2024 Gutschriften generiert werden dürften. Wie bereits in Anmerkung 01-A erläutert, ist außerdem infolge der Anpassung der Berechnungsmethode für die RTNR-Gebühr im Jahr 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2022 eine Aufwendung in Höhe von 73,1 M€ bezüglich 2022 verbucht worden, die durch Regulierungsaktiva vollständig ausgeglichen wurde (siehe diesbezüglich Anmerkung 01-B).

Die Senkung des Niveaus der Passiva aus Verträgen im Zusammenhang mit der Energieverteilung wird teilweise durch einen Anstieg der GWV (+20,0 M€) ausgeglichen; Erklärungsfaktor dafür ist die Verbuchung eines Betrags in Höhe von 20,4 M€, den die KREG als Ausgleich für den Sondertarif zu zahlen hat, der bestimm-

ten sozial bedingt geschützten Kunden gewährt wird (auf föderaler Ebene geschützte Kundschaft - siehe diesbezüglich Anmerkung 01A). Im Jahr 2022 ist dieser rückforderbare Betrag (18,6 M€) in den sonstigen kurzfristigen Forderungen verbucht worden.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen sind ihrerseits um 8,3 M€ gestiegen. Die Senkung der GWV um 18,6 M€ infolge der oben erwähnten Umbuchung wird durch eine Forderung gegenüber den übrigen wallonischen VNB in Verbindung mit dem Tarifausgleich für den Transport vollständig ausgeglichen (Zuschreibung eines Betrags von +37,5 M€ unter „Sonstige“).

Die Zunahme der laufenden Steueransprüche (+11,3 M€) ergibt sich ihrerseits aus Vorauszahlungen, die 2023 vorgenommen wurden und angesichts der Steuerbemessungsgrundlage des Geschäftsjahres 2023 zu hoch waren, zumal diese Steuerbemessungsgrundlage von der Freistellung der Übernahme von Rückstellungen in Verbindung mit dem defizitären Vertrag profitiert hat (siehe diesbezüglich Anmerkung 18).

## FINANZANLAGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN OHNE WERTMINDERUNG

	FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		SONSTIGE FORDERUNGEN & STEUERANSPRÜCHE	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Noch nicht fällig	13.738	102.359	152.663	133.059
	<b>13.738</b>	<b>102.359</b>	<b>152.663</b>	<b>133.059</b>

## BEWEGUNGEN IN DER RÜCKSTELLUNG IN VERBINDUNG MIT DEN WERTMINDERUNGEN

	FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		SONSTIGE FORDERUNGEN & STEUERANSPRÜCHE	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Am 1. Januar	26.492	31.021	768	1.135
Verbuchte Wertminderungen	11.131	6.639	120	210
Aufholung der Wertminderungen	(9.322)	(11.168)	(298)	(577)
<b>Saldo am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>28.301</b>	<b>26.492</b>	<b>591</b>	<b>768</b>

## RÜCKSTELLUNGEN FÜR WERTMINDERUNGEN

	31.12.2023	31.12.2022
Stand der Finanzlage	(28.892)	(27.260)
Stand des globalen Ergebnisses	(9.713)	(2.900)

## FINANZANLAGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN MIT WERTMINDERUNG

BILANZ PER 31.12.2023	Basis der Wertminderung	Durchschnittlicher Prozentsatz der erwarteten Kreditverluste	Erwarteter Verlust
Bis zu 90 Tagen	11.320	21 %	2.391
Zwischen 91 und 180 Tagen	6.803	46 %	3.160
Zwischen 181 und 270 Tagen	5.346	47 %	2.521
Zwischen 271 und 360 Tagen	5.175	53 %	2.739
Zwischen 361 und 720 Tagen	11.341	53 %	5.989
Mehr als 720 Tage	14.131	86 %	12.092
	<b>54.116</b>		<b>28.892</b>

BILANZ PER 31.12.2022	Basis der Wertminderung	Durchschnittlicher Prozentsatz der erwarteten Kreditverluste	Erwarteter Verlust
Bis zu 90 Tagen	9.009	20 %	1.816
Zwischen 91 und 180 Tagen	7.705	38 %	2.963
Zwischen 181 und 270 Tagen	3.550	46 %	1.638
Zwischen 271 und 360 Tagen	1.600	54 %	872
Zwischen 361 und 720 Tagen	9.936	54 %	5.324
Mehr als 720 Tage	17.352	84 %	14.646
	<b>49.152</b>		<b>27.259</b>

Die bei den Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen festgestellte Zunahme ist zum größten Teil durch die Forderungen in Verbindung mit den geschützten Kunden (GWV) bedingt. Die Erklärungsfaktoren sind:

- die steigende Kundenanzahl infolge der vom Föderalstaat befürworteten Erweiterung des Sozialtarifs,
- die höheren Rechnungsbeträge im Jahr 2023 infolge einer Anhebung des Sozialtarifs und des für die Kunden mit unbekanntem Energieversorger geltenden Höchstpreises (siehe diesbezüglich Anmerkung 01-A) sowie
- die längeren Zahlungsfristen aufgrund der Energiekrise.

Zur Erinnerung: ORES hat 2021 seine Schätzungen des durchschnittlichen Prozentsatzes an erwarteten Kreditverlusten angesichts eines maximalen Horizonts von zwei Jahren für die Beitreibung der Forderungen aktualisiert. Nach Ablauf dieses Termins gelten die Forderungen als völlig uneintreibbar. Folglich basiert die für die Bestimmung der Verlustquoten genutzte Statistik auf zwei Geschäftsjahren.

## Anmerkung 12 – Lagerbestand (in k€)

	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	80.142	63.219
<b>Brutto-Gesamtbetrag</b>	<b>80.142</b>	<b>63.219</b>
<b>Wertminderungen am 1.1.2023</b>	<b>(3.277)</b>	<b>(3.676)</b>
Dotation	(23)	(553)
Aufholung der Wertminderungen	181	952
<b>Wertminderungen am 31.12.2023</b>	<b>(3.119)</b>	<b>(3.277)</b>
	<b>77.024</b>	<b>59.942</b>
Betrag der im Laufe des Geschäftsjahres als Aufwendungen verbuchten Lagerbestände (Verkaufsaufwendungen)	23.323	20.941

Ende 2023 ist der Nettobuchwert des Lagerbestands um 17,1 M€ gestiegen.

Genauso wie im Jahr 2022 ist der festgestellte Anstieg des Lagerbestands einerseits durch die Zunahme der Tätigkeit, die einen entsprechend größeren Bestand und eine gleichzeitige Ausführung zahlreicher Baustellen erfordert, und andererseits durch die steigenden Rohstoffpreise bedingt.

Es sei auch noch darauf hingewiesen, dass im Jahr 2021 Wertminderungen zu verzeichnen waren: einerseits auf dem Lagerbestand der elektromechanischen Zähler und der Budgetzähler, die nicht mehr für die Anbringung auf dem Netz bestimmt sind und schrittweise durch Smart Meter ersetzt werden; andererseits auf dem Lagerbestand mit sehr geringem Umschlag, d. h. auf Artikel ohne Bestandsbewegung seit mindestens fünf Jahren.



## Anmerkung 13 – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (in k€)

### ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE FÜR DIE CASHFLOW-TABELLE

	31.12.2023	31.12.2022
Aktien und Anteile zum beizulegenden Zeitwert	—	—
Zahlungsmittel	108.173	105.001
Termineinlagen	5.822	6.515
	<b>113.995</b>	<b>111.516</b>

Der Bargeldbestand ist im Vergleich zu 2022 stabil. Die langfristigen Anlagen entsprechen einem Gesamtbetrag von 5,8 M€. Sie wurden gemäß den Beschlüssen des Verwaltungsrates im Sinne einer umsichtigen Anlagepolitik getätigt.

Für eine detailliertere Analyse des Bargeldbestands verweisen wir den Leser auf die konsolidierte Cashflow-Tabelle.

## Anmerkung 14 – Kapital

1. ANZAHL ANTEILE		ORES Assets Anteile
<b>Anfangskapital</b>	<b>2022</b>	<b>66.321.987</b>
Erhöhung der Einlagen		
Rückzahlung von Einlagen		
<b>Anfangskapital</b>	<b>2023</b>	<b>66.321.987</b>
Erhöhung der Einlagen		
Rückzahlung von Einlagen		
<b>Abschlusskapital</b>	<b>2023</b>	<b>66.321.987</b>

2. STAMMKAPITAL (IN K€)		ORES Assets Anteile
<b>Anfangskapital</b>	<b>2022</b>	<b>867.464</b>
Kapitalaufstockung		
Aufnahme der gesetzlichen Rücklagen		
Rückzahlung von Kapital		
<b>Anfangskapital</b>	<b>2023</b>	<b>867.464</b>
Kapitalaufstockung		
Aufnahme der gesetzlichen Rücklagen		
Rückzahlung von Kapital		
<b>Abschlusskapital</b>	<b>2023</b>	<b>867.464</b>
davon: verfügbare Einlagen		866.931
nicht verfügbare Einlagen		533

Die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Pflichten unterliegen den Vorschriften des Kodex über die lokale Demokratie und die Dezentralisierung, dem Gesetzbuch für Gesellschaften und Vereinigungen sowie den Statuten des VNB. Die Anteile haben keinen Nennwert.

Infolge der Änderung der Gesellschaftsform nach Inkrafttreten des neuen Gesetzbuchs für Gesellschaften und Vereinigungen wird das Kapital von ORES Assets nun als „verfügbare Einlagen“ in Höhe von 866,9 M€ und „nicht verfügbare Einlagen“ in Höhe von 533 k€ verbucht. Aus Gründen der Kontinuität werden diese Beträge in den Jahresabschlüssen nach den IFRS-Normen immer als „Kapital“ präsentiert.

3. DIVIDENDE PRO ANTEIL (IN K€)		ORES Assets Anteile
<b>Von der Hauptversammlung genehmigte Dividenden</b>	<b>2022</b>	<b>71.658</b>
Dividende pro Anteil		1,08
<b>Von der Hauptversammlung genehmigte Dividenden</b>	<b>2023</b>	<b>72.620</b>
Dividende pro Anteil		1,10
	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Betrag des Dividendensaldos des Jahres N-1, der im Jahr N vom Konzern ausgezahlt wird (einschließlich der diesbezüglichen Grundsteuer)	10.485	10.377
Betrag der Interimsdividenden des Jahres N, die im Jahr N vom Konzern ausgezahlt werden	63.352	62.135
	<b>73.837</b>	<b>72.512</b>

## Anmerkung 15 – Anleihen (in k€)

BUCHWERT	31.12.2023	31.12.2022
<b>Nicht gedeckt – langfristig</b>		
Bankkredite	1.667.539	1.692.425
Obligationsanleihen	379.061	379.016
• Börsennotiert (nicht reglementiert)	279.061	279.016
• Private Geldanlage	100.000	100.000
Sonstige	4.742	5.358
	<b>2.051.343</b>	<b>2.076.799</b>
<b>Nicht gedeckt – kurzfristig</b>		
Bankkredite	212.535	194.390
Obligationsanleihen	6.730	6.730
Sonstige	615	615
	<b>219.880</b>	<b>201.735</b>
<b>Gesamtbetrag der Finanzschulden</b>	<b>2.271.223</b>	<b>2.278.534</b>
Darunter: kurzfristig	219.880	201.735
Darunter: langfristig	2.051.343	2.076.799

Hauptgrund für die Senkung der Finanzschulden um 7,3 M€ im Jahr 2023 ist die Tatsache, dass der Konzern einerseits neue Bankkredite in Höhe von insgesamt 180 M€ aufgenommen und andererseits einige seiner Bankkredite mit kurzen Laufzeiten in Höhe von 189,8 M€ zurückgezahlt hat.

### Glossar der für die Segmentierung der Anleihen genutzten Fachbegriffe

Anpassbarer fester Zinssatz: Anleihe, deren Zinssatz für eine bestimmte Periode festgelegt ist, die länger als das Jahr ist und in der Rückzahlungsdauer der Schulden enthalten ist. Nach Ablauf dieser Periode wird der Zinssatz je nach Entwicklung des Marktes angepasst.

Abgesicherter variabler Zinssatz: Anleihe zu einem variablen Zinssatz, die durch ein Produkt vom Typ Swap, Collar oder Cap abgesichert ist.

## DIE RÜCKZAHLUNGEN SIND WIE FOLGT VORGEGEHEN (PRO FÄLLIGKEITSTERMIN UND ART DES ZINSSATZES IN K€)

31.12.2023	Fester Zinssatz	Anpassbarer fester Zinssatz	Variabler Zinssatz	Abgesicherter variabler Zinssatz	Gesamtbetrag
Innerhalb des Jahres	67.032	264	22.423	130.161	<b>219.880</b>
>1 und <3 Jahre	200.419	—	74.775	105.380	<b>380.574</b>
>3 und <5 Jahre	296.233	—	43.044	64.967	<b>404.244</b>
>5 und <15 Jahre	656.347	—	216.052	25.440	<b>897.839</b>
>15 Jahre	340.061	—	28.625	—	<b>368.685</b>
	<b>1.560.092</b>	<b>264</b>	<b>384.919</b>	<b>325.948</b>	<b>2.271.223</b>

31.12.2022	Fester Zinssatz	Anpassbarer fester Zinssatz	Variabler Zinssatz	Abgesicherter variabler Zinssatz	Gesamtbetrag
Innerhalb des Jahres	141.962	264	7.178	52.331	<b>201.735</b>
>1 und <3 Jahre	105.390	264	14.319	250.845	<b>370.818</b>
>3 und <5 Jahre	280.534	—	14.283	92.988	<b>387.804</b>
>5 und <15 Jahre	765.562	—	100.247	71.685	<b>937.494</b>
>15 Jahre	365.683	—	15.000	—	<b>380.683</b>
	<b>1.659.131</b>	<b>528</b>	<b>151.026</b>	<b>467.849</b>	<b>2.278.534</b>

## DIE RÜCKZAHLUNGEN SIND WIE FOLGT VORGEGEHEN (PRO FÄLLIGKEITSTERMIN UND ART DER ANLEIHE)

31.12.2023	Bankkredite	Obligationsanleihen	Sonstige	Gesamtbetrag
Innerhalb des Jahres	212.534	6.730	616	<b>219.880</b>
>1 und <3 Jahre	379.343	—	1.231	<b>380.574</b>
>3 und <5 Jahre	403.013	—	1.231	<b>404.244</b>
>5 und <15 Jahre	812.838	85.000	—	<b>897.838</b>
>15 Jahre	72.346	294.061	2.280	<b>368.686</b>
	<b>1.880.074</b>	<b>385.791</b>	<b>5.358</b>	<b>2.271.223</b>

31.12.2022	Bankkredite	Obligationsanleihen	Sonstige	Gesamtbetrag
Innerhalb des Jahres	194.390	6.730	615	<b>201.735</b>
>1 und <3 Jahre	369.586	—	1.231	<b>370.817</b>
>3 und <5 Jahre	386.573	—	1.231	<b>387.804</b>
>5 und <15 Jahre	857.494	80.000	—	<b>937.494</b>
>15 Jahre	78.771	299.016	2.897	<b>380.684</b>
	<b>1.886.814</b>	<b>385.746</b>	<b>5.974</b>	<b>2.278.534</b>

Die klassischen Bankkreditverträge des Konzerns unterliegen keinen spezifischen Nebenbedingungen (Kennzahlen usw.), mit Ausnahme der EIB-Anleihe.

Die EIB-Anleihe unterliegt drei Verhältniszahlen auf der Basis des gemäß den belgischen Normen (BGAAP) erstellten konsolidierten Jahresabschlusses:

- EBITDA / Schuldendienst von mindestens 1,3
- Nettoschulden / Eigenkapital von maximal 1,5
- Eigenkapital / konsolidierte Bilanzsumme von mindestens 0,3

Ende 2023 erfüllt der Konzern diese drei Verhältniszahlen. Bezüglich der Obligationsanleihen muss der Konzern eine Verhältniszahl von 30 % zwischen dem Eigenkapital und der Bilanzsumme sowohl auf statutarischer Ebene von ORES Assets als auch auf konsolidierter Ebene gemäß den belgischen Normen einhalten. Diese Verhältniszahl ist fester Bestandteil der Statuten von ORES Assets (siehe diesbezüglich das Kapitalmanagement unter Anmerkung 30).

Sämtliche Anleihen werden in Euro aufgenommen.

	BUCHWERT		ANLEIHE				ABSICHERUNG				
	31.12.2023	31.12.2022	AUSGANGS- BETRAG	RESTLAUFZEIT (JAHRE)	FESTER / VARIABLER ZINSSATZ	ZINSSATZ ENDE 2023	ABSICHERUNGS- INSTRUMENT	RESTNEINWERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT	RESTLAUFZEIT (JAHRE)	ZINSSATZ ENDE 2023, NACH ABSICHERUNG
MP 2008	13.170	26.670	52.680	5	Variabel	5 %	CAP 0,9%	6.203	(298)	5	4,64 %
FP50 2008	103.932	121.254	346.439	6	Variabel	Variabel	CAP von 0,8-1%	74.145	(4.112)	6	Variabel
2014 aufgenommene Obligationsanleihe	80.000	80.000	80.000	21	Fest	4 %					
2015 aufgenommene Obligationsanleihe	100.000	100.000	100.000	21	Fest	3 %					
2015 aufgenommene Obligationsanleihe	100.000	100.000	100.000	21	Fest	2,85 %					
2021 aufgenommene Obligationsanleihe	50.000	50.000	50.000	13	Fest	1,45 %					
2021 aufgenommene Obligationsanleihe	50.000	50.000	50.000	18	Fest	1,5 %					
SEDILEC_2	7.160	10.740	71.600	2	Fest	1,061 %					
SEDILEC_4	5.334	6.668	26.670	4	Fest	0,55 %					
IEH_6	5.230	6.538	26.150	4	Variabel	4 %	OPTION 1%	5.230	(205)	4	Variabel
IGH_4	6.428	8.035	32.140	4	Variabel	4 %	OPTION 1%	6.428	(252)	4	Variabel
IDEG_2		5.760									
Anleihe bei der EIB 100	100.000	100.000	100.000	15	Fest	1,365 %					
Anleihe bei der EIB 150	140.000	150.000	150.000	14	Fest	1,115 %					
Anleihe bei der EIB 50	50.000	50.000	50.000	16	Fest	0,467 %					
Anleihe bei der EIB 50	50.000	50.000	50.000	16	Fest	0,467 %					
Anleihe bei der EIB 100	100.000	100.000	100.000	17	Fest	0,244 %					
Anleihe bei der EIB 100	100.000	100.000	100.000	18	Fest	0,82 %					
Anleihe MEC ORES 2018 Los 1	—	30.000									
MP ORES 2016 - Los 1	40.000	40.000	40.000	0	Variabel	4,24%					
MP ORES 2016 - Los 2	50.000	50.000	50.000	1	Variabel	4,26%	SWAP	50.000	(1.420)	1	Fester Zinssatz von 0,54%
MP ORES 2016 - Los 3	30.000	30.000	30.000	2	Variabel	4,29%	SWAP	30.000	(1.726)	2	Fester Zinssatz von 0,66%
MP ORES 2016 - Los 4	30.000	30.000	30.000	2	Variabel	4,20%	CAP 1% (1) und 0,9% (2)	2.454	(61)	1	
MP ORES 2017 - Los 3	40.000	40.000	40.000	3	Fest	1,051 %					
MP ORES 2017 - Los 4	40.000	40.000	40.000	4	Fest	1,169 %					

ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

	BUCHWERT		ANLEIHE				ABSICHERUNG				
	31.12.2023	31.12.2022	AUSGANGS- BETRAG	RESTLAUFZEIT (JAHRE)	FESTER / VARIABLER ZINSSATZ	ZINSSATZ ENDE 2023	ABSICHERUNGS- INSTRUMENT	RESTNENNWERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT	RESTLAUFZEIT (JAHRE)	ZINSSATZ ENDE 2023, NACH ABSICHERUNG
MEC.ORES.2019-Los1	50.000	50.000	50.000	2	Fest	0,459 %					
MEC.ORES.2019-Los2	40.000	40.000	40.000	3	Fest	0,524 %					
MEC.ORES.2019-Los3	30.000	30.000	30.000	5	Fest	0,52 %					
MEC.ORES.2019-Los4	30.000	30.000	30.000	5	Fest	0,717 %					
MEC.ORES.2019-NOV	45.000	45.000	45.000	6	Fest	0,708 %					
MEC.ORES.2020 – Los 1 – 24 Mio.	16.800	19.200	24.000	7	Fest	0,347 %					
MEC.ORES.2020 – Los 2 - 36 Mio.	27.000	30.000	36.000	9	Fest	0,419 %					
MEC.ORES.2020 – Los 3 – 30 Mio.	24.000	26.000	30.000	12	Fest	0,44 %					
MEC.ORES.2020 – Los 4 – 40 Mio.	40.000	40.000	40.000	5	Fest	0,376 %					
MEC.ORES.2021 – Los 1 – 30 Mio.	30.000	30.000	30.000	5	Fest	0,499 %					
MEC.ORES.2021 – Los 2 – 30 Mio.	30.000	30.000	30.000	6	Fest	0,658 %					
MEC.ORES.2021 – Los 3 – 32 Mio.	25.600	28.800	32.000	8	Fest	0,393 %					
MEC.ORES.2021 – Los 4 – 24 Mio.	20.000	22.000	24.000	10	Fest	0,477 %					
MEC.ORES.2021 – Los 5 – 24 Mio.	20.000	22.000	24.000	10	Fest	0,679 %					
MEC.ORES.2021 – Los 6 – 30 Mio.	26.000	28.000	30.000	13	Fest	0,672 %					
MEC.ORES.2021 – Los 7 – 30 Mio.	26.000	28.000	30.000	13	Fest	0,698 %					
MEC.ORES.2022 – Los 3 – 30 Mio.	15.000	15.000	15.000	7	Variabel	4,48%					
MEC.ORES.2022 – Los 3 – 30 Mio.	15.000	15.000	15.000	7	Variabel	4,58%					
MEC.ORES.2022 – Los 4bis – 30 Mio.	28.000	30.000	30.000	14	Variabel	4,57%					
MEC.ORES.2022 – Los 4 – 30 Mio.	14.000	15.000	15.000	14	Variabel	4,37%					
MEC.ORES.2022 – Los 4 – 30 Mio.	14.000	15.000	15.000	14	Variabel	4,47%					
MEC.ORES.2022 – Los 5bis – 30 Mio.	28.500	30.000	30.000	19	Variabel	4,59%					
MEC.ORES.2022 – Los 5 – 30 Mio.	14.250	15.000	15.000	19	Fest	3,361 %					
MEC.ORES.2022 – Los 5 – 30 Mio.	14.250	15.000	15.000	19	Fest	3,461 %					
MEC.ORES.2023 – Los 1 – 30 Mio.	30.000	—	30.000	8	Variabel	4,57%					
MEC.ORES.2023 – Los 2 – 40 Mio.	40.000	—	40.000	10	Variabel	4,58%					
MEC.ORES.2023 – Los 3 – 18 Mio.	9.000	—	9.000	16	Variabel	4,56%					
MEC.ORES.2023 – Los 3 – 18 Mio.	9.000	—	9.000	16	Variabel	4,58%					
MEC.ORES.2023 – Los 4 – 18 Mio.	32.000	—	32.000	16	Variabel	4,53%					
MEC.ORES.2023 – Los 5 – 30 Mio.	30.000	—	30.000	20	Variabel	4,56%					
MEC.ORES.2023 – Los 6 – 30 Mio.	30.000	—	30.000	25	Variabel	4,65%					

## Anmerkung 16 – Sonstige finanzielle Passiva (in k€)

	LANGFRISTIG		KURZFRISTIG	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
<b>Zum Restbuchwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (außer Anleihen)</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	—	—	225.374	164.088
Vorschuss auf Kapitalsubvention	7.857	—	—	—
Mietverbindlichkeiten	9.357	8.478	2.583	3.960
Sonstige Verbindlichkeiten	2.388	2.737	143.349	135.574
	<b>19.602</b>	<b>11.214</b>	<b>371.306</b>	<b>303.622</b>

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht ihrem Buchwert.

	31.12.2023	31.12.2022
Durchschnittliche Kreditperiode für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (in Tagen)	50	50

## Anmerkung 17 – Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva (in k€)

Buchwert	31.12.2023	31.12.2022
Sozialversicherung und sonstige Abgaben	25.867	26.814
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer und damit verbundene Rückstellungen	48.986	42.878
Antizipative Passiva	28	6.766
Aufgeschobene Erträge	357	696
Derivative Finanzinstrumente - Swaps	—	—
Mietverbindlichkeiten	11.941	12.438
Vorschuss auf Kapitalsubvention	7.857	—
Sonstige	74.078	71.521
	<b>169.114</b>	<b>161.114</b>
darunter: langfristig	19.602	11.214
darunter: kurzfristig	149.512	149.900

Es sei daran erinnert, dass die antizipativen Passiva 2022 die Wegegebühr im Gasbereich betrafen, die der Wallonischen Region zustand und ihr Anfang 2023 ausnahmsweise ausgezahlt wurde. 2023 sind sie effektiv vor Jahresende ausgezahlt worden, wie dies üblich ist.

Diese Rubrik enthält außerdem einen Vorschuss von der Wallonischen Region (7,9 k€) im Rahmen einer Subvention bezüglich der Energiewende. Sie wird dazu genutzt, um von 2024 bis 2027 zu tätige Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz des Verteilernetzes, zur Steigerung der Aufnahmekapazität der erneuerbaren Energieerzeugungen und zur Kontrolle der Kosten im Zusammenhang mit der Energiewende zu finanzieren.

Die Rubrik „Sonstige“ in Höhe von 74,1 M€ umfasst wie im Jahr 2022 zum größten Teil von der Föderalregierung und der Wallonischen Region erhaltene Vorschüsse bezüglich der Gewährung von Prämien an die Haushaltsabnehmer über die VNB (Prosumertarif, Beihilfe im Rahmen der Energiekrise...).

Für eine detaillierte Erläuterung der Rückstellungen für Pensionen und kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer, die ebenfalls fester Bestandteil dieser Rubrik sind, siehe die Anmerkungen 19 und 20. Für eine detaillierte Erläuterung der derivativen Finanzinstrumente, siehe Anmerkung 27. Zusätzliche Erläuterungen über die Leasingverbindlichkeiten findet der Leser in Anmerkung 21.



## Anmerkung 18 – Rückstellungen (in k€)

	31.12.2023	31.12.2022
Sanierung	3.619	3.619
Sonstige	18.706	74.958
	<b>22.325</b>	<b>78.577</b>
darunter: kurzfristig	—	—
darunter: langfristig	22.325	78.577

### BEWEGUNGEN IN DEN RÜCKSTELLUNGEN IM JAHR 2023 (AUSSER PERSONALVERGÜNSTIGUNGEN)

	Sanierung	Sonstige	GESAMTBETRAG
Am 1. Januar	3.619	74.957	<b>78.576</b>
Verbuchte zusätzliche Rückstellungen	—	3.654	<b>3.654</b>
Während des Geschäftsjahres genutzter Betrag	—	(52.772)	<b>(52.772)</b>
Während des Geschäftsjahres zurückgenommener Betrag	—	(7.133)	<b>(7.133)</b>
Verlegung	—	—	—
<b>Am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>3.619</b>	<b>18.706</b>	<b>22.325</b>
darunter: kurzfristig	—	—	—
darunter: langfristig	3.619	18.706	<b>22.325</b>

### BEWEGUNGEN IN DEN RÜCKSTELLUNGEN IM JAHR 2022 (AUSSER PERSONALVERGÜNSTIGUNGEN)

	Sanierung	Sonstige	GESAMTBETRAG
Am 1. Januar	3.619	23.380	<b>26.999</b>
Verbuchte zusätzliche Rückstellungen	—	54.147	<b>54.147</b>
Während des Geschäftsjahres genutzter Betrag	—	(1.814)	<b>(1.814)</b>
Während des Geschäftsjahres zurückgenommener Betrag	—	(755)	<b>(755)</b>
Verlegung	—	—	—
<b>Am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>3.619</b>	<b>74.958</b>	<b>78.577</b>
darunter: kurzfristig	—	—	—
darunter: langfristig	3.619	74.958	<b>78.577</b>

Es werden Rückstellungen gebildet, falls der Konzern eine aktuelle (juristische oder faktische) Schuld hat, die sich aus einem vergangenen Vorfall ergibt, und er diese Schuld voraussichtlich erlöschen muss, deren Betrag darüber hinaus zuverlässig abschätzbar ist.

### Sanierung

Die Umsetzung des Dekrets vom 5. Dezember 2008 über die Bodenbewirtschaftung könnte gewisse Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung bestimmter verunreinigter Standorte rechtfertigen. In diesem Zusammenhang ergreift der Konzern geeignete Maßnahmen im Bereich der Vorbeugung von Bodenverschmutzung und der Information über bestehende Ver-

schmutzungen. In diesem Zusammenhang werden also Rückstellungen gebildet.

Im Jahr 2012 wurde an fünf Standorten eine Orientierungsstudie durchgeführt, bei der höhere Verschmutzungswerte als die im Dekret über die Bodenbewirtschaftung festgelegten Maximalwerte nachgewiesen wurden. In Anwendung von Artikel 5 dieses Dekrets hat der Konzern der betroffenen Verwaltung und den betroffenen Gemeinden diese Verschmutzung mitgeteilt und auf der Basis der Schätzungen des unabhängigen Gutachters, der für die oben genannte Studie zuständig war, Rückstellungen gebildet. Seitdem sind zwei Standorte veräußert worden und es bleiben noch drei Standorte, die Gegenstand einer Rückstellung sind.

Im Jahr 2023 hat der Konzern zwei weitere Orientierungsstudien durchgeführt, sodass 2024 entsprechende Charakterisierungsstudien erforderlich sind. Nach Abschluss dieser Studien werden die Informationen über Grad und Ausmaß der Verschmutzung bekannt sein, sodass der Direktionsausschuss 2024 über die Folgemaßnahmen befinden kann.

## Sonstige

Aufgrund seiner Tätigkeitsbereiche ist der Konzern außerdem juristischen Risiken ausgesetzt. Die Rückstellungen für Streitfälle werden daher im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung des Konzerns regelmäßig aktualisiert. Die gebildeten Rückstellungen entsprechen der bestmöglichen Schätzung des Abflusses von Ressourcen, die der Konzern für wahrscheinlich hält.

Diese Rückstellungen betreffen hauptsächlich Streitfälle mit Lieferanten oder Subunternehmern (Informationssystem für die Zähleranlagen mit Kommunikationsfunktion...).

Es sei daran erinnert, dass seit 2015 auch Rückstellungen gebildet wurden, um den vorschriftsmäßigen Verpflichtungen nachkommen zu können. Laut einem Dekret der Wallonischen Regierung sind wir nämlich zur Vektorisierung der Netzpläne verpflichtet. Das Dekret über die Kabel- und Leitungsverleger von 2009, das im November 2013 abgeändert wurde, sowie die Einführung der Plattform POWALCO vonseiten der Wallonischen Region erfordern also eine Vektorisierung des Netzes, d. h. den Übergang der Schemen von Papier auf elektronische Datenträger innerhalb von 10 Jahren. Im Jahr 2022 wurde das für die Ausführung dieser Vektorisierung vorgesehene Budget aktualisiert, was zu einer Zusatzdotations in Höhe von 3,2 M€ und einer Verwendung von 0,6 M€ geführt hat.

Es sei auch daran erinnert, dass das Jahr 2022 vor allem vom Anstieg der Energiepreise gekennzeichnet war, insbesondere im Rahmen der Energieeinkäufe infolge von Netzverlusten, die der Konzern tätigen musste, um seinen Gemeinwohlverpflichtungen des darauffolgenden Jahres nachzukommen. Die am 31. Dezember 2022 gebildete Rückstellung in Höhe von 49,8 M€ entsprach dem Malus, den das Unternehmen voraussichtlich auf die Einkaufsvolumen von 2023 erzielen würde, um seine Netzverluste zu decken und seine sozial bedingt geschützte Kundschaft im Strombereich zu versorgen; dieser Malus entsprach also der Differenz zwischen dem von der Regulierungsinstanz gebilligten maximalen Einkaufspreis und dem tatsächlichen Einkaufspreis, der Ende 2022 festgelegt wurde und mit dem ORES Assets 2023 konfrontiert würde (Überschreitung der Höchstgrenze des laut der CWaPE zulässigen Korridors). Wie bereits erwähnt, haben wir effektiv Verluste auf unsere Energieeinkäufe des Jahres 2023 verbucht, die durch unsere verwendete Rückstellung in Höhe von 45,4 M€ durch Übernahme der Differenz vollständig ausgeglichen wurden. Da der für 2024 festgelegte Einkaufspreis im von der CWaPE bestimmten Korridor bleibt, wurde Ende Dezember 2023 keine Rückstellung schriftlich festgehalten.

Der andere wichtige Aspekt dieser Rubrik bezieht sich auf die Besteuerung, die sich aus einem Erlass der wallonischen Regierung vom 5. Juli 2018 über die Bewirtschaftung und Rückverfolgbarkeit von Erde ergibt (dieser wird kurz „EWR Aushuberde“ genannt und ist 2021 in Kraft getreten) und für die eine Nettoverschiebung in Höhe von -1,6 M€ verzeichnet wurde: Zuweisung von 0,1 M€, Verwendung von 1,2 M€ und Übernahme von 0,5 M€.

## Anmerkung 19 – Leistungen an Arbeitnehmer –Allgemeines (in k€)

	31.12.2023	31.12.2022
<b>Langfristig</b>		
Leistungen in Verbindung mit den Pensionen – Finanzierte Pensionspläne	(201.196)	(201.931)
Leistungen in Verbindung mit den Pensionen – Nicht finanzierte Pensionspläne	4.505	4.188
Sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	72.400	71.677
Sonstige langfristige Leistungen	35.060	28.255
	<b>(89.231)</b>	<b>(97.811)</b>
Effekt des Höchstbetrags der Aktiva	168.150	192.361
	<b>78.919</b>	<b>94.550</b>
<b>Kurzfristig</b>	<b>48.986</b>	<b>42.878</b>
Vergütungen und Prämien	48.986	42.878
	<b>127.905</b>	<b>137.428</b>
<b>STAND DES GLOBALEN ERGEBNISSES</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Löhne und Gehälter	196.294	176.235
Sozialversicherungsbeiträge	46.993	42.143
Pensionsgebundene Aufwendungen und sonstige langfristige Leistungen	10.685	10.335
Sonstige Soziallasten	16.168	15.789
In die Kosten sind Anlagevermögen miteinbezogen	(98.575)	(83.134)
	<b>171.565</b>	<b>161.368</b>
<b>DURCHSCHNITTLICHER PERSONALBESTAND</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Arbeitnehmer – Gesamtanzahl in Vollzeitäquivalente	2.859	2.691

Eine Beschreibung der Leistungen an Arbeitnehmer befindet sich in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (siehe Punkt 3.A.11).

Die sonstigen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen hauptsächlich die Tarifvorteile und die Vergünstigungen für Gesundheitspflege, die den Arbeitnehmern nach ihrem Eintritt in den Ruhestand gewährt werden.

Die sonstigen langfristigen Leistungen enthalten vorwiegend die Jubiläumsprämien, die den Führungskräften und den nach der Tarifordnung bezahlten Mitarbeitern gewährt werden.

## Anmerkung 20 – Leistungen an Arbeitnehmer – Leistungsorientierte Systeme (in k€)

### Leistungsorientierte Pensionspläne, die durch Deckungsaktiva abgesichert sind (finanzierte Systeme)

#### 1. PENSIOBEL / ELGABEL

Innerhalb von ORES gibt es verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne. Es handelt sich um die Pensionspläne Pensiobel und Elgabel zugunsten der nach der Tarifordnung bezahlten Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2002 (Elgabel) eingestellt wurden, sowie der Führungs- und Leitungskräfte, die vor dem 1. Mai 1999 (Pensiobel) eingestellt wurden und vom Status Erdgas und Elektrizität profitieren. Das Vorsorgekapital, das den Arbeitnehmern ausgezahlt wird, hängt weitgehend vom Dienstalter (Anzahl Jahre und Monate, die im Rahmen eines Arbeitsvertrags bei Erreichung des gesetzlichen Rentenalters geleistet wurden) und vom Lohn des Mitarbeiters bei Erreichung des Rentenalters ab. Verstirbt der Mitarbeiter vor seiner Pensionierung, so wird seinen Anspruchsberechtigten ein Sterbegeld und eine Jahresrente an jedes Kind des Mitarbeiters ausgezahlt, das jünger als 25 ist. Diese Verpflichtungen sind im Teil „Finanzierte Systeme“ erfasst.

Infolge der Veröffentlichung des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 zur Abänderung des Gesetzes über die Zusatzrenten und das Unterlassen von Vorkehrungen zur Förderung des vorzeitigen Eintritts in den Ruhestand wurde der Pensionsplan Elgabel mit Wirkung zum 1. Januar 2022 durch ein KAA (kollektives Arbeitsabkommen) vom 1. Oktober 2020 abgeändert. Der Branchenplan wurde am 1. Januar 2022 in einen Unternehmensplan umgewandelt und der Solidaritätsfonds ist aufgelöst worden.

#### 2. POWERBEL / ENERBEL

Innerhalb von ORES gibt es noch zwei weitere Pensionspläne, die früher als leistungsorientiert galten: Der Eine ist für das Führungs- und Direktionspersonal bestimmt, das ab dem 1. Mai 1999 eingestellt wurde oder sich am 1. Januar 2007 bzw. 1. Januar 2015 (Powerbel) für dieses System entschieden hat; das Zweite betrifft das nach der Tarifordnung bezahlte Personal, das seit dem 1. Januar 2002 eingestellt wurde (Enerbel).

Infolge der Abänderung des Gesetzes über die Zusatzrenten (L.P.C. 28.04.2003 – Art. 24), das am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist und seitdem die Garantierung

derselben Mindestrendite auf die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge auferlegt (neue Formel auf der Basis des belgischen OLO-Zinssatzes mit einer Mindestrendite von 1,75 % und einer Maximalrendite von 3,75 %), wurden innerhalb des ORES-Konzerns Überlegungen angestellt, die zur Verbuchung der Pensionspläne Powerbel und Enerbel als leistungsorientierte Pläne ab dem 1. Januar 2016 führten. Diese beiden Pensionspläne, die ein Vorsorgekapital gewähren, das vom Betrag der gezahlten Prämien und der damit verbundenen Rendite abhängt, werden im Folgenden beschrieben.

#### ENERBEL

Der Arbeitnehmerbeitrag wird auf der Basis einer stufenweisen Rendite festgelegt, die 0,875 % des Teils der Entlohnung entspricht, der unter einem bestimmten Höchstbetrag liegt, zuzüglich einer Rendite von 2,625 % des Teils der Entlohnung, der diesen Höchstbetrag übersteigt. Dieser Beitrag wird monatlich vom Lohn des Arbeitnehmers abgezogen.

Der Betrag der Arbeitgeberbeiträge für den Pensionsplan (einschließlich aller Steuern und Abgaben) gestaltet sich wie folgt:

Für die Arbeitnehmer mit einem Dienstalter von weniger als 5 Jahren:

- A. **2,7563 %** des Teils des Referenzjahreslohns T am 1. Januar, der den maximalen Lohnbetrag  $T_1$  nicht übersteigt;
- B. **8,2688 %** des Teils desselben Jahreslohns T, der diesen Maximalbetrag übersteigt.

Für die Arbeitnehmer mit einem Dienstalter von mindestens 5 Jahren und weniger als 10 Jahren:

- A. **2,8941 %** des Teils des Referenzjahreslohns T am 1. Januar, der den maximalen Lohnbetrag  $T_1$  nicht übersteigt;
- B. **8,6822 %** des Teils desselben Jahreslohns T, der diesen Maximalbetrag übersteigt.

Für die Arbeitnehmer mit einem Dienstalter von mindestens 10 Jahren:

- A. **3,0319 %** des Teils des Referenzjahreslohns T am 1. Januar, der den maximalen Lohnbetrag  $T_1$  nicht übersteigt;
- B. **9,0957 %** des Teils desselben Jahreslohns T, der diesen Maximalbetrag übersteigt.

## POWERBEL

Der Arbeitnehmerbeitrag wird auf der Basis einer stufenweisen Rendite festgelegt, der 0 % des Teils der Entlohnung entspricht, der unter einem bestimmten Höchstbetrag liegt, zuzüglich einer Rendite von 3 % des Teils der Entlohnung, der diesen Höchstbetrag übersteigt. Dieser Beitrag wird monatlich vom Lohn des Arbeitnehmers abgezogen. Die Arbeitgeberbeihilfe entspricht ihrerseits 3% des Teils der Entlohnung, der unter einem bestimmten Höchstbetrag liegt, zuzüglich einer Rendite von 20 % des Teils der Entlohnung, der diesen Höchstbetrag übersteigt.

Seit 2016 wird (ohne Rückwirkung) das von der Norm IAS 19 empfohlene sogenannte Anwartschaftsbarwertverfahren (kurz PUC für „Projected Unit Credit Method“; Verfahren ohne Projektion der künftigen Prämien) für die Verbuchung dieser beiden Pensionspläne angewandt. Sie sind in der Rubrik der „finanzierten Systeme“ erfasst.

Mit den Pensionsplänen Enerbel und Powerbel ist der Arbeitgeber dem Investitionsrisiko ausgesetzt: Wie bereits erwähnt, ist es seit dem 1. Januar 2016 für diese Art von Plänen nämlich Pflicht, dieselbe Mindestrendite für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zu garantieren (auf der Basis des belgischen OLO-Zinssatzes mit einer Mindestrendite von 1,75 % und einer Maximalrendite von 3,75 %).

Bis zum 30. Juni 2016 (Enerbel) bzw. 30. Oktober 2016 (Powerbel) wurden die Arbeitnehmerbeiträge an eine Gruppenversicherung gezahlt (Contassur S.A. - Branche 21 – Erlebensfallversicherung ohne Rückzahlung). Seitdem werden die Arbeitnehmerbeiträge genauso wie die Arbeitgeberbeiträge in einen Pensionsfonds eingezahlt, der keine Garantie einer Mindestrendite mehr bietet. Infolge dieser Änderung wurden die in den Einzelverträgen der Gruppenversicherung angesammelten Rücklagen mit einer garantierten Rendite von 3,25 % ebenfalls in den Pensionsfonds übertragen.

Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass die Versicherungsgesellschaft Contassur S.A. seit dem 1. Januar 2017 ihren garantierten Zinssatz angepasst hat: 0 % für die einander angeglichenen Jahresprämien und 0,5 % für die aufeinanderfolgenden einmaligen Prämien.

## 3. FINANZIERT LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE IN DER BRANCHE 21

Seit dem 31. Dezember 2021 werden in den Bewertungen von ORES und Connexio nach IAS 19 ebenfalls die leistungsorientierten Pläne berücksichtigt, die in der Branche 21 bei der Versicherungsgesellschaft Contassur S.A. restlos finanziert werden. Diese Pläne profitie-

ren zudem von der gesetzlichen Mindestgarantie laut dem Gesetz über die Zusatzrenten. Deshalb werden sie auch als leistungsorientierte Pläne angesehen.

## 4. SYSTEM NACH „GEMEINKOSTEN“

Zweck dieses seit dem 1. Januar 1993 für neue Beitritte geschlossenen Systems von Elgabel ist es, ab dem Pensionsalter eine lebenslängliche Rente zu gewähren, die 75 % des letzten Lohnes für eine vollständige Berufslaufbahn – abzüglich der paritätischen gesetzlichen Pension – entspricht. Im Todesfall steht die Rente zu 60 % dem überlebenden Partner zu. Für die Halbwaisen ist die Rente auf 15 % der Pension und für die Vollwaisen auf 25 % festgelegt (maximal drei Waisenkinder). Dieses System wurde am 1. Januar 2007 in Form von Zahlungen an den Organismus für die Finanzierung von Pensionen (OFP) Elgabel ausgelagert; es ist festzuhalten, dass für die Mitarbeiter, die von diesem System profitierten und am 1. Januar 2007 noch aktiv waren, entsprechend dem Gesetz technische Rückstellungen für die Berufslaufbahn nach diesem Datum innerhalb des OFP Elgabel gebildet wurden.

Infolge der Veröffentlichung des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 zur Abänderung des Gesetzes über die Zusatzrenten und das Unterlassen von Vorkehrungen zur Förderung des vorzeitigen Eintritts in den Ruhestand wurde der über Gemeinkosten finanzierte Pensionsplan mit Wirkung zum 1. Januar 2022 durch ein KAA (kollektives Arbeitsabkommen) vom 23. Dezember 2021 abgeändert und in einen Unternehmensplan umgewandelt.

## 5. SYSTEM „CASH BALANCE PLUS“ BEI CPTBL

Bei diesem System wird am Pensionierungsdatum ein bestimmtes Kapital aufgelöst, das dem Betrag auf dem individuellen Konto des Mitglieds entspricht.

Die entsprechenden Kapitalbestandteile sind:

- auf das Konto eingezahlte Mittelzuweisungen, die zum garantierten Zinssatz kapitalisiert wurden, der dem Zinssatz laut LPC + 0,25 % entspricht (am 31.12.2023 beträgt dieser Zinssatz 1,75 % + 0,25 % = 2 %); diesem kann eine Zusatzrendite zugeteilt werden;
- Rücklagen, die von der Gruppenversicherung Nr. 2970 der Versicherungsgesellschaft Contassur transferiert und zu einem festen garantierten Zinssatz von 3,25 % kapitalisiert werden.

Aufgrund dieser garantierten Renditen wird das System als ein leistungsorientierter Pensionsplan angesehen.

Die Personalmitglieder des Unternehmens Connexio, die den Status einer Führungskraft oder eines Angestellten haben und ab dem 1. Juni 2019 eingestellt wurden, sind diesem System ab ihrem Stellenantritt angeschlossen.

Weitere Teilhaber sind die Personalmitglieder, die am 1. Juni 2019 von N-ALLO zu Connexio übergegangen sind.

Die jährliche Mittelzuweisung geht zulasten des Arbeitgebers und beträgt:

- 3,50 % des Teils des Referenzjahreslohns, der den maximalen Lohnbetrag nicht übersteigt, zuzüglich
- 5,50 % des Teils desselben Jahreslohns, der diesen Maximalbetrag übersteigt.

Am 1. Januar 2019 wurde der maximale Lohnbetrag auf 53.949,61 € festgelegt; seitdem wird er jährlich am 1. Januar je nach Entwicklung des Gesundheitsindex indexiert.

<b>STAND DER FINANZLAGE</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Abgezinster Wert der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten finanzierten Pensionspläne	305.054	276.222
Aktiva der Systeme	(506.308)	(478.288)
<b>Defizit / (Überschuss)</b>	<b>(201.254)</b>	<b>(202.066)</b>
Abgezinster Wert der Verpflichtungen im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	35.675	29.074
Aktiva der Pensionspläne der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	(557)	(819)
<b>Defizit / (Überschuss)</b>	<b>35.118</b>	<b>28.255</b>
<b>Abgezinster Wert der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten nicht finanzierten Pensionspläne</b>	<b>76.906</b>	<b>75.865</b>
Effekt des Höchstbetrags der Aktiva	168.150	192.361
<b>Nettopassiva infolge der Verpflichtung der leistungsorientierten Pensionspläne</b>	<b>78.920</b>	<b>94.415</b>
<b>Rückzahlungsansprüche</b>	<b>(422)</b>	<b>(449)</b>
<b>STAND DES GLOBALEN ERGEBNISSES</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>Dienstzeitaufwand</b>		
Laufender Dienstzeitaufwand für die leistungsorientierten Pensionspläne	14.253	14.052
Laufender Dienstzeitaufwand für die sonstigen langfristigen Vergünstigungen	2.115	2.054
	<b>16.368</b>	<b>16.107</b>
	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>Nettozinsen auf die Passiva (Aktiva) im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne</b>		
Zinslast infolge der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne	11.791	2.888
Zinsertrag auf die Aktiva der Pensionspläne	(14.557)	(3.020)
Zinsen bezüglich der Auswirkung des Höchstbetrags auf die Aktiva	6.021	1.076
	<b>3.255</b>	<b>944</b>
	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>Nettozinsen auf die Passiva (Aktiva) im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen</b>		
Zinslast infolge der Verpflichtung im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	1.115	168
Zinsertrag / (Zinslast) auf die Aktiva der Pensionspläne im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	6.345	(2.736)
Zinsen bezüglich der Auswirkung des Höchstbetrags auf die Aktiva	4	—
	<b>7.464</b>	<b>(2.568)</b>
<b>Verbuchte (Erträge) / Aufwendungen in der Ergebnisrechnung bezüglich der leistungsorientierten Pensionspläne und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen</b>	<b>27.087</b>	<b>14.482</b>

Die Zunahme der Prämien in den Systemen mit Beitragszusage hat 2023 zur Erhöhung des laufenden Dienstzeitaufwands (Nettobetrag der Beiträge des Zeitraums) und des Nettozinsaufwands geführt. Der Anstieg der

finanzmathematischen Verluste im Zusammenhang mit den sonstigen langfristigen Vergünstigungen ist zum größten Teil durch die reelle Indexierung der Löhne und ihre Entwicklung bedingt.

**NEUBEWERTUNG DER NETTO-PASSIVA (-AKTIVA) IM RAHMEN DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE UND DER SONSTIGEN LANGFRISTIGEN VERGÜNSTIGUNGEN, DIE IN DEN SONSTIGEN ELEMENTEN DES GLOBALEN ERGEBNISSES (OCI) VERBUCHT SIND**

	31.12.2023	31.12.2022
<b>Finanzmathematische (Gewinne) / Verluste infolge der Verpflichtungen im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne, die auf folgende Effekte zurückzuführen sind:</b>		
i) Änderungen der demografischen Annahmen	488	(63)
ii) Änderungen der finanziellen Annahmen	(1.328)	(52.009)
iii) erfahrungsbasierte Anpassungen	23.364	10.610
<b>iv) Zwischensumme</b>	<b>22.525</b>	<b>(41.462)</b>
i) Vermögensrendite des Pensionsplans außer dem Zinsertrag auf die Aktiva des Plans	(19.590)	69.312
ii) Änderungen der finanziellen Annahmen	—	—
iii) Änderung der Auswirkung des Höchstbetrags auf die Aktiva außer den damit verbundenen Zinsen	(30.371)	(28.125)
<b>iv) Zwischensumme</b>	<b>(49.961)</b>	<b>41.187</b>
<b>(Erträge) / Aufwendungen der leistungsorientierten Pläne</b>	<b>(27.436)</b>	<b>(275)</b>

Die Veränderung der Auswirkung des Höchstbetrags auf die Aktiva stimmt mit den im Bereich der Verbindlichkeiten festgestellten Bewegungen überein.

Dieses positive Ergebnis, das auf die finanzmathematischen Abweichungen der leistungsorientierten Plä-

ne erzielt wurde, stammt weitgehend aus der Rendite unserer Pensionsfonds, die im Jahr 2023 (im Gegensatz zu 2022) höher als erwartet war und durch die finanzmathematischen Verluste bezüglich der Obligationen sowie die empirisch bestimmten Anpassungen (Indexierung und Entwicklung der Löhne) ausgeglichen wurde.

**BEWEGUNGEN DES ABGEZINSTEN WERTES DER VERPFLICHTUNG IM RAHMEN DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE:**

	31.12.2023	31.12.2022
<b>Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>352.087</b>	<b>403.460</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	14.253	14.052
Zinslast	11.791	2.888
Beiträge der Teilhaber an den Pensionsplänen	1.196	1.116
Finanzmathematische (Gewinne) / Verluste, die auf folgende Effekte zurückzuführen sind:		
i) Änderungen der demografischen Annahmen	488	(63)
ii) Änderungen der finanziellen Annahmen	(1.328)	(52.009)
iii) erfahrungsbasierte Anpassungen	23.364	10.610
Gezahlte Vergünstigungen	(19.893)	(27.967)
<b>Saldo am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>381.959</b>	<b>352.087</b>

**BEWEGUNGEN IM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DER AKTIVA DER PENSIONSPLÄNE:**

	31.12.2023	31.12.2022
<b>Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>478.288</b>	<b>559.957</b>
Zinsertrag auf die Aktiva der Pensionspläne	14.557	3.020
Vermögensrendite des Pensionsplans außer dem Zinsertrag auf die Aktiva des Plans	27.636	(71.702)
Finanzmathematische Abweichungen	(8.046)	2.390
Arbeitgeberbeiträge	8.783	6.331
Beiträge der Teilhaber an den Pensionsplänen	1.196	1.116
Gezahlte Vergünstigungen	(16.107)	(22.823)
<b>Saldo am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>506.307</b>	<b>478.288</b>



	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Effektive Rendite der Aktiva des Plans	42.193	(68.682)

**WICHTIGSTE GENUTZTE FINANZMATHEMATISCHE ANNAHMEN: FÜR ORES**

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Abzinsungssatz auf die Pläne in Verbindung mit den Mitarbeitern mit altem Personalstatut	3,07 %	3,13 %
Abzinsungssatz auf die Pläne in Verbindung mit den Mitarbeitern mit neuem Personalstatut	3,25 %	3,11 %
Abzinsungssatz auf die Tarifvorteile und Gesundheitsversorgung	2,99 %	3,09 %
Erwartete Anstiegsrate der Löhne – Mitarbeiter mit altem Personalstatut (außer Inflation)	0,54% - 0,76% + 0,275%	1,1%-3,1%
Erwartete Anstiegsrate der Löhne – Mitarbeiter mit neuem Personalstatut (außer Inflation)	2,55% - 2,71% + 0,275%	1,3%-3%
Fluktuationsrate der Mitarbeiter mit altem Personalstatut	0,50 %	0,75 %
Fluktuationsrate der Mitarbeiter mit neuem Personalstatut	1,50 %	2,00 %
Erwarteter Anstieg der Kosten der Gesundheitsversorgung (außer Inflation)	1,00 %	1,00 %
Anstieg der Durchschnittskosten bezüglich der Tarifermäßigungen	2,00 %	1,60 %
Inflationsrate	2,00 %	2,00 %
Durchschnittliches Pensionsalter der Mitarbeiter mit altem Personalstatut	63 ans	63 ans
Durchschnittliches Pensionsalter der Mitarbeiter mit neuem Personalstatut	65 ans	65 ans
Für die aktiven Mitarbeiter benutzte Sterblichkeitstabelle	IA/BE prospective table	
Für die nicht-aktiven Mitarbeiter benutzte Sterblichkeitstabelle	IA/BE prospective table	
Lebenserwartung in Jahren für einen Mitarbeiter, der mit 65 in den Ruhestand tritt:		
Für eine Person von 65 Jahren am Abschlussdatum:		
• Männer	20,3	20,3
• Frauen	24,0	24,0
Für eine Person von 65 Jahren in 20 Jahren:		
• Männer	22,6	22,6
• Frauen	26,1	26,1



<b>WICHTIGSTE GENUTZTE FINANZMATHEMATISCHE ANNAHMEN: FÜR COMNEXIO</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Abzinsungssatz auf die Pensionspläne	4,13 %	2,36 %
Erwartete Anstiegsrate der Löhne (außer Inflation)	0,58% – 1,29%	1,76 %
Erwarteter Anstieg der Kosten der Gesundheitsversorgung (außer Inflation)	1,00 %	1,60 %
Fluktuationsrate	7,50 %	4,00 %
Inflationsrate	2,00 %	2,00 %
Durchschnittliches Pensionsalter	65 Jahre	65 Jahre
Für die aktiven Mitarbeiter benutzte Sterblichkeitstabelle	IA/BE prospective table	
Lebenserwartung in Jahren für einen Mitarbeiter, der mit 65 in den Ruhestand tritt:		
Für eine Person von 65 Jahren am Abschlussdatum:		
• Männer	20,3	20,3
• Frauen	24,0	24,0
Für eine Person von 65 Jahren in 20 Jahren:		
• Männer	22,6	22,6
• Frauen	26,1	26,1
<b>Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne</b>		
<b>AUFTEILUNG DER VERPFLICHTUNG IM RAHMEN DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE PRO ART DER VERGÜNSTIGUNG</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Vergünstigungen in Verbindung mit dem Eintritt in den Ruhestand oder im Todesfall	309.559	280.410
Sonstige Vergünstigungen des Personals (in Sachen Tarifvorteile und Gesundheitsversorgung)	72.400	71.677
	<b>381.959</b>	<b>352.087</b>
<b>Beizulegender Zeitwert der Aktiva des Plans</b>		
<b>WICHTIGSTE KATEGORIEN DER AKTIVA DES PLANS:</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>Mit einem auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis</b>	<b>477.567</b>	<b>448.482</b>
Aktion (Eurozone)	45.503	66.193
Aktionen (außerhalb Eurozone)	101.166	76.816
Staatsanleihen (Eurozone)	2.218	675
Sonstige Obligationen (Eurozone)	144.366	132.611
Sonstige Obligationen (außerhalb Eurozone)	184.313	172.187
<b>Ohne einen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis</b>	<b>29.298</b>	<b>30.625</b>
Zahlungsmittel	14.408	19.161
Immobilien	8.938	7.529
Sonstige	5.952	3.935
	<b>506.865</b>	<b>479.107</b>

SENSIBILITÄTSANALYSE FÜR JEDE DER BEDEUTENDEN FINANZMATHEMATISCHEN ANNAHMEN, DIE SICH AUS DER VERPFLICHTUNG IM RAHMEN DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE ERGEBEN	Auswirkung auf die Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne	
	31.12.2023	31.12.2022
Abzinsungssatz über 0,25 %	(19.490)	(66.015)
Lohnentwicklung zuzüglich 0,1 %	(26.599)	(111.339)
Entwicklung der Kosten der Gesundheitsversorgung zuzüglich 1 %	(24.221)	385.937
Entwicklung der durchschnittlichen Kosten der Tarifiermäßigungen zuzüglich 0,50 %	(27.745)	392.653
Inflationsrate zuzüglich 0,25 %	33.903	84.180
Korrektur um ein Jahr in den Sterblichkeitstabellen	(28.576)	(80.645)
Gewichtete Durchschnittsdauer der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne für die Mitarbeiter mit altem Personalstatut und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	7	8
Gewichtete Durchschnittsdauer der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne für die Mitarbeiter mit neuem Personalstatut	20	20
Gewichtete Durchschnittsdauer der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne für die die sonstigen Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	13	13
Erwarteter Beitrag im folgenden Geschäftsjahr im Bereich der leistungsorientierten Pensionspläne für die Mitarbeiter mit altem Personalstatut	1.385	380
Erwarteter Beitrag im folgenden Geschäftsjahr im Bereich der leistungsorientierten Pensionspläne für die Mitarbeiter mit neuem Personalstatut	6.303	4.849

Der für die Ausrechnung der Pensionsverbindlichkeiten genutzte Abzinsungssatz wird jedes Jahr angesichts der Mindestfinanzierungsbedürfnisse an den Satz angepasst, der durch die IFRS-Norm auf Basis der Obligationen erstklassiger Unternehmen je nach Dauer der Verbindlichkeiten festgelegt wird.

Die meisten Empfänger tragen zur Finanzierung der Pensionspläne durch Zahlung eines persönlichen Beitrags bei (Formel des progressiven Satzes ( $a\%t1 + b\%t2$ )), der monatlich von ihrer Entlohnung abgezogen wird.

Die leistungsorientierten Pensionspläne werden außerdem vom Arbeitgeber durch eine immer wiederkehrende Zulage finanziert, die in Form eines Prozentsatzes des Gesamtbetrags der angeschlossenen Arbeitnehmer ausgedrückt wird. Dieser Prozentsatz wird anhand der Methode der kumulierten Kosten festgelegt und jedes Jahr revidiert.

Diese Methode besteht in der Verteilung der künftigen Kosten auf die restliche Dauer des Pensionsplans. Die Kosten werden auf der Basis von Projektionen abgeschätzt, welche insbesondere die Lohn- und Inflationsentwicklung berücksichtigt. Die Annahmen in Verbindung mit der Lohnerhöhung, der Inflation, der Personalfuktuation und dem Pensionierungsalter werden auf der Basis von statistischen Daten definiert, über die das Unternehmen im Hinblick auf eine gute langfristige Schätzung verfügt. Der Abzinsungssatz wird angesichts der Investitionsstrategie des Unternehmens festgelegt. All diese Annahmen werden regelmäßig revidiert.

Es sei ebenfalls darauf hingewiesen, dass der Effekt des Höchstbetrags der Aktiva dieses Jahr stärker war, sodass die Nettopassiva aus der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne gesunken sind.

Manche außergewöhnliche Ereignisse – wie beispielsweise die Abänderung eines Pensionsplans, die Anpassung von Annahmen, ein zu geringerer Abdeckungsgrad usw. – können Anlass zu außergewöhnlichen Einzahlungen vonseiten des Förderers geben; dies war 2023 nicht der Fall.

## Beschreibung der Risiken, denen die leistungsorientierten Pläne ausgesetzt sind

Aufgrund der leistungsorientierten Pläne ist das Unternehmen finanzmathematischen Risiken ausgesetzt, wie beispielsweise dem Investitionsrisiko, dem Zinsrisiko, dem Langlebkeitsrisiko und dem Lohnrisiko.

### INVESTITIONSRISIKO

Der aktuelle Wert der Verbindlichkeiten eines leistungsorientierten Plans wird anhand eines Abzinsungssatzes errechnet, der in Bezug auf die Verpflichtungen erstklassiger Unternehmen festgelegt wird. Falls der Zinssatz der Vermögensrendite des Plans geringer als der Abzinsungssatz ist, weist der Plan ein Defizit auf. Was unser Unternehmen betrifft, so werden die Geldmittel sehr unterschiedlich und sehr ausgewogen angelegt (siehe Tabelle weiter unten).

Da die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Plan langfristig sind, hält der Verwaltungsrat der Pensionsfonds die Investition eines Teils der Aktiva des Plans in Aktien für vernünftig, um eine Hebelwirkung zu erzielen und somit die Leistung des Fonds zu verbessern.

### ZINSRISIKEN

Bei einer Senkung der Obligationenzinssätze steigen die Verbindlichkeiten des Plans. Dies wird allerdings durch eine Erhöhung der Rendite der Anleihe-Investitionen des Plans teilweise ausgeglichen.

### LANGLEBIGKEITSRISIKO

Der aktuelle Wert der Verbindlichkeiten der leistungsorientierten Pläne wird in Bezug auf die beste Schätzung der Sterblichkeit der angeschlossenen Arbeitnehmer errechnet, sowohl während ihres Arbeitsvertrags als auch nach ihrem Eintritt in den Ruhestand. Bei einem Anstieg der Lebenserwartung der angeschlossenen Arbeitnehmer steigen auch die Verbindlichkeiten des Plans.

Seit 2015 nutzt der Konzern die neuen prospektiven Sterblichkeitstabellen, die von der belgischen Aktuarvereinigung (IA/BE) festgelegt werden.

### LOHNRISIKO

Der aktuelle Wert der Verbindlichkeiten des leistungsorientierten Plans wird in Bezug auf den künftigen Lohn der angeschlossenen Arbeitnehmer errechnet. Bei einem Anstieg dieses Wertes steigen auch die Verbindlichkeiten des Plans.

## Anmerkung 21 – Mietverträge (Abnehmer) (in k€)

MIETVERBINDLICHKEITEN		Gebäude	Lichtleitfasern	Fahrzeuge	GESAMTBETRAG
<b>Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>4.903</b>	<b>5.680</b>	<b>3.139</b>	<b>13.722</b>
Zinskosten auf den Mietverträgen		84	108	131	<b>323</b>
Mietzahlungen		(958)	(740)	(1.464)	<b>(3.162)</b>
Neue Verträge / Optionsausübung		207	—	1.447	<b>1.654</b>
Kündigung von Verträgen / Optionsausübung		—	—	(99)	<b>(99)</b>
<b>Saldo am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>4.236</b>	<b>5.048</b>	<b>3.154</b>	<b>12.438</b>
Zinskosten auf den Mietverträgen		68	96	177	<b>341</b>
Mietzahlungen		(469)	(740)	(1.740)	<b>(2.949)</b>
Neue Verträge / Optionsausübung		32	—	3.419	<b>3.451</b>
Kündigung von Verträgen / Optionsausübung		(1.418)	—	78	<b>(1.340)</b>
<b>Saldo am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>2.449</b>	<b>4.404</b>	<b>5.088</b>	<b>11.941</b>

Die Mietverbindlichkeiten beziehen sich hauptsächlich auf folgende Güter:

- die Mietung von Verwaltungsgebäuden,
- die Mietung von Fahrzeugen für die Führungskräfte und die Direktion,
- die für die Nutzung der Lichtleitfasern gezahlten Gebühren.

Die entsprechenden Aktiva (Nutzungsgebühren) werden in Anmerkung 09 detailliert.

Die Norm IFRS 16 – Mietverträge – enthält die genaue Begriffsbestimmung eines Mietvertrags sowie einige Optionsvorschläge. Dementsprechend sind folgende Elemente von der Mietverbindlichkeit nicht betroffen:

- die für die IT-Lizenzen und –Dienstleistungen gezahlten Gebühren, die nicht in den Anwendungsbereich der Norm fallen,
- die Mietgebühren für die Aktiva mit geringem Wert und die kurzfristigen Verträge, deren Ausschluss von ORES - wie in der Norm zugelassen - beschlossen wurde. Dies betrifft vorwiegend die IT-Verträge (Hardware wie beispielsweise Laptops, Drucker...).

Die in den Verträgen enthaltenen Optionen, die im Laufe des Geschäftsjahres von ORES ausgeübt wurden, sind als Anstieg der Mietverbindlichkeiten (und Anstieg der entsprechenden Aktiva) verbucht.

Die für die Verträge erfassten Aufwendungen, die nicht in den Anwendungsbereich der Norm fallen und unmittelbar in der Ergebnisrechnung (und nicht als Mietverbindlichkeit) verbucht sind, werden in der Anmerkung 04 detailliert.

Die Laufzeiten der Hauptmietzahlungen gestalten sich wie folgt:

### 1. ABGEZINSTE BETRÄGE, WIE SIE IN DER BILANZ VERBUCHT SIND:

<b>31.12.2023</b>	<b>Gebäude</b>	<b>Lichtleitfasern</b>	<b>Fahrzeuge</b>	<b>GESAMTBETRAG</b>
Innerhalb des Jahres	318	656	1.609	<b>2.583</b>
>2 und <5 Jahre	1.579	2.522	3.480	<b>7.581</b>
>5 Jahre	551	1.226	—	<b>1.777</b>
	<b>2.448</b>	<b>4.404</b>	<b>5.089</b>	<b>11.941</b>

<b>31.12.2022</b>	<b>Gebäude</b>	<b>Lichtleitfasern</b>	<b>Fahrzeuge</b>	<b>GESAMTBETRAG</b>
Innerhalb des Jahres	2.109	644	1.207	<b>3.960</b>
>2 und <5 Jahre	1.507	2.702	1.947	<b>6.156</b>
>5 Jahre	620	1.702	—	<b>2.322</b>
	<b>4.236</b>	<b>5.048</b>	<b>3.154</b>	<b>12.438</b>

### 2. KÜNFTIGE AUSZAHLUNGEN DER ZAHLUNGSMITTEL – FÄLLIGKEITSTERMINE VON MIETEN (EINSCHLIESSLICH ZINSEN):

<b>31.12.2023</b>	<b>Gebäude</b>	<b>Lichtleitfasern</b>	<b>Fahrzeuge</b>	<b>GESAMTBETRAG</b>
Innerhalb des Jahres	361	740	1.791	<b>2.892</b>
>2 und <5 Jahre	1.650	2.728	3.704	<b>8.082</b>
>5 Jahre	882	1.266	—	<b>2.148</b>
	<b>2.893</b>	<b>4.734</b>	<b>5.495</b>	<b>13.122</b>

<b>31.12.2022</b>	<b>Gebäude</b>	<b>Lichtleitfasern</b>	<b>Fahrzeuge</b>	<b>GESAMTBETRAG</b>
Innerhalb des Jahres	2.163	740	1.312	<b>4.215</b>
>2 und <5 Jahre	1.600	2.960	2.055	<b>6.615</b>
>5 Jahre	960	1.775	—	<b>2.735</b>
	<b>4.723</b>	<b>5.475</b>	<b>3.367</b>	<b>13.565</b>

## Anmerkung 22 – Steuern (in k€)

1. IN DER ERGEBNISRECHNUNG VERBUCHTER STEUERAUFWAND::	31.12.2023	31.12.2022
Anfallender Steueraufwand für das Geschäftsjahr	25.677	48.912
Im Laufe des Geschäftsjahres verbuchte Anpassungen im Rahmen der fälligen Steuern aus vorherigen Perioden	(741)	(12.553)
Steuern und Abgaben bezüglich der erhaltenen Zinsen	1.036	31
<b>Aufwand (Ertrag) der laufenden Steuern</b>	<b>25.972</b>	<b>36.390</b>
Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern bezüglich der Anerkennung oder Übernahme zeitweiliger Differenzen	(11.143)	(4.331)
<b>Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern</b>	<b>(11.143)</b>	<b>(4.331)</b>
<b>Gesamtbetrag des im Ergebnis verbuchten Steueraufwands</b>	<b>14.829</b>	<b>32.059</b>

Die Senkung des Aufwands der laufenden Steuern um 10,4 M€ gegenüber 2022 ist einerseits auf das geringere Ergebnis vor Steuern (2023: 107,2 M€; 2022: 121,1 M€) und andererseits auf die Freistellung von der Übernahme von Rückstellungen in Höhe von 49,8 M€ im Zusammenhang mit den Energieeinkäufen (siehe diesbezüglich Anmerkung 18) zurückzuführen, die 2022 besteuert wurde und weiter unten in den nicht absetzbaren Ausgaben angeführt ist.

Zur Erinnerung: Die im Laufe des Geschäftsjahres verbuchte Anpassung im Rahmen der fälligen Steuern aus vorherigen Perioden in Höhe von -12,6 M€ bezog sich auf eine Steuerberichtigung, die infolge der Ende 2022

erhaltenen steuerlichen Stellungnahme zugunsten des Konzerns fällig war, sowie auf die Steuerprüfung des Geschäftsjahres 2018.

Im Bereich der latenten Steuern ergibt sich der verbuchte Ertrag vorwiegend aus der Abschreibung des Anpassungswertzuwachses sowie aus den positiven finanzmathematischen Abweichungen des Jahres 2023, die die Verbuchung eines Aufwands an latenten Steuern mit sich bringen, wobei die sonstigen Erträge und Aufwendungen der latenten Steuern in Verbindung mit den übrigen Bilanzpositionen sich insgesamt einander ausgleichen (siehe Anmerkung 23).

2. ABGLEICH DES EFFEKTIVEN STEUERSATZES MIT DEM THEORETISCHEN STEUERSATZ:	31.12.2023	31.12.2022
Ergebnis vor Steuern	107.215	121.092
Steuersatz in Belgien	25 %	25 %
<b>Fälliger theoretischer Steueraufwand</b>	<b>26.804</b>	<b>30.273</b>
Anpassungen:		
Steuer auf die nicht absetzbaren Ausgaben	(12.206)	14.372
Steuer auf die nicht steuerpflichtigen Erträge	—	—
(Ertrag) in Verbindung mit dem Abzug für Investitionen	(39)	(39)
Steuergutschrift in Verbindung mit dem „Tax Shelter“	(25)	(25)
Steuern und Abgaben bezüglich der erhaltenen Zinsen	1.036	31
	<b>(11.234)</b>	<b>14.339</b>
<b>Steuern bezüglich der vorherigen Periode</b>	<b>(741)</b>	<b>(12.553)</b>
<b>Gesamtbetrag des Steueraufwands bezüglich des Bezugszeitraums</b>	<b>14.829</b>	<b>32.059</b>
Durchschnittlicher effektiver Steuersatz	13,83%	26,47%

Der Konzern hat durch die Beteiligung an der Produktion von zwei belgischen audiovisuellen Werken, die 2022-2023 realisiert wurden, erneut von einer Steuergutschrift (25 k€) im Zusammenhang mit dem „Tax Shelter“ profitiert.

<b>3. IN DEN SONSTIGEN ELEMENTEN DES GESAMTERGEBNISSES VERBUCHTER STEUERAUFWAND:</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern auf dem beizulegenden Zeitwert der Absicherungsinstrumente des Cashflows	(709)	2.315
Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern auf die leistungsorientierten Pläne	6.859	69
Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern auf den Anpassungswertzuwachs	—	1.722
<b>In den sonstigen Elementen des Gesamtergebnisses verbuchter gesamter Steueraufwand</b>	<b>6.150</b>	<b>4.106</b>

Zur Erinnerung: Die sich aus zeitweiligen Differenzen ergebenden latenten Steuern auf Steuerschulden oder Steuererstattungsansprüche, deren Bewegungen als „sonstige Elemente“ des globalen Ergebnisses verbucht sind, werden laut den Vorschriften der Norm IAS 12 - *Ertragssteuern* ebenfalls in dieser Rubrik erfasst.

## Anmerkung 23 – Laufende Steuern (in k€)

1. ÜBERBLICK ÜBER DIE LATENTEN STEUERSCHULDEN UND LATENTEN STEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE JE NACH ART DER ZEITWEILIGEN DIFFERENZ	AKTIVA		PASSIVA	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Anlagewerte	—	—	(9.487)	(9.451)
Sachanlagen	—	—	(71.154)	(73.249)
Sachanlagen - Neubewertung	—	—	(176.322)	(181.514)
Sachanlagen - Leasing	—	—	(2.786)	(3.056)
Sonstige langfristige Vermögenswerte	—	—	(985)	(1.881)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	1.863	1.567	—	—
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.931	2.800	—	—
Zahlungsmittel	—	—	—	—
Anleihen	—	—	(235)	(247)
Rückstellungen für Personalvergünstigungen	19.730	23.637	—	—
Sonstige Rückstellungen	—	—	—	—
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.544	615	—	—
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	—	—	(465)	(581)
<b>Gesamtbetrag der zeitweiligen Differenzen</b>	<b>25.068</b>	<b>28.619</b>	<b>(261.434)</b>	<b>(269.979)</b>
<b>Latente Steuererstattungsansprüche (Steuerschulden)</b>	<b>25.068</b>	<b>28.619</b>	<b>(261.434)</b>	<b>(269.979)</b>
Ausgleich	(25.068)	(28.619)	25.068	28.619
<b>Nettogesamtbetrag</b>			<b>(236.366)</b>	<b>(241.360)</b>
<b>2. IN DEN KONTEN DER LATENTEN STEUERN ERFASSTE BEWEGUNGEN</b>	<b>Anfangs-</b>	<b>Als</b>	<b>Als sonstige</b>	<b>Abschluss-</b>
	<b>kapital</b>	<b>Ergebnis-</b>	<b>Elemente</b>	<b>kapital</b>
		<b>rechnung</b>	<b>des globalen</b>	
		<b>anerkannt</b>	<b>Ergebnisses</b>	
			<b>erkannt</b>	
<b>Zeitweilige Differenzen</b>				
Immaterielle Anlagewerte	(9.452)	(36)	—	(9.487)
Sachanlagen	(73.249)	2.095	—	(71.153)
Sachanlagen - Neubewertung	(181.514)	5.192	—	(176.322)
Sachanlagen - Leasing	(3.055)	270	—	(2.783)
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(1.881)	896	—	(985)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	1.567	296	—	1.863
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.800	(870)	—	1.930
Anleihen	(247)	11	—	(235)
Rückstellungen für Personalvergünstigungen	23.637	2.952	(6.859)	19.730
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	615	220	709	1.544
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(581)	116	—	(465)
	<b>(241.360)</b>	<b>11.143</b>	<b>(6.150)</b>	<b>(236.366)</b>
<b>3. ANERKANNTA LATENTE STEUERN IM KONSOLIDierten STAND DER FINANZLAGE</b>			<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Aktive latente Steuern			0	0
Passive latente Steuern			(236.366)	(241.360)
			<b>(236.366)</b>	<b>(241.360)</b>



## Anmerkung 24 – Tochtergesellschaften

### ZUSAMMEN- FASSUNG DER TOCHTERGE- SELLSCHAFTEN

	Gründungsland	Kapitalanteil (%)	Stimmrechte (%)	Abschlussstichtag	Haupttätigkeit
ORES	Belgien	99,72 %	99,72 %	Dezember	Energienetz- betreiber
Connexio	Belgien	93,00 %	93,00 %	Dezember	Kontaktcenter

### DIE AKTIENBETEILIGUNG AN ORES GESTALTET SICH WIE FOLGT:

	Beteiligungs- anteil 2023 (%)	Anzahl Anteile 2023	Beteiligungs- anteil 2022 (%)	Anzahl Anteile 2022
ORES Assets	99,72 %	2.453	99,72 %	2.453
RFI IDEFIN	0,04 %	1	0,04 %	1
RFI CENEO	0,04 %	1	0,04 %	1
RFI FINOST	0,04 %	1	0,04 %	1
RFI SOFILUX	0,04 %	1	0,04 %	1
RFI FINIMO	0,04 %	1	0,04 %	1
RFIBW	0,04 %	1	0,04 %	1
RFI IEG	0,04 %	1	0,04 %	1
	<b>100,00 %</b>	<b>2.460</b>	<b>100,00 %</b>	<b>2.460</b>

### DIE AKTIENBETEILIGUNG AN CONNEXIO GESTALTET SICH WIE FOLGT:

	Beteiligungs- anteil 2023 (%)	Anzahl Anteile 2023	Beteiligungs- anteil 2022 (%)	Anzahl Anteile 2022
ORES Assets	93,00 %	93	93,00 %	93
RFI IDEFIN	1,00 %	1	1,00 %	1
RFI CENEO	1,00 %	1	1,00 %	1
RFI FINOST	1,00 %	1	1,00 %	1
RFI SOFILUX	1,00 %	1	1,00 %	1
RFI FINIMO	1,00 %	1	1,00 %	1
RFIBW	1,00 %	1	1,00 %	1
RFI IEG	1,00 %	1	1,00 %	1
	<b>100,00 %</b>	<b>100</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100</b>

Im Gründungsjahr von ORES Assets (2013) hat jede der sieben ehemaligen Interkommunalen einen Gesellschaftsanteil von ORES an die reinen Finanzierungsinterkommunalen (RFI) sowie einen Gesellschaftsanteil an RESA (ehemals Tecteo) abgetreten. Infolgedessen wurden nicht beherrschende Anteile in Höhe von 31 k€ im konsolidierten Jahresabschluss laut den IFRS-Normen verbucht.

2017 wurden infolge der vollständigen Übernahme der Tätigkeiten als Netzbetreiber des Stadtzentrums Lütich vonseiten von RESA die von RESA gehaltenen Anteile an ORES Assets verkauft, sodass die nicht beherrschenden Anteile auf 4 k€ gesunken sind.

2019 gründete ORES Assets die Gesellschaft Connexio

in Partnerschaft mit den RFI. Sieben der hundert Anteile von Connexio werden seitdem von den sieben RFI gehalten, sodass die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 53 k€ im konsolidierten Jahresabschluss laut den IFRS-Normen verbucht sind.

Es gibt keine Einheiten, die mehr als 50 % der Stimmrechte besitzen, jedoch nicht konsolidiert sind.

Es gibt keine Einheiten, die weniger als 50 % der Stimmrechte besitzen und konsolidiert sind.

Es gibt keine bedeutenden Einschränkungen der Kapazität der Tochtergesellschaften in Sachen Übertragung von Mitteln an die Muttergesellschaft in Form von Bardividenden oder Rückerstattungen von Darlehen und Vorauszahlungen.

## Anmerkung 25 – Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (in k€)

	Gründungsland	Kapitalanteil (%)	Stimmrechte (%)	Beizulegender Zeitwert der Beteiligung an den assoziierten Unternehmen	Haupttätigkeit
Atrias	Belgien	16,67%	16,67%	N/A	IT-Support in Sachen Zählerablesung für den Konzern, die Wirtschaftsgruppe FLUVIUS sowie die übrigen VNB in Belgien (Sibelga, RESA...)
<b>BEWEGUNGEN IN DEN ANTEILEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN</b>					
				<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Saldo am 1. Januar				3	3
Saldo am 31. Dezember				3	3
<b>ZUSAMMENFASSUNG DER FINANZINFORMATIONEN ATRIAS</b>					
				<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Verkäufe und sonstige operative Erträge				63.518	53.249
Gewinn (Verlust) vor Zinsen und Steuern				2.151	1.212
Finanzergebnis				(2.099)	(1.158)
Gewinn (Verlust) vor Steuern				52	54
Besteuerung				(52)	(54)
<b>Gewinn (Verlust) für das Geschäftsjahr</b>				<b>—</b>	<b>—</b>
<b>ATRIAS</b>					
				<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Langfristige Vermögenswerte				42.974	54.630
Kurzfristige Vermögenswerte				34.695	31.516
<b>Gesamtbetrag der Aktiva</b>				<b>77.670</b>	<b>86.146</b>
Langfristige Verbindlichkeiten				55.800	55.800
Kurzfristige Vermögenswerte				21.851	30.327
<b>Gesamtbetrag der Aktiva</b>				<b>77.651</b>	<b>86.127</b>
<b>Netto-Aktiva</b>				<b>19</b>	<b>19</b>
Beitragsanteile der Netto-Aktiva der assoziierten Unternehmen, die dem Konzern zurückkommen				3	3
<b>Darlehen, die den assoziierten Unternehmen durch Konzerngesellschaften gewährt wurden</b>				<b>10.987</b>	<b>10.987</b>

## Anmerkung 26 – Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (in k€)

FINANZANLAGEN 31.12.2023	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Niveau
Zinsscaps	2	7.121	7.121	Niveau 2
Zinsswaps	3	3.181	3.181	Niveau 2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	37.290	37.290	Niveau 2
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	1	17	17	Niveau 3
Sonstige Forderungen	1	110.979	110.979	Niveau 2
Sonstige Finanzanlagen	2	3.942	3.942	Niveau 2
<b>Gesamtbetrag der Finanzanlagen</b>		<b>162.530</b>	<b>162.530</b>	

### FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN 31.12.2023

Nicht gedeckt – langfristig	1	2.051.343	2.089.071	Niveau 2
Nicht gedeckt – kurzfristig	1	219.880	219.880	Niveau 2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	225.374	225.374	Niveau 2
Sonstige Verbindlichkeiten	1	143.349	143.349	Niveau 2
<b>Gesamtbetrag der finanziellen Verbindlichkeiten</b>		<b>2.639.946</b>	<b>2.677.674</b>	

FINANZANLAGEN 31.12.2022	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Niveau
Zinsscaps	2	13.243	13.243	Niveau 2
Zinsswaps	3	6.019	6.019	Niveau 2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	122.558	122.558	Niveau 2
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	1	17	17	Niveau 2
Sonstige Forderungen	1	102.666	102.666	Niveau 2
Sonstige Finanzanlagen	2	221.493	221.493	Niveau 2
<b>Gesamtbetrag der Finanzanlagen</b>		<b>465.996</b>	<b>465.996</b>	

### FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN 31.12.2022

Nicht gedeckt – langfristig	1	2.076.799	1.760.897	Niveau 2
Nicht gedeckt – kurzfristig	1	201.735	201.735	Niveau 2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	164.088	164.088	Niveau 2
Sonstige Verbindlichkeiten	1	135.574	135.574	Niveau 2
<b>Gesamtbetrag der finanziellen Verbindlichkeiten</b>		<b>2.578.196</b>	<b>2.262.294</b>	

- Kategorie 1: Finanzanlagen und finanzielle Verbindlichkeiten zum Restbuchwert,
- Kategorie 2: Finanzanlagen oder finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert durch die Netto-Ergebnisrechnung,
- Kategorie 3: Finanzanlagen oder finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert durch die Rechnung der sonstigen Elemente des globalen Ergebnisses (Bilanzierung von Sicherungsgeschäften).

Die angewandte Hierarchie zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Finanzinstrumente pro Bewertungstechnik ist Folgende:

- Niveau 1 – (Nicht angepasste) börsennotierte Preise auf aktiven Märkten für dieselben Finanzanlagen oder Finanzverbindlichkeiten,
- Niveau 2 – Andere Daten als die börsennotierten Preise des Niveaus 1, die für die betreffende Finanzanlage oder Finanzverbindlichkeit entweder direkt (d. h. durch die Preise) oder indirekt (d. h. durch aus Preisen abgeleiteten Daten) beobachtbar sind,
- Niveau 3 – Daten über die Finanzanlage oder Finanzverbindlichkeit, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Daten nicht beobachtbarer Eingaben).

## Beschreibung der angewandten Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Für die derivativen Finanzinstrumente:

- Der beizulegende Zeitwert wird auf der Basis der zukünftigen Zahlungsflüsse ermittelt, die entsprechend den Zinssatzkurven abgeschätzt werden.

Für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten:

- Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert ihrem Buchwert entspricht, da ihr Fälligkeitstermin kurzfristig ist.

Für die (gedeckten und nicht gedeckten) Anleihen:

- Festzinsfinanzierung: am Fälligkeitsdatum, Summe der aktualisierten zukünftigen Zahlungsflüsse, die das Kapital und die Zinsen umfasst, die am Fälligkeitsdatum auf der Basis des Marktzinses berechnet werden (dazu gehören unter anderem die Obligationsanleihen),
- Finanzierung mit anpassbarem Festzins: am Fälligkeitsdatum, Summe der aktualisierten zukünftigen Zahlungsflüsse, die das Kapital und die Zinsen umfasst, die am Fälligkeitsdatum auf der Basis des Marktzinses berechnet werden.
- Finanzierung mit variablem Zinssatz: Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert dem Buchwert am Fälligkeitsdatum entspricht.
- Kurzfristige Kassenscheine: Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert am Fälligkeitsdatum.

## Anmerkung 27 – Derivative Finanzinstrumente (in k€)

ZUSAMMENFASSUNG DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE	Positive beizulegende Zeitwerte	
	31.12.2023	31.12.2022
<b>Derivative Finanzinstrumente, die in Absicherungen des Cashflows angegeben sind</b>		
Zinsswaps	3.181	6.019
• darunter: langfristig	1.761	6.019
• darunter: kurzfristig	1.420	
<b>Derivative Finanzinstrumente, die in Absicherungen des Cashflows nicht angegeben sind</b>		
Zinsscaps	7.121	13.243
• darunter: langfristig	7.121	13.243
• darunter: kurzfristig	—	—

Folgende Tabelle fasst die Zinsswap-Verträge zusammen, die am 31. Dezember 2023 in einer Sicherungsbeziehung angegeben sind:

	Zinssatz am Ende des Geschäftsjahres		Nennbetrag des Kapitals		Beizulegender Zeitwert des Finanzinstruments		Schwankung des genutzten beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Ineffizienz der Absicherung	Fälligkeitsdatum	Element mit (gedecktem) variablem Zinssatz
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022			
Swap		0,35 %	—	40.000	—	1.055	(1.055)	02/01/2024	MP ORES 2016 - Lot 1
Swap	0,37 %	0,37 %	50.000	50.000	1.420	2.706	(1.285)	30/12/2024	MP ORES 2016 - Lot 2
Swap	0,40 %	0,40 %	30.000	30.000	1.726	2.154	(427)	31/12/2025	MP ORES 2016 - Lot 3
Swap 2006	2,20 %	2,20 %	3.189	4.252	35	104	(70)	31/12/2026	IGH_2006
			<b>83.189</b>	<b>124.252</b>	<b>3.181</b>	<b>6.019</b>	<b>(2.838)</b>		

### Beschreibung der Absicherungspolitik innerhalb des Konzerns

Um das Zinsrisiko einzudämmen, verwendet der Konzern derivative Finanzinstrumente, beispielsweise Zinsswaps (variable Zinssätze gegen feste Zinssätze), Caps sowie Collars (Kombination von Cap und Floor). Innerhalb des Konzerns werden Schuldendienst und Marktdaten aufmerksam verfolgt. Kein derivatives Finanzinstrument wird zu Spekulationszwecken genutzt.

Aufgrund der bedeutenden Proportion an Anleihen mit variablem Zinssatz im Portfolio (siehe Anmerkung 15) hat der Konzern zur Absicherung gegen einen Zins-

anstieg mehrere Zins-Caps aufgenommen. Diese Caps hatten Ende 2023 einen beizulegenden Zeitwert von 7,12 M€ und wurden als sonstige langfristige Finanzanlagen gebucht. Nach entsprechender Prüfung hat der Konzern beschlossen, die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften auf dieses Instrument nicht anzuwenden; folglich wird die Variation seines beizulegenden Zeitwertes als Ergebnis des Bezugszeitraums erfasst.

Wie bereits weiter oben detailliert, hat der Konzern Zinsswaps aufgenommen, die als Absicherungsinstrumente dokumentiert sind und auf die die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt wird.

## Anmerkung 28 – Verbundene Partner (in k€)

Die verbundenen Partner, deren Transaktionen weiter unter angegeben sind (abgesehen von denen mit den konsolidierten verbundenen Partnern), umfassen:

1. die Mehrheitsaktionäre und sämtliche direkt oder indirekt von ihnen kontrollierte Gesellschaften,
2. die einflussreichen Aktionäre,
3. die Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die Joint-Ventures,
4. das Schlüsselpersonal des Konzerns,
5. sonstige bedeutende verbundene Partner.

Verbundener Partner am 31.12.2023	Art der Beziehung	FORDERUNGEN		VERBIND- LICHKEITEN	STAND DES GLOBALEN ERGEBNISSES		
		Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	Fälligkeit innerhalb des Jahres	Fälligkeit innerhalb des Jahres	Sonstige operative Erträge	Sonstige operative Aufwendungen	Finanz- erträge
Atrias	Finanzierung Aktionär	10.987	947	—	—	—	471
Atrias - Kunde	Buchführung	—	51	—	168	—	—
Atrias - Lieferant	Dienstleistung IT-Projekte	—	159	—	—	(12.923)	—
		<b>10.987</b>	<b>1.157</b>	<b>—</b>	<b>168</b>	<b>(12.923)</b>	<b>471</b>
Verbundener Partner am 31.12.2022	Art der Beziehung	Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	Fälligkeit innerhalb des Jahres	VERBIND- LICHKEITEN	STAND DES GLOBALEN ERGEBNISSES		
				Fälligkeit innerhalb des Jahres	Sonstige operative Erträge	Sonstige operative Aufwendungen	Finanz- erträge
Atrias	Finanzierung Aktionär	10.986	1.969	—	—	—	224
Atrias - Kunde	Buchführung	—	46	—	152	—	—
Atrias - Lieferant	Dienstleistung IT-Projekte	—	—	316	—	(10.721)	—
		<b>10.986</b>	<b>2.015</b>	<b>316</b>	<b>152</b>	<b>(10.721)</b>	<b>224</b>

Im Bereich der Bankkredite ist hervorzuheben, dass die wallonischen Gemeinden sowie der ehemalige Privatpartner manche Anleihen für einen Gesamtbetrag von 267,4 M€, d. h. 11,77 % der gesamten Bankverbindlichkeiten am Ende des Jahres 2023 garantiert haben (Ende 2022: 13,86 %). Der Privatpartner wird sich (infolge seines Austritts aus dem Kapital von ORES Assets am 31. De-

zember 2016) nach einem noch festzulegenden Zeitplan von seinen Garantien entbinden.

Da sämtliche Tochtergesellschaften des Konzerns laut ihren Statuten zum Selbstkostenpreis - also ohne Gewinnmarge - arbeiten, erfolgen alle Transaktionen unter den verbundenen Partnern zum Selbstkostenpreis und nicht außerhalb der Marktbedingungen.

VERGÜNSTIGUNGEN AN DAS DIREKTIONSPERSONAL	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Vergünstigungen	2.307	2.239
Sonstige Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	—	—
• Abgezinsten Wert der Verpflichtung im Rahmen des leistungsorientierten Pensionsplans	4.520	6.513
• Nettopensionskosten des Bezugszeitraums	379	354
Vergütungen anlässlich der Vertragsbeendigung	—	552
Sonstige langfristige Leistungen	—	—
• Abgezinsten Wert der Verpflichtung im Rahmen des leistungsorientierten Pensionsplans	122	135
• Nettopensionskosten des Bezugszeitraums	5	6
	<b>7.333</b>	<b>9.799</b>

Das Direktionspersonal umfasst die Verwaltungsratsmitglieder von ORES und die Mitglieder des Direktionsausschusses von ORES.

## Anmerkung 29 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (in k€)

Art	Geschätzte finanzielle Auswirkung	
	Stand der Finanzlage	Gesamtergebnis
Dividenden, die auf der Hauptversammlung von ORES Assets im Jahr 2024 vorgeschlagen werden	74.668	110.835

Seit Oktober 2023 diskutieren die wallonischen VNB mit der CWaPE über ihre eingereichten Vorschläge für die zulässigen Einkommen im Strom- und Gasbereich für die Jahre 2025-2029. Die Regulierungsinstanz hat die Vorschläge für die zulässigen Einkommen von ORES Assets am 28. März 2024 genehmigt und am darauf folgenden Tag auf ihrer Website veröffentlicht. Somit ist die erste der zwei Phasen für die Festlegung der Verteilertarife für die kommende Regulierungsperiode erfolgreich abgeschlossen. Diese Phase ist umso wichtiger, als darin das Globalbudget festgelegt wird, das dem VNB für die nächsten fünf Jahre zur Verfügung gestellt wird. Anhand dieser Geldmittel kann er seine täglichen Aufgaben erfüllen und seinen im strategischen Plan präsentierten Geschäftsplan unterstützen und verwirklichen, also „Gemeinsam zugunsten aller Beteiligten in die Energiewende investieren“.

Ende März 2024 hat die Wallonische Regierung außerdem zwei Erlasse bezüglich der Gewährung von Subventionen an die VNB genehmigt. Zweck dieser Subventionen ist die Förderung der Modernisierung der Verteilernetze im Sinne einer Beschleunigung der Energiewende durch Steigerung ihrer Aufnahmekapazität für die zunehmende erneuerbare Energieerzeugung sowie die Meisterung der Elektrifizierung alltäglicher Verbrauchsbereiche (wie beispielsweise der Elektromobilität). Diese beiden Subventionen (die eine wurde im Rahmen des wallonischen Konjunkturprogramms 2024 und die andere infolge der europäischen Finanzierung im Rahmen des REPOWER-EU-Programms gewährt) summieren sich mit jener, die im Dezember 2023 im Rahmen des wallonischen Konjunkturprogramms 2023 gewährt wurde, sodass der Subventionsbetrag insgesamt 146 M€ erreicht. Zusätzlich zu den über das zulässige Einkommen bereitgestellten Geldmitteln werden sie folglich zur teilweisen Finanzierung der im Geschäftsplan vorgesehenen Investitionen beitragen.

Anfang April 2024 hat der Märktegerichtshof die von den Gesellschaftern von ORES Assets gegen die Tarifberechnungsmethode 2025-2029 und insbesondere bestimmte Modalitäten zur Ermittlung der angemessenen Gewinnmarge eingelegte Beschwerde für unzulässig erklärt. Der Antrag auf Zulassung von ORES und RESA ist aus verfahrenstechnischen Gründen als unbegründet zurückgewiesen worden, da der Märktegerichtshof nicht auf den Klagegrund eingegangen ist.

Der Konzern hat kein weiteres bedeutendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag festgestellt, das einen Einfluss auf den Jahresabschluss vom 31. Dezember 2023 haben könnte.

## Anmerkung 30 – Management der Finanzrisiken (in k€)

### 1. Kreditrisiken

#### ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES MANAGEMENTS DES KREDITRISIKOS

Das Kreditrisiko entspricht dem Risiko, dass der Debitor seiner ursprünglichen Verpflichtung der Rückzahlung eines „Kredits“ nicht nachkommt. Seine Komponenten sind das Gegenparteiisiko, das Liquiditätsrisiko, das mit der Tätigkeit oder der Struktur des Antragstellers verbundene Risiko, das Branchenrisiko, das Finanzrisiko und schließlich das politische Risiko.

Der Konzern managt das Kreditrisiko auf vielfacher Weise. Im Bereich der Zahlungsmittel und der Investitionen wird der überschüssige Cashflow des Konzerns entweder in einem Währungsfonds, bei Geldinstituten oder in Form von Kassenscheinen („commercial papers“) sowie auf sehr diversifizierte Weise in Banken oder Gesellschaften angelegt, die strenge Auswahlkriterien erfüllen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie folgt zu unterscheiden:

- die Forderungen in Verbindung mit den Durchleitungsgebühren, für die der Konzern Bankgarantien erhält und Bilanzanalysen durchführt, bevor er die gewährten Zahlungsbedingungen bestimmt,
- die Forderungen im Zusammenhang mit den Gemeinwohlverpflichtungen (Energieförderung) und den Arbeiten, für die der Konzern Forderungsabtretungen ohne Regressmöglichkeit vornimmt.

#### DETAIL DES MAXIMALEN KREDITRISIKOS

	31.12.2023	31.12.2022
Derivative Finanzanlagen	10.302	19.262
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	148.269	225.225
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	17	17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	113.995	111.516
<b>Gesamtbetrag der Finanzanlagen</b>	<b>272.583</b>	<b>356.019</b>

### 3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass eine Einheit Schwierigkeiten hat, um ihren Verpflichtungen in Verbindung mit den Finanzinstrumenten nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist für den Konzern an die Notwendigkeit gebunden, die externen Finanzierungen zu erhalten, die unter anderem für die Realisierung seines Investitionsprogramms sowie die Refinanzierung der bestehenden Finanzschulden erforderlich sind.

Die Finanzierungspolitik basiert auf der Deckung des Finanzierungsbedarfs des laufenden Jahres und der Aufrechterhaltung eines überschüssigen Cashflows. Dank dieses letzten Punktes und der Diversifizierung der Finanzierungsquellen kann der Konzern das Liquiditätsrisiko begrenzen.

ORES verfügt über eine kurzfristige Finanzierungskapazität durch sein Programm der Kassenscheine und eine kurzfristige Kreditlinie von 50 M€ und mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Man kann davon ausgehen, dass das Liquiditätsrisiko nahezu null ist. Die Kassenmittelverwaltung ermöglicht eine Eindämmung der Markt-, Vermögensstruktur- und Liquiditätsrisiken.

Die Verwaltungsorgane haben eine umsichtige Anlagepolitik eingerichtet, die auf der Diversifizierung und Nutzung von Finanzprodukten mit begrenztem Kredit- und Zinsrisiko beruht.

Bezüglich der Aufrechterhaltung der verfügbaren Mittel beläuft sich der Cashflow am 31. Dezember 2023 auf 113,9 M€ (Ende 2022: 111,5 M€) – siehe Anmerkung 13. Die vom Konzern aufgenommenen Anleihen werden ihrerseits in der Anmerkung 15 detailliert.



## ANALYSE DER LAUFZEITEN (AUF DER BASIS DER ZUKÜNFTIGEN NICHT ABGEZINSTEN CASHFLOWS)

31.12.2023	Buchungs- betrag	< 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	5 bis 15 Jahre	> 15 Jahre	Kein Fälligkeits- termin	GESAMT- BETRAG
Derivative Finanzanlagen	10.302	7.121	3.181	—	—	—	—	10.302
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	148.269	148.269	—	—	—	—	—	148.269
Zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen	17	—	—	—	—	—	17	17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	113.995	113.995	—	—	—	—	—	113.995
<b>Gesamtbetrag der Aktiva</b>	<b>272.583</b>	<b>269.385</b>	<b>3.181</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>272.583</b>
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	—	—	—	—	—	—	—	—
Anleihen	2.271.222	256.702	445.376	458.457	1.065.677	427.729	—	2.653.943
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	368.724	368.724	—	—	—	—	—	368.724
<b>Gesamtbetrag der Passiva</b>	<b>2.639.946</b>	<b>625.426</b>	<b>445.376</b>	<b>458.457</b>	<b>1.065.677</b>	<b>427.729</b>	<b>0</b>	<b>3.022.667</b>
<b>Gesamtbetrag des Liquiditätsrisikos</b>	<b>(2.367.363)</b>	<b>(356.041)</b>	<b>(442.195)</b>	<b>(458.457)</b>	<b>(1.065.677)</b>	<b>(427.729)</b>	<b>17</b>	<b>(2.750.084)</b>
31.12.2022 <sup>18</sup>	Buchungs- betrag	< 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	5 bis 15 Jahre	> 15 Jahre	Kein Fälligkeits- termin	GESAMT- BETRAG
Derivative Finanzanlagen	19.262	13.243	6.019	—	—	—	—	19.262
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	225.224	225.224	—	—	—	—	—	225.224
Zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen	17	—	—	—	—	—	17	17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	111.516	111.516	—	—	—	—	—	111.516
<b>Gesamtbetrag der Aktiva</b>	<b>356.019</b>	<b>349.983</b>	<b>6.019</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>356.019</b>
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	—	—	—	—	—	—	—	—
Anleihen	2.278.534	182.970	444.210	441.958	1.093.084	447.025	—	2.609.247
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	299.662	299.662	—	—	—	—	—	299.662
<b>Gesamtbetrag der Passiva</b>	<b>(2.578.196)</b>	<b>(482.632)</b>	<b>(444.210)</b>	<b>(441.958)</b>	<b>(1.093.084)</b>	<b>(447.025)</b>	<b>—</b>	<b>(2.908.909)</b>
<b>Gesamtbetrag des Liquiditätsrisikos</b>	<b>(2.222.177)</b>	<b>(132.649)</b>	<b>(438.191)</b>	<b>(441.958)</b>	<b>(1.093.084)</b>	<b>(447.025)</b>	<b>17</b>	<b>(2.552.890)</b>

### 3. Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht darin, dass der beizulegende Zeitwert oder die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund der Variationen der Marktpreise

schwanken. Das Marktrisiko umfasst drei Risikotypen:

- Wechselkurs (Wechselkursrisiko) – nicht zutreffend auf den Konzern,
- marktüblicher Zinssatz (Zinsrisiko),

18 Korrektur der RTNR-Gebühr für das Jahr 2022 (siehe Anmerkung 32).

- Marktpreise (beispielsweise Aktienpreise, Warenpreise) – nicht zutreffend auf den Konzern.

Der Konzern ist aufgrund seiner Tätigkeiten vor allem den Finanzrisiken in Verbindung mit den Zinsschwankungen ausgesetzt.

## ZINSRISIKO

Der Konzern hat eine Politik zum Management des Zinsrisikos festgelegt, die auf einem Gleichgewicht zwischen den Festzinsanleihen und den Anleihen mit variablem Zinssatz basiert. Um das Volatilitätsrisiko der Zinssätze zu managen, nutzt er Absicherungsderivate (Swap, Cap, Collar oder Zinsstruktur) je nach Sachlage der Märkte. Der Wert dieser Finanzinstrumente hängt hauptsächlich von den Schwankungen der Zinssätze ab. Das Management des Portfolios ist auf der Konzernebene zentralisiert und sämtliche Positionen werden regelmäßig geprüft.

## SENSITIVITÄTSANALYSE

### BESCHREIBUNG DER METHODE UND DER AUSGEWÄHLTEN HYPOTHESEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES SENSITIVITÄTSTESTS

Der vor den Schwankungen der Gewinnmargen zu nutzende Zinssatz wird wie folgt errechnet:

Die letzten Zinssätze, die am letzten Werktag des Bezugszeitraums (29. Dezember) festgestellt werden, dienen als Bezugsgrundlage; die Durchschnittswerte

werden für die Euribor-Zinssätze (Euribor 1, 3, 6, 12 Monate) und die Swap-Zinssätze (Laufzeit zwischen 1 und 30 Jahren) ausgerechnet. Am 29. Dezember 2023 beläuft sich der durchschnittliche Euribor-Zinssatz auf 3,34 % (Ende 2022: 2,50 %), während der durchschnittliche Swap-Zinssatz auf 2,54 % gesunken ist (Ende 2022: 3,085 %).

Auf der Basis dieser ermittelten Durchschnitte werden die Cashflows am 1.1.N+1 ausgerechnet.

Anschließend erfolgt eine Simulation der Auswirkung einer Anhebung des weiter unten ausgerechneten Zinssatzes um 50 Basispunkte. Ebenso erfolgt eine Simulation der Auswirkung einer Senkung der weiter unten ausgerechneten Zinskurve um 50 Basispunkte.

Die Auswirkung in jeder Spalte wird auf zwei Niveaus (in k€) gemessen:

1. Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern (für sämtliche Erträge): In dieser Spalte ist die Differenz zwischen den simulierten Finanzaufwendungen und den am Abschlussdatum gemäß dem Durchschnittssatz errechneten Finanzaufwendungen angegeben (positiv = Gewinn; negativ = Verlust).
2. Auswirkung auf das Eigenkapital: In dieser Spalte ist die Differenz zwischen dem am Abschlussdatum auf der Basis des Durchschnittssatzes errechneten Buchwert und dem simulierten Buchwert angegeben (geschuldetes Restkapital oder Marktwert) (positiv = Gewinn; negativ = Verlust).

31.12.2023	+50 BASISPUNKTE		- 50 BASISPUNKTE	
	Aufwirkung auf Ergebnis vor Steuern	Auswirkung auf Eigenkapital	Aufwirkung auf Ergebnis vor Steuern	Auswirkung auf Eigenkapital
Anleihe	(1.395)	—	3.042	—
Cap	628	1.897	(1.231)	(1.830)
Swap	103	333	(491)	(339)
	<b>(663)</b>	<b>2.231</b>	<b>1.320</b>	<b>(2.169)</b>
31.12.2022	+50 BASISPUNKTE		- 50 BASISPUNKTE	
Anleihe	(2.001)	—	1.686	—
Cap	—	10.036	—	(12.307)
Swap	217	6.465	—	(9.241)
	<b>(1.785)</b>	<b>16.501</b>	<b>1.686</b>	<b>(21.548)</b>

Bei einem Anstieg um 50 Basispunkte würde unser Ergebnis vor Steuern um 0,7 M€ sinken und unser Eigenkapital um 2,2 M€ steigen; bei einer Senkung um 50 Basispunkte hingegen würde unser Ergebnis vor Steuern um 1,3 M€ steigen, was jedoch eine negative Auswirkung auf unser Eigenkapital mit einer Senkung um 2,2 M€ hätte.

## 4. Management des Kapitalrisikos

Das Kapital des Konzerns entspricht den Einbringungen der Gesellschafter in ORES Assets. Im Jahr 2012 war es durch die acht wallonischen gemischtwirtschaftlichen Interkommunalen IDEG srl, I.E.H. srl, I.G.H. srl, Interost srl, Interlux srl, Intermosane srl, Sedilec srl und Simogel srl vertreten, die am 31. Dezember 2013 fusionierten und ORES Assets gründeten. Diese Fusion war aus buchhalterischer Sicht rückwirkend am 1. Januar 2013 effektiv.

Das Kapital von ORES Assets setzt sich aus den Einbringungen zusammen, die ihrerseits einen nicht frei verfügbaren Teil (533 k€) und einen verfügbaren Teil (866.931 k€) enthalten. Die Einbringungen sind restlos gezeichnet und eingezahlt. Jede Verteilung der Einbringungen an die Gesellschafter, die die Einbringungen auf einen Betrag senken würde, der unter dem nicht frei verfügbaren Teil der Einbringungen liegt, kann nur von der Hauptversammlung beschlossen werden, die unter den für die Satzungsänderung erforderlichen Bedingungen darüber befindet. Der Teil der Einbringungen, der diesen Betrag übersteigt, kann an die Gesellschafter nach einem Beschluss verteilt werden, der je nach Fall von der Hauptversammlung unter normalen Bedingungen oder vom Verwaltungsrat in den Fällen getroffen wird, wo dies laut Gesetz oder Statuten zulässig ist.

Um ausreichende Mittel für den Gläubigerschutz aufrechtzuerhalten, wird den kooperativen Gesellschaften wie ORES Assets im Gesetzbuch für Gesellschaften und Vereinigungen eine vorherige Analyse jeder Verteilung von Einbringungen an die Gesellschafter auferlegt. Diese Analyse umfasst einen doppelten Test der Verteilung: einen Liquiditäts- und einen Solvenztest. Beim Liquiditätstest wird geprüft, ob die Gesellschaft infolge der Verteilung ihre Verbindlichkeiten, die während eines Zeitraums von mindestens zwölf Monaten ab der Verteilung fällig sind, weiterhin zahlen kann. Der Verwaltungsrat ist für diesen Test zuständig. Der Solvenztest besteht seinerseits darin, eine Verteilung zu verbieten, sollte das Nettovermögen der Gesellschaft infolge einer solchen Verteilung negativ sein oder werden. Es obliegt dem Betriebsrevisor, den Solvenztest durchzuführen.

Innerhalb von ORES Assets gibt es eine einzige Anteilsgattung. Jeder Gesellschafter muss mindestens einen Anteil zeichnen.

Die Bildung und das Angebot zur Zeichnung neuer Anteile werden vom Verwaltungsrat beschlossen.

Die Anteile umfassen das Stimmrecht und das Dividendenrecht.

Laut den Statuten von ORES Assets können die Anteile nur an Gesellschafter und nach entsprechender Genehmigung des Verwaltungsrates abgetreten werden. Sie können zwischen einer angeschlossenen RFI und einem oder mehreren Gemeindegesellschaftern verschoben werden, die dieser RFI durch eine gemeinsame Vereinbarung angeschlossen sind.

Eine Interkommunale muss mindestens zwei Gemeinden unter ihren Gesellschaftern zählen; innerhalb von ORES Assets sind es 200. Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen des privaten Rechts können ebenfalls Gesellschafter einer Interkommunale sein.

ORES Assets war bis zum 31. Dezember 2016 eine sogenannte gemischtwirtschaftliche Interkommunale, da ihr Kapital zum Teil von (in der Wallonischen Region gelegenen) Gemeinden direkt oder indirekt über eine reine Finanzierungsinterkommunale (sieben an der Zahl bis Ende 2019: Idefin, CENEO, IEG, IPFBW, Finimo, Finost und Sofilux) und für den Restteil von einem Privatpartner (Engie/Electrabel) gehalten wurde.

Infolge des Austritts des Privatpartners am 31. Dezember 2016 werden die Kapitalanteile zu 100 % von Gemeinden und den sieben reinen Finanzierungsinterkommunalen gehalten.

Am 1. Januar 2020 ist IFIGA als achte reine Finanzierungsinterkommunale Gesellschafterin von ORES Assets geworden.

Das regulatorische Umfeld, in dem der Konzern agiert, wird in den Buchführungsverfahren unter Punkt 3.A.15. beschrieben. Der durch die Regulierung festgelegte zulässige Ertragsprozentsatz berücksichtigt eine normative Verhältniszahl von 47,5 % an Eigenkapital und 52,5 % an Verschuldung. Laut den Statuten von ORES Assets muss eine Verhältniszahl von 30 % des Eigenkapitals gegenüber der Bilanzsumme aufrechterhalten werden (Ausrechnung auf der Basis des statutarischen Jahresabschlusses, der laut den belgischen Rechnungslegungsnormen festgelegt wird). Es ist darüber hinaus hervorzuheben, dass die jährlichen Kapitalaufstockungen im Rahmen des weiter oben erwähnten Verfahrens zur Optimierung des Eigenkapitals abgeschafft werden, solange das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital und dem um die Finanzschulden erhöhten Eigenkapital über 40 % liegt. Diese letzte Verhältniszahl wurde 2020 in die Gesellschaftervereinbarung miteinbezogen.

## Anmerkung 31 – Zur Veräußerung gehaltene Aktiva (in k€)

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>9.146</b>	<b>9.559</b>
Sachanlagen	9.136	9.547
Sonstige langfristige Vermögenswerte	10	12
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>198</b>	<b>170</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166	96
Sonstige Forderungen	3	32
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	29	41
<b>Gesamtbetrag der Aktiva außer Tarifforderungen</b>	<b>9.343</b>	<b>9.729</b>
Tarifforderungen	398	—
<b>Zur Veräußerung gehaltene Aktiva</b>	<b>9.741</b>	<b>9.729</b>

Durch einen Erlass der Wallonischen Regierung vom 8. September 2022 wurde die AIESH als einziger VNB für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Couvin bezeichnet, und zwar unter der aufschiebenden Bedingung des Erwerbs eines dinglichen Nutzungs- und Eigentumsrechtes an dem auf diesem Gebiet liegenden Netz.

Zur Erfüllung dieser aufschiebenden Bedingung haben ORES Assets, ORES und die AIESH beschlossen, den Eigentums- und Betriebsübergang des Netzes, das auf dem Gemeindegebiet liegt, in Form einer Ausgliederung zu vollziehen.

Aufgrund der Genehmigung des Vorgangs seitens der Gesellschafter von ORES Assets sind die Gemeinden der Stadt Couvin Boussu-en-Fagne, Couvin, Frasnes-lez-Couvin, Mariembourg und Pétigny am 1. Januar 2024 für den dortigen Verteilernetzbetrieb im Strombereich von ORES Assets auf AIESH übergegangen.

Seitdem ist ORES Assets also nicht mehr Verteilernetzbetreiber für Strom auf dem Gebiet der Stadt Couvin. Die Hauptversammlung vom Juni 2024 wird die genaue Anzahl Anteile und den Betrag der von der Abspaltung betroffenen Einbringungen in Höhe von 9,7 M€ genehmigen (siehe Tabelle weiter oben). Es sei darauf hingewiesen, dass am 31. Dezember 2023 infolge dieses Tätigkeitsübergangs keine Wertminderungen verbucht worden sind.

## Anmerkung 32 – Korrektur der nicht erfassten Durchleitungsgebühr (kurz RTNR), die im Jahresabschluss 2022 verbucht wurde

Zur Erinnerung: Die RTNR-Gebühr basiert auf dem Vergleich des gewährten Durchleitungsvolumens mit dem fakturierten Volumen innerhalb eines bestimmten Zeitraums (12 Monate eines Jahres). Diese nicht erfasste Menge, die somit aufgrund der Differenz festgelegt wird, ist Gegenstand einer Verwertung auf Basis eines Durchschnittspreises pro Tarifkomponente und pro Sektor (Verteilung/Durchleitung). Sie wird also über die 12 Monate des Jahres ermittelt und anschließend solange berechnet, bis dass der Abgleich des betreffenden Verbrauchszeitraums erfolgt.

Infolge des Go-lives der CMS-Plattform (Atrias) im November 2021 und des Übergangs der Berechnungsregeln von MIG 4 auf MIG 6 hat ORES Assets seine Berechnungsmethode für die RTNR-Gebühr anpassen müssen. Die neue Berechnungsmethode für die gewährten Volumen mit MIG 6 hat nämlich bedeutende Auswirkungen auf die Ermittlung der RTNR-Gebühr und insbesondere auf ihren Bestandteil im Zusammenhang mit den Prosumerkunden:

- Bei der Zuteilung werden von nun an die Erzeugungsvolumen auf der Basis eines theoretischen Profils (Bruttovolumen) berücksichtigt.
- Die Fakturierung für die Kunden vor dem 1. Januar 2024 erfolgt vorwiegend auf der Basis der ausgeglichenen Volumen (Nettovolumen).

Aufgrund des Übergangs auf MIG 6 musste ORES Assets seine Methodologie anpassen, um vergleichbare Elemente vergleichen zu können. Deshalb wurde 2023 die Zuteilung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 neu berechnet: Durch Abzug der Erzeugungsvolumen konnte eine Nettozuteilung ermittelt werden, die mit den 2022 und 2023 fakturierten Volumen vergleichbar ist.

Infolge dieser Abänderung der Methodologie hätte der im Jahr 2022 gebuchte Betrag der RTNR-Gebühr um einen Betrag von 73,1 M€ geringer sein müssen. Die Auswirkungen sind auf 2023 verbucht worden, sodass der Umsatz des ORES-Konzerns 2023 gesunken ist. Diese Senkung wird durch eine Zunahme der Regulierungsaktiva völlig ausgeglichen (siehe diesbezüglich Anmerkungen 01-A und 01-B). Es handelt sich also lediglich um eine Verlegung zwischen Umsatz und regulatorischen Saldi, die keine Auswirkung auf das Nettoergebnis von 2023 hat.

Hier die Rubriken der Jahresabschlüsse, die von dieser Korrektur der RTNR-Gebühr 2022 betroffen sind:

STAND DES GLOBALEN ERGEBNISSES	JAHRESABSCHLÜSSE LAUT IFRS, VERÖFFENTLICHT AM 31.12.2023	KORREKTUR DER RTNR-GEBÜHR 2022	KORRIGIERTE JAHRESABSCHLÜSSE LAUT IFRS AM 31.12.2022
Umsatz	1.199.515	(73.112)	1.126.402
Tarifsaldi	(110.788)	73.112	(37.676)
	<b>1.088.726</b>	<b>0</b>	<b>1.088.726</b>
STAND DER FINANZLAGE	JAHRESABSCHLÜSSE LAUT IFRS, VERÖFFENTLICHT AM 31.12.2023	KORREKTUR DER RTNR-GEBÜHR 2022	KORRIGIERTE JAHRESABSCHLÜSSE LAUT IFRS AM 31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.558	(73.112)	49.446
Tarifforderungen	36.290	73.112	109.402
	<b>158.848</b>	<b>0</b>	<b>158.848</b>



# 3. BUCHFÜHRUNGS- VERFAHREN

- A. **Wichtigste Buchführungsverfahren** S. 86
- B. **Wichtigste Beurteilungen und Schätzungen, die bei der Vorbereitung des Konzernabschlusses verwendet werden** S. 102
- C. **Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Fehler und Änderungen von Schätzungen** S. 105

# A. Wichtigste Buchführungsverfahren

Die wichtigsten Buchführungsverfahren, die der Konzern bei der Vorbereitung seines Konzernabschlusses anwendet, werden im Folgenden beschrieben.

## A.1 Vorbereitungsgrundlage

### Konformitätsbescheinigung

Der konsolidierte Jahresabschluss umfasst den Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr. Der Konzernabschluss wurde auf freiwilliger Basis nach den IFRS-Normen (International Financial Reporting Standards) vorbereitet, die von der Europäischen Union eingeführt wurden.

Der Konzernabschluss wurde auf der Basis des Konzepts der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert abgeschätzt werden.

### Funktions- und Präsentationswährung

Der Konzernabschluss wird in Tausend Euro formuliert, wobei der Euro die konzernintern genutzte Funktionswährung (Währung des Wirtschaftsumfelds, in dem der Konzern agiert) ist.

## A.2 Neue, revidierte und abgeänderte Normen und Auslegungen

Der Konzern hat die Normen und Auslegungen angewandt, die für den am 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Bezugszeitraum gelten.

### Neue Normen und Auslegungen, die für den offenen jährlichen Zeitraum ab 1. Januar 2023 gelten

- IFRS 17 Versicherungsverträge
- Abänderungen IFRS 17 – Versicherungsverträge: erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 19 – Vergleichsinformationen
- Abänderungen IAS 1 – Präsentation der Jahresab-

schlüsse und IFRS Practice Statement 2: anzugebende Informationen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Abänderungen IAS 8 - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern: Definition der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen
- Abänderungen IAS 12 – Ertragssteuern: latente Steuern bezüglich der Aktiva und Passiva aus derselben Transaktion
- Abänderungen IAS 12 – Ertragssteuern: Internationale Steuerreform – Einführung der Säule-2-Modellregeln „Pillar II“ (unmittelbar anwendbar: Die entsprechenden Informationen sind für die jährlichen Zeiträume, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, unbedingt anzugeben).

Die Anwendung dieser Normen hatte keine bedeutende Auswirkung auf die Konzernrechnung.

### Herausgegebene Normen und Auslegungen, die jedoch für den offenen jährlichen Zeitraum ab 1. Januar 2023 noch nicht gelten

- Abänderungen IAS 1 – Präsentation der Jahresabschlüsse: Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig und Klassifizierung von langfristigen Schulden mit Nebenbedingungen (diese gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab 1. Januar 2024).
- Abänderungen IFRS 16 – Mietverträge: Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-leaseback-Transaktion (diese gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab 1. Januar 2024)
- Abänderungen IAS 7 - Tabelle des Cashflows – und IFRS 7 – Finanzinstrumente: Anzugebende Informationen: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (diese gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab 1. Januar 2024, wurden jedoch auf europäischer Ebene noch nicht angenommen)



- Abänderungen IAS 21 - Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse von Fremdwährungen: Mangel an Umtauschbarkeit (diese gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab 1. Januar 2025, wurden jedoch auf europäischer Ebene noch nicht angenommen)

Der Konzern hat der Anwendung neuer Normen oder Auslegungen, die zwar veröffentlicht wurden, jedoch noch nicht effektiv sind, keineswegs vorgegriffen und erwartet auch keine bedeutende Auswirkung im Falle der Anwendung dieser neuen Normen oder Auslegungen.

### A.3 Konsolidierungsprinzipien

Die acht wallonischen gemischtwirtschaftlichen Interkommunalen haben am 31. Dezember 2013 rückwirkend am 1. Januar 2013 fusioniert; aus dieser Fusion ist die Genossenschaft ORES Assets hervorgegangen (im Folgenden kurz „VNB“ bzw. „ORES Assets“ genannt). ORES Assets ist also ein Verteilernetzbetreiber (VNB) für Elektrizität und Erdgas in der Wallonischen Region, der am 31. Dezember 2023 einerseits (zusätzlich zu den einigen von den RFI gehaltenen Anteilen) die ausschließliche Kontrolle über seine Tochtergesellschaften ORES und Connexio und andererseits einen erheblichen Einfluss auf seine Tochtergesellschaft Atrias hat. Für die Aufstellung des Konzernabschlusses hat ORES Assets daher ihre beiden Tochtergesellschaften durch globale Integration konsolidiert, während die dritte Tochtergesellschaft nach der Äquivalenzmethode konsolidiert wurde.

Der Konzernabschluss umfasst sämtliche Jahresabschlüsse der Einheiten, die er beherrscht (seine Tochtergesellschaften). Laut IFRS 10 hat der Konzern die Kontrolle über eine Einheit, wenn die folgenden drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Der Konzern hat die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen.
- Er ist Risiken und/oder Chancen aus variablen Verlusten/Erträgen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt.
- Er kann seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen nutzen, um die Chancen und Risiken aus den Verlusten/Erträgen des Beteiligungsunternehmens zu beeinflussen.

Die Bewertung der Art der Kontrolle erfolgt fallweise nach den Normen IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12 und IAS 28.

Die Tochtergesellschaften sind die vom Konzern kontrollierten Einheiten und werden durch globale Integration konsolidiert, sobald die Kontrolle erwiesen ist und bis dass sie beendet wird.

Die angeschlossenen Gesellschaften sind die Gesellschaften, auf die der Konzern zwar einen erheblichen Einfluss, jedoch keine Kontrolle ausübt. Sie werden nach

der Äquivalenzmethode konsolidiert, und zwar ab dem Datum, an dem der erhebliche Einfluss erwiesen ist und bis dass dieser endet.

Das Joint Venture ist eine separate Einheit, auf welche die Beteiligten, die die gemeinsame Kontrolle über diese Einheit haben, auch Rechte auf das Nettovermögen der Einheit besitzen. Sie werden nach der Äquivalenzmethode konsolidiert, und zwar ab dem Datum, an dem die gemeinsame Kontrolle erwiesen ist und bis dass diese endet.

Sämtliche innerkonzernlichen Saldi und Transaktionen sowie alle Gewinne aus innerkonzernlichen Transaktionen werden vom Konsolidierungsprozess zur Vorbereitung des Konzernabschlusses ausgeschlossen.

### A.4 Unternehmenszusammenschlüsse und aufpreis

Falls der Konzern die Kontrolle über eine integrierte Einheit von Tätigkeiten und Aktiva übernimmt, die der Begriffsbestimmung eines Unternehmens laut IFRS 3 – *Unternehmenszusammenschlüsse* entspricht, werden die Aktiva, Passiva und eventuellen Passiva des erworbenen Unternehmens am Erwerbsdatum zu ihrem beizulegenden Zeitwert verbucht. Der Aufpreis entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (zuzüglich der eventuellen Minderheitszinsen) und dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens. Der Aufpreis wird den Einheiten zugeteilt, die Zahlungsmittel generieren; er wird zwar nicht abgeschrieben, jedoch an jedem Abschlussdatum einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

### A.5 Immaterielle Anlagewerte

Die immateriellen Anlagewerte werden nur dann verbucht, wenn die künftigen wirtschaftlichen Vorteile, die den Aktiva zugeschrieben werden, wahrscheinlich an das Unternehmen gehen werden und die Kosten dieser Aktiva zuverlässig abgeschätzt werden können.

Die immateriellen Anlagewerte werden ursprünglich auf ihre Kosten abgeschätzt. Die Herstellungskosten eines intern geschaffenen immateriellen Anlagewertes entsprechen der Summe der Kosten, die ab dem Zeitpunkt anfallen, wenn dieser immaterielle Vermögenswert die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllt. Sie umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die zur Schaffung, Herstellung und Vorbereitung des Anlagewertes erforderlich sind, damit er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist. Falls ein immaterieller Anlagewert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses laut IFRS 3 erworben wird, entsprechen die Kosten dieses immateriellen Anlagewertes seinem beizulegenden Zeitwert am Erwerbsdatum.

Nach ihrer erstmaligen Verbuchung werden die immateriellen Anlagewerte zu ihren Anschaffungskosten abzüg-

lich der kumulierten Abschreibungen und Wertverluste verbucht. Die immateriellen Anlagewerte werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Abschreibung eines immateriellen Anlagewertes beginnt, wenn die Aktiva – wie von der Direktion vorgesehen – betriebsbereit sind.

### NUTZUNGSDAUER

- Computerprogramme: 10 Jahre für die ab dem 1. Januar 2019 erworbenen Computerprogramme und 5 Jahre für die übrigen.
- Entwicklung: 5 Jahre

### COMPUTERPROGRAMME

Die vom Konzern erworbenen Softwarelizenzen werden zu ihren Anschaffungskosten verbucht, abzüglich der kumulierten Abschreibungen und der kumulierten Wertverluste. Die konzernintern entwickelten Computerprogramme werden zu ihren Kosten zuzüglich der Entwicklungskosten verbucht, falls Sie die laut IAS 38 erforderlichen Kriterien erfüllen. Die Nutzungsdauer wurde im Jahr 2019 nur für jene Computerprogramme von 5 auf 10 Jahre verlängert, die ab dem 1. Januar 2019 erworben wurden, und zwar aufgrund der Wichtigkeit der neuen IT-Projekte und ihrer geplanten Lebensdauer.

### FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Die eventuellen Forschungskosten werden in dem Zeitraum, in dem sie anfallen, als Aufwendungen verbucht. Die Entwicklungskosten werden in den Aktiva verbucht, sofern die durch IAS 38 definierten Anerkennungskriterien für einen immateriellen Anlagewert erfüllt sind. Der immaterielle Anlagewert aus der Entwicklungstätigkeit wird anschließend über seine Nutzungsdauer linear abgeschrieben, abzüglich der eventuellen Wertverluste.

## A.6 Sachanlagen

Im Allgemeinen ist der Konzern Eigentümer der Sachanlagen, die die Netzeinrichtungen, die Gebäude, die Grundstücke, die Fahrzeuge (Fuhrpark), das Mobiliar und das Werkzeug umfassen.

Die Sachanlagen werden ursprünglich als Aktiva zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht, jedoch nur dann, wenn es wahrscheinlich ist, dass die mit dem entsprechenden Element verbundenen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile an den Konzern gehen und die Kosten dieser Aktiva zuverlässig abschätzbar sind. Die Kosten einer Sachanlage umfassen den Anschaffungs- oder Herstellungspreis, sämtliche Kosten, die der Anlieferung der Aktiva bis zu ihrem Betriebsstandort und ihrer operativen Inbetriebsetzung unmittelbar zurechenbar sind, so-

wie die ursprüngliche Schätzung der eventuellen Kosten für die Stilllegung, die Demontage und Beseitigung der Sachanlage sowie die Wiederherstellung des Standortes, an dem diese sich befindet.

Die Eingriffe der Kundschaft in Verbindung mit den Netzanschlüssen werden dem Wert der Sachanlagen, die sich darauf beziehen und nicht als Aktiva anerkannt sind, in Abzug gestellt. Ihre Verbuchung würde nämlich unmittelbar einen Wertverlust nach sich ziehen.

Sie erfüllen also nicht die ursprünglichen Verbuchungskriterien, da sie keine zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile generieren. In Anwendung der Norm IFRS 15 werden sie ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr im Umsatz erfasst.

Nach ihrer ursprünglichen Verbuchung zu den historischen Kosten werden die vom Konzern gehaltenen Sachanlagen auf der Basis der linearen Methode abgeschrieben und in Höhe ihrer Kosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertverluste in der Bilanz erfasst. Die Abschreibung einer Sachanlage beginnt, wenn diese sich vor Ort und in dem Zustand befindet, der für seinen möglichen, von der Direktion vorgesehenen Betrieb erforderlich ist. Die Komponenten einer Sachanlage, die bedeutende Kosten darstellen und verschiedene Nutzungsdauern haben, werden separat verbucht. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

An jedem Abschlussdatum nimmt der Konzern Stilllegungen von Sachanlagen vor, die nicht mehr in Betrieb sind. Der Buchwert der stillgelegten Sachanlagen wird dann ausgebucht.

Seit 2003 haben sich die Tätigkeiten der auf den Strom- und Erdgasmärkten aktiven Interkommunalen im Laufe der Liberalisierung dieser Märkte vorwiegend auf die Funktion des Betreibers von Strom- und Erdgasverteilernetzen konzentriert, einer Monopoltätigkeit, für die ein regulatorischer Rahmen besteht, der insbesondere die Tarifberechnungsmethoden beinhaltet.

Die gemischtwirtschaftlichen Verteilernetzbetreiber für Strom und Erdgas (seit 2013 ORES Assets), die über ein technisches Bestandsverzeichnis verfügen, anhand dessen der Wert der Sachanlagen nachweisbar war, konnten den ursprünglichen Wert des Anlagekapitals am 31. Dezember 2002 auf der Basis des wirtschaftlichen Wertes dieses Bestandsverzeichnisses ermitteln. Die ursprünglichen Werte wurden von der zuständigen Regulierungsinstanz formell genehmigt und anschließend im Jahr 2007 auf der Grundlage der Werte am 31. Dezember 2005 für den Strombereich und am 31. Dezember 2006 für den Erdgasbereich bestätigt. Der verbuchte Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Wert der iRAB, der von der Regulierungsinstanz genehmigt wurde, und dem Buchwert der Sachanlagen an denselben o. g. Daten.

Die Regulated Asset Base ist entscheidend für die Be-

rechnung der angemessenen Gewinnmarge, die dem VNB auf der Basis der für eine bestimmte Regulierungsperiode angewandten Tarife für ein bestimmtes Geschäftsjahr zugeteilt wird. Der Regulierungsmechanismus wird im Kapitel A.15 (siehe weiter unten) umfassend beschrieben.

Die vom Konzern genutzten Abschreibungssätze sind jene, die von ORES Assets (der Muttergesellschaft des Konzerns) festgelegt werden. Diese Abschreibungssätze widerspiegeln eine gute Schätzung der Nutzungsdauer der Sachanlagen für die Branche, in welcher der Konzern tätig ist. Es wird immer davon ausgegangen, dass der Restwert am Ende der Nutzungsdauer einer Sachanlage gleich Null ist. In der folgenden Tabelle werden die Abschreibungssätze detailliert:

Sachanlagen	Abschreibungssatz
Grundstücke	0%
Industriegebäude	3% (33 Jahre)
Verwaltungsgebäude	2% (50 Jahre)
Gasleitungen	2% (50 Jahre)
Kabel	2% (50 Jahre)
Leitungen	2% (50 Jahre)
Signalübertragungsnetz Leerrohr Lichtleitfaserkabel	5% (20 Jahre)
Umspannwerke und Stationen (Elektrizität und Erdgas)	3% (33 Jahre)
Jahrechlüsse – Anpassungen	3% (33 Jahre)
Jahrechlüsse – Leitungen und Kabel	2% (50 Jahre)
Messgeräte	3% (33 Jahre)
Elektronische Zähler, Budgetzähler, automatische Zähler	10% (10 Jahre)
Stromzähler Niederspannung Smart	6,67% (15 Jahre)
Gaszähler Niederdruck Smart	6,67% (15 Jahre)
Signalisierungsnetz (Smart-Ausrüstung)	10% (10 Jahre)
Fernsteuerungen, Labor- und Dispatching-Ausrüstung	10% (10 Jahre)
Fernübermittlung	10% (10 Jahre)
Lichtleitfasern	5% (20 Jahre)
Mobiliar und Werkzeug	10% (10 Jahre)
Fahrzeuge (Personen- und Gütertr.Jahreport)	20% (5 Jahre)
Fahrbares Werkzeug	10% (10 Jahre)
Verwaltungseinrichtungen (IT-Material)	33% (3 Jahre)

## A.7 Wertminderung von Vermögenswerten

An jedem Abschlussdatum prüft der Konzern, ob es irgendein Anzeichen dafür gibt, dass ein Vermögenswert

eine Wertminderung erleiden könnte. Stellt sich heraus, dass es solche Anzeichen gibt, so schätzt der Konzern den erzielbaren Wert des Vermögenswertes ab. Ein Vermögenswert erleidet eine Wertminderung, wenn sein Buchwert über seinem erzielbaren Wert liegt. Der erzielbare Wert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) ist der höchste Wert zwischen seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und seinem Nutzungswert. Kann der erzielbare Wert des einzelnen betrachteten Vermögenswertes nicht abgeschätzt werden, so ermittelt der Konzern den erzielbaren Wert auf dem Niveau der ZGE, welcher der Vermögenswert angehört.

Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden als Sätze von Aktiva definiert, die von den übrigen Sätzen von Aktiva weitgehend unabhängige Cashflows generieren. Da der Konzern in operative Sektoren organisiert ist, innerhalb derer zwischen den Energieträgern Elektrizität und Erdgas unterschieden wird, hat der Konzern diese ZGE als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines operativen Sektors für einen bestimmten Energieträger (Elektrizität oder Erdgas) definiert.

Der Konzern prüft an jedem Abschlussstichtag, ob es irgendein Anzeichen dafür gibt, dass ein im Laufe der vorherigen Perioden gebuchter Wertverlust für einen anderen Vermögenswert als einem Aufpreis nicht mehr bestehen oder geringer ausfallen könnte. Gibt es ein solches Anzeichen, so schätzt der Konzern den erzielbaren Wert des Vermögenswertes ab. Der neue Buchwert dieses Vermögenswertes, der infolge einer Wertaufholung erhöht wird, darf jenen Buchwert nicht übersteigen, der bestimmt worden wäre (abzüglich der Amortisationen oder Abschreibungen), wenn in den früheren Geschäftsjahren für diesen Vermögenswert kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Die festgestellten Wertverluste auf einen Aufpreis sind nie Gegenstand einer Wertaufholung.

## A.8 Leasingverhältnisse

Ein Vertrag begründet oder beinhaltet ein Leasingverhältnis, wenn er dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Um zu beurteilen, ob ein Leasingverhältnis den Konzern dazu berechtigt, hat dieser zu beurteilen, ob er während des gesamten Verwendungszeitraums sowohl berechtigt ist:

- im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswertes zu ziehen, als auch
- über die Nutzung des identifizierten Vermögenswertes zu entscheiden.

Bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse wurden die eventuellen Optionen für die Verlängerung oder Kündigung des Leasingverhältnisses laut der Norm IFRS 16 – *Leasingverhältnisse* geprüft, und zwar unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Ausübung von Optionen für die Verlängerung oder Kündigung vonseiten des Leasingnehmers und des Leasinggebers.

## A. DER KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Am Datum des Vertragsabschlusses wird der Vertrag geprüft, um sicherzustellen, dass er ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Der Konzern verbucht einen Vermögenswert im Rahmen des Nutzungsrechts und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit für sämtliche Leasingverhältnisse, bei denen er als Leasingnehmer fungiert, mit Ausnahme der kurzfristigen Leasingverhältnisse (diese werden als Verträge mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten definiert) und der Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist und für die der Konzern eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt hat. Für solche Verträge verbucht der Konzern die Mietzahlungen als Betriebsaufwendungen über die Laufzeit des Mietvertrags nach der linearen Methode, es sei denn, eine andere systematische Methode entspricht eher dem zeitlichen Verlauf der wirtschaftlichen Vorteile im Zusammenhang mit den gemieteten Vermögenswerten.

Die Leasingverbindlichkeit wird ursprünglich zum abgezinnten Wert der Mieten geschätzt, die am Datum des Vertragsbeginns noch nicht gezahlt wurden, aufgrund des Zinssatzes, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Kann dieser Zinssatz nicht zuverlässig ermittelt werden, so nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz.

Die bei der Schätzung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigten Leasingzahlungen umfassen:

- A. die festen Leasingzahlungen, einschließlich der de facto festen Zahlungen, abzüglich erhaltener oder zu erhaltender Leasinganreize (die unentgeltlichen Leistungen...),
- B. die variablen Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder (Zins)Satzes vorgenommen wird,
- C. den Betrag, den der Konzern im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen,
- D. den Ausübungspreis der Kaufoptionen, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er diese auch tatsächlich wahrnehmen wird,
- E. die Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Behelfsweise kann der Leasingnehmer laut der Norm IFRS 16 für einzelne Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte beschließen, von einer Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren. Bei Verträgen, die eine Leasingkomponente und eine oder mehrere zusätzliche Leasing- oder Nichtleasingkomponenten beinhalten, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt unter sämtliche Leasingkomponenten auf der Basis ihres relativen separaten Preises und des separaten Preises der Gesamtheit der Nichtleasingkomponenten auf.

Die variablen Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sowie des Nutzungsrechts nicht berücksichtigt.

Diese Zahlungen werden als Aufwendungen in dem Zeitraum gebucht, in dem sie anfallen.

Die Leasingverbindlichkeit wird im konsolidierten Stand der Finanzlage unter den sonstigen langfristigen/kurzfristigen Verbindlichkeiten präsentiert.

Später wird die Leasingverbindlichkeit zum Restbuchwert bewertet, und zwar durch Erhöhung ihres Buchwertes durch die Schuldzinsen abzüglich der Zahlungen des Jahres.

Der Konzern nimmt nötigenfalls und insbesondere in folgenden Fällen eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit als Entgelt für das Nutzungsrecht vor:

- A. Es tritt eine Änderung ein, entweder bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses oder bei der Beurteilung der Wahrnehmung einer Kaufoption infolge einer Ereignisses oder einer signifikanten Änderung von Umständen, sodass die Leasingverbindlichkeit durch Aktualisierung der anhand eines revidierten Abzinsungssatzes angepassten Leasingzahlungen neu bewertet wird.
- B. Die fälligen Leasingzahlungen ändern sich aufgrund der Schwankung eines Indexes, eines (Zins-)Satzes oder einer Änderung der Beträge, die im Rahmen einer Restwertgarantie voraussichtlich zu entrichten sind, sodass die Leasingverbindlichkeit durch Aktualisierung der anhand eines unveränderten Abzinsungssatzes angepassten Leasingzahlungen neu bewertet wird (es sei denn, die Änderung in den Leasingzahlungen ergibt sich aus der Fluktuation eines variablen Zinssatzes, sodass ein revidierter Abzinsungssatz angewandt wird).
- C. Ein Leasingverhältnis wird abgeändert und die Änderung wird nicht als ein separates Leasingverhältnis verbucht, sodass die Leasingverbindlichkeit auf der Basis der Laufzeit des abgeänderten Leasingverhält-

nisses durch Aktualisierung des Wertes der Leasingzahlungen neu bewertet wird, die anhand eines am Datum des Inkrafttretens der Änderung revidierten Abzinsungssatzes angepasst werden.

Am Datum der ursprünglichen Verbuchung umfasst das Nutzungsrecht den ursprünglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit, die nach der weiter oben erläuterten Methode errechnet wird, zuzüglich der ursprünglichen unmittelbaren Kosten, die der Konzern im Rahmen der Leasingverhältnisse (Einrichtungsarbeiten...) tätigt.

Falls der Konzern eine Verpflichtung eingeht in Verbindung mit den Kosten für die Demontage und Beseitigung eines gemieteten Objekts, die Wiederherstellung des Standortes, an dem es sich befindet, oder für die Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand, wird gemäß den Auflagen der Norm IAS 37 eine Rückstellung gebildet und gebucht.

Die Nutzungsrechte werden auf die kürzeste Periode der Laufzeit des Leasingverhältnisses und der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben. Falls das Leasingverhältnis zur Übertragung des Eigentums des zugrunde liegenden Vermögenswertes führt oder die Kosten des Nutzungsrechtes das vom Konzern für eine Kaufoption vorgesehene Geschäftsjahr einbeziehen, muss das damit verbundene Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes ab dem Anfangsdatum des Leasingverhältnisses abgeschrieben werden.

Die Nutzungsrechte werden im konsolidierten Stand der Finanzlage unter den Sachanlagen präsentiert.

Der Konzern verbucht eventuelle Wertverluste auf die Nutzungsrechte nach dem für die sonstigen Sachanlagen beschriebenen Modell (siehe A.7).

## B. DER KONZERN ALS LEASINGGEBER

Wenn der Konzern bei Leasingverhältnissen als Leasinggeber agiert, werden die Leasingverhältnisse entweder als Finanzierungsleasings oder als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Alle sonstigen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft.

Wenn der Konzern Unterleasinggeber ist, werden Hauptleasingverhältnis und Unterleasingverhältnis getrennt eingestuft und gebucht. Das Unterleasingverhältnis wird entweder als Finanzierungsleasing oder Operating-Leasingverhältnis auf der Grundlage seines Nutzungsrechts aus dem Hauptleasingverhältnis eingestuft. Die Leasingverbindlichkeit bezüglich des Hauptvertrags wird weiterhin nach den oben dargelegten Regeln bewertet.

Die Leasingerträge aus den Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses gebucht. Die ursprünglichen unmittelbaren Kosten, die bei der Aushandlung und Abfassung eines Operating-Leasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des gemieteten Vermögenswertes hinzuge-rechnet und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses gebucht.

Die Beträge, die den Leasingnehmern aufgrund der Finanzierungsleasings zustehen, werden als Forderungen gebucht, die der Nettoinvestition des Konzerns in das Leasingverhältnis entsprechen. Die Erträge aus den Finanzierungsleasings werden so auf die Perioden verteilt, dass sie eine periodische Rentabilität widerspiegeln, die über den Saldo der Nettoinvestition des Konzerns in das Leasingverhältnis konstant ist.

Falls ein Vertrag Leasingkomponenten und Nichtleasingkomponenten beinhaltet, wendet der Konzern die Bestimmungen der Norm IFRS 15 an, um das vertraglich vereinbarte Entgelt unter die Leasingkomponenten aufzuteilen.

## A.9 Lagerbestand

Der Lagerbestand wird auf dem geringsten Niveau der Kosten und des Nettoveräußerungswertes bewertet. Die Kosten des Lagerbestands umfassen sämtliche Anschaffungskosten, die Verarbeitungskosten und die sonstigen angefallenen Kosten, um die Bestände an ihr Lager und in dem befindlichen Zustand zu liefern. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis im ordentlichen Geschäftsverlauf abzüglich der geschätzten Kosten für die Fertigstellung und der geschätzten Kosten, die für die Realisierung des Verkaufs notwendig sind. Der Wert des Lagerbestands wird generell anhand der Methode des gewichteten Durchschnittspreises ermittelt.

Es werden zusätzliche pauschale Wertminderungen schriftlich festgehalten, um den Buchwert unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersklassen, des Lagerumschlags und der eventuellen Markttendenzen anzupassen. Die Wertminderungssätze können zwischen 0 % und 100 % schwanken.

## A.10 Finanzinstrumente

Die vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumente werden in Übereinstimmung mit der Norm IFRS 9 – *Finanzinstrumente* gebucht und bewertet.

Der Konzern hält kein Finanzinstrument zu spekulativen Zwecken. Er setzt derivative Finanzinstrumente nämlich nur zur wirtschaftlichen Absicherung ein.



### A.10.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen die bei den Banken verfügbaren Zahlungsmittel, den Kassenbestand, die Investitionen in hochliquide SICAV (Investmentgesellschaften mit variablem Grundkapital) sowie die kurzfristigen Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Sämtliche Saldi des Bargeldbestands werden an jedem Bilanzstichtag als Zahlungsmittel mit geringem Kreditrisiko betrachtet, da sie bei bekannten nationalen oder internationalen Bankinstituten gehalten werden. Folglich wird keine Wertminderung auf diese Finanzanlagen erfasst.

### A.10.2 Finanzanlagen zum Restbuchwert

Dies sind Finanzanlagen mit festen oder festlegbaren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert werden und ursprünglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert gebucht werden, der in den meisten Fällen ihrem Nennwert zuzüglich der Transaktionskosten entspricht. Nach ihrer ursprünglichen Buchung werden diese Finanzanlagen anhand der Methode des effektiven Zinssatzes zu ihrem Restbuchwert bewertet, abzüglich der Reduzierungen wegen der erwarteten Wertverluste.

Der Konzern bucht die erwarteten Kreditverluste und die Schwankungen dieser Verluste an jedem Bilanzstichtag, um über die Entwicklung des Kreditrisikos seit der ursprünglichen Verbuchung der Finanzanlagen Bericht zu erstatten.

Genauer gesagt: Diese Methode wurde auf die Forderungen im Zusammenhang mit der Energieverteilung, den Gemeinwohlverpflichtungen, den Betrügen und den Arbeiten angewandt. Die erwarteten Kreditverluste werden anhand einer Rückstellungsmatrix geschätzt, die je nach der Art der Forderung, der bisherigen Erfahrung in Sachen Debitorenausfall und einer Analyse ihrer aktuellen Situation festgelegt wird. Infolge dieser Analyse wird der erwartete Kreditverlustsatz abgeschätzt und auf jeden vom Konzern definierten Teilbetrag angewandt. Bei einem Verzug von mehr als 730 Tagen werden die Forderungen auf 100 % abgewertet, da die bisherige Erfahrung zeigt, dass diese Forderungen normalerweise nicht eintreibbar sind. Die Ergebnisse dieser Analyse befinden sich in Anmerkung 11.

Für die sonstigen Finanzanlagen ist der Konzern davon ausgegangen, dass das Kreditrisiko seit ihrer ursprünglichen Verbuchung nicht bedeutend gestiegen ist; mithin verbucht er die erwarteten Kreditverluste für die kommenden zwölf Monate für diese Aktiva.

Die erwarteten Kreditverluste auf die „sonstigen Forderungen“ werden als unbedeutend betrachtet. Ebenso gibt es keinerlei Kreditrisiko auf die Forderungen an die

Gemeinden, da der Konzern die eventuell ausbleibenden Saldi von den zu zahlenden Dividenden abzieht.

Gewinne oder Verluste werden im Ergebnis verbucht, wenn eine zum Restbuchwert verbuchte Finanzanlage ausgebucht oder abgewertet wird.

### A.10.3 Methode des effektiven Zinssatzes

Die Methode des effektiven Zinssatzes ist eine Berechnungsmethode für den Restbuchwert einer Finanzanlage oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie die Zweckbestimmung der Finanzerträge oder –aufwendungen im Laufe der betreffenden Periode. Der effektive Zinssatz ist der Satz, der die zukünftigen Zahlungsausgänge bzw. Zahlungseingänge über die vorgesehene Lebensdauer des Finanzinstruments oder, je nach Fall, über einen kürzeren Zeitraum genau aktualisiert, um den Nettobuchwert der Finanzanlage oder der finanziellen Verbindlichkeit zu erhalten.

### A.10.4 Anleihen

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt über klassische Bankkredite sowie die Ausgabe von Kassenscheinen oder Obligationsanleihen wie beispielsweise Privatanlagen. Die vom Konzern aufgenommenen Anleihen bilden finanzielle Verbindlichkeiten, die ursprünglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, abzüglich der Transaktionskosten. Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden später zum Restbuchwert bewertet, der nach der Methode des effektiven Zinssatzes errechnet und um die Rückzahlungen des Kapitalbetrags reduziert werden. Die Zinskosten werden zum effektiven Zinssatz verbucht. Die Kosten im Zusammenhang mit der Ausgabe von Kassenscheinen oder Obligationsanleihen werden in Abzug von den Verbindlichkeiten am Ausgabedatum verbucht und in der Berechnung des effektiven Zinssatzes berücksichtigt, um die Verbindlichkeiten wieder herzustellen.

### A.10.5 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Zinsswaps, Collars sowie Zinsscaps, um seine Exposition gegenüber dem Zinssatzrisiko zu decken, das sich aus seinen operativen Tätigkeiten sowie seinen Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten ergibt.

Die buchhalterische Bearbeitung der derivativen Finanzinstrumente hängt davon ab, ob sie als Absicherungsinstrumente qualifiziert sind oder nicht, sowie vom Typ der Absicherung. Ursprünglich werden die Derivate zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Abschlussdatum des entsprechenden Vertrags verbucht und später zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Gewinne bzw. Verluste aus der Anwendung des beizulegenden Zeitwertes werden unmittelbar im Ergebnis verbucht, es sei denn, das Derivat wird als Absicherungsinstrument be-

zeichnet und erfüllt die Zulässigkeitskriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Die derivativen Finanzinstrumente werden als Finanzanlagen verbucht, falls ihr Wert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, falls ihr Wert negativ ist. Die Derivate, deren Fälligkeitstermin mehr als 12 Monate beträgt, werden generell in der Position „Langfristig“ und die sonstigen Derivate in der Position „Kurzfristig“ der Bilanz erfasst werden.

### A.10.6 Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Der Konzern wendet die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften bei Cashflows an, um seine Exposition gegenüber den Cashflow-Schwankungen zu decken, die auf ein besonderes Risiko im Zusammenhang mit gebuchten Aktiva oder Passiva, einer festen Verpflichtung oder einer höchstwahrscheinlichen Transaktion zurückzuführen sind, die einen Einfluss auf die Ergebnisrechnung haben können. Bestimmte derivative Finanzinstrumente werden daher als Absicherungsinstrumente des Cashflows bezeichnet. Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften wird für Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes nicht angewandt.

Der Konzern wendet die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften auf die Zinsswaps an, während die Collars und die Zinscaps in einer Sicherungsbeziehung nicht als Absicherungsinstrumente bezeichnet werden.

Die Sicherungsbeziehung muss förmlich bezeichnet und dokumentiert werden. Die Dokumentation muss insbesondere den Zusammenhang zwischen der Sicherungsbeziehung und der Strategie des Finanzrisikomanagements der Einheit, das erwartete Verhältnis zwischen dem Risiko und dem Absicherungsinstrument, die gedeckte Position, die Art des abgesicherten Risikos und die zur Einschätzung der Absicherungseffizienz angewandte Methode beschreiben. Die Sicherungsbeziehung hat sämtliche Anforderungen der Absicherungseffizienz zu erfüllen, falls (i) ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen dem abgesicherten Element und dem Absicherungsinstrument besteht, (ii) das Kreditrisiko keine dominierende Auswirkung auf die Wertschwankungen hat, die sich aus diesem wirtschaftlichen Zusammenhang ergeben, und (iii) das Absicherungsverhältnis der Sicherungsbeziehung mit dem Verhältnis übereinstimmt, das zwischen der Menge des abgesicherten Elements, die effektiv vom Konzern gedeckt wird, und der Menge des Absicherungsinstruments, das der Konzern zur Deckung dieser Menge des abgesicherten Elements effektiv nutzt, besteht.

Im Falle einer Cashflow-Absicherung wird die Schwankung des Wertes des Absicherungsinstruments unmittelbar in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses (Ei-

genkapital) für den effizienten Teil der Absicherung verbucht. Der ineffiziente Teil der Absicherung wird unmittelbar in der Ergebnisrechnung verbucht.

Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften endet, falls der Konzern die Sicherungsbeziehung annulliert, wenn das Absicherungsinstrument ausläuft bzw. veräußert, beendet oder ausgeübt wird, oder wenn die Sicherungsbeziehung die Effizienzanforderung der Absicherung des Abdeckungsverhältnisses nicht mehr erfüllt. Jeder zu diesem Zeitpunkt kumulierte Gewinn oder Verlust im Eigenkapital wird weiterhin im Eigenkapital aufgeschoben und anschließend in der Ergebnisrechnung verbucht, wenn die vorgesehene Transaktion im Ergebnis erfasst wird. Falls die vorgesehene Transaktion höchstwahrscheinlich nicht mehr realisierbar ist, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im Eigenkapital verschoben wurde, unmittelbar in den Ergebnissen verbucht. Es handelt sich dann um einen Umgliederungsbetrag (siehe IAS 1).

### A.10.7 Finanzanlagen, die über die Netto-Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (früher zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen)

Die Finanzanlagen, die über die Netto-Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (früher zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen), umfassen die Beteiligungen an Unternehmen, die weder konsolidiert noch nach der Äquivalenzmethode verbucht werden. Diese Finanzanlagen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und jede sich daraus ergebende Schwankung wird unmittelbar in der Netto-Ergebnisrechnung verbucht. Kann der beizulegende Zeitwert einer dementsprechend bewerteten Finanzanlage nicht zuverlässig ermittelt werden, so kann die Bewertung zu den Kosten erfolgen. Diese letzte Option ist diejenige, die der Konzern für alle seine Finanzanlagen nutzt.

## A.11 Vergünstigungen an das Personal

Der Konzern bietet seinen Arbeitnehmern diverse kurzfristige und langfristige Vergünstigungen sowie weitere Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, in Übereinstimmung mit der in Belgien geltenden Gesetzgebung.

### A.11.1 Kurzfristige Vergünstigungen

Falls ein Personalmitglied dem Konzern im Laufe einer Buchungsperiode Leistungen erbracht hat, verbucht der Konzern den nicht aktualisierten Betrag der kurzfristigen Vergünstigungen als entsprechende Gegenleistung auf der Passivseite - nach Abzug des (gegebenenfalls) be-

reits gezahlten Betrags - und als Aufwendungen (es sei denn, die Einbeziehung der Leistungen in die Kosten eines Vermögenswertes ist laut einer anderen IFRS-Norm obligatorisch bzw. zulässig).

### A.11.2 Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind in zwei Kategorien aufgeteilt: die leistungsorientierten Systeme und die Systeme mit Beitragszusage.

Die in Anwendung der Pensionssysteme mit Beitragszusage gezahlten Beiträge werden als Aufwendung gebucht, falls die Arbeitnehmer die Leistungen erbracht haben, die ihnen Anrecht auf diese Beiträge geben.

Die Systeme mit Beitragszusage, die an Mindestrenten gebunden sind, werden wie Pensionssysteme mit Beitragszusage behandelt (so wird unter anderem die Methode der laufenden Einmalprämie (Projected Unit Credit Method) ohne Berücksichtigung der zukünftigen Beiträge angewandt).

Bei den leistungsorientierten Pensionssystemen entspricht der im Rahmen der Leistungsorientierung als Netto-Passiva (-Aktiva) verbuchte Betrag der Differenz zwischen dem abgezinsten Wert der Verbindlichkeit und dem beizulegenden Zeitwert der Aktiva des Pensionsplans.

Ergibt die Bewertung der Nettoverbindlichkeit einen Überschuss für den Konzern, so werden die für diesen Überschuss verbuchten Aktiva auf den abgezinsten Wert der verfügbaren Rückerstattungen oder der Reduzierungen von zukünftigen Einzahlungen in das System beschränkt.

Die Kosten der Leistungsorientierung umfassen folgende Komponenten: die Kosten der Dienstleistungen und die Nettozinsen auf die Netto-Passiva (-Aktiva), die als Nettoergebnis verbucht werden (jeweils als Personalkosten für die Dienstleistungskosten und als Finanzaufwendungen (oder Finanzerträge) für die Nettozinsen), sowie die Neubewertungen der Netto-Passiva (-Aktiva), die als sonstige Elemente des globalen Ergebnisses verbucht werden.

Der abgezinsten Wert der Verbindlichkeit und die Kosten der Dienstleistungen werden nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected Unit Credit Method) festgelegt und am Ende jeder Präsentationsperiode der Finanzinformationen werden finanzmathematische Bewertungen durchgeführt.

Die finanzmathematische Berechnungsmethode setzt die Nutzung und Formulierung finanzmathematischer Annahmen durch den Konzern voraus (Abzinsungssatz, Erhöhung der Löhne und der Kosten der Gesundheitsversorgung, Personalfuktuation und Sterblichkeitstabellen). Diese finanzmathematischen Annahmen sind die besten Schätzungen der Variablen zur Ermittlung der endgültigen Kosten der Vergünstigungen nach Beendigung des

Arbeitsverhältnisses. Der Abzinsungssatz widerspiegelt die Rendite der Verbindlichkeiten erstklassiger Unternehmen, deren Laufzeit der geschätzten Dauer der Verpflichtungen im Rahmen der Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entspricht.

### A.11.3 Sonstige langfristige Vergünstigungen

Die buchhalterische Bearbeitung der sonstigen langfristigen Vergünstigungen ähnelt der Bearbeitung der Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, mit Ausnahme der Tatsache, dass die Neubewertungen der Netto-Passiva (-Aktiva) im Nettoergebnis anstatt als sonstige Elemente der Ergebnisrechnung verbucht werden.

Die finanzmathematischen Ausrechnungen der Verbindlichkeiten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen werden von unabhängigen Versicherungsmathematikern durchgeführt.

## A.12. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird verbucht, falls der Konzern am Bilanzstichtag eine aktuelle (juristische oder faktische) Schuld hat, die sich aus vergangenen Ereignissen oder Transaktionen ergibt, diese Schuld voraussichtlich erlöschen muss und deren Betrag zuverlässig abgeschätzt werden kann. Der als Rückstellung gebuchte Betrag entspricht der besten Schätzung der erforderlichen Summe zur Tilgung der Schuld. Die Rückstellungen mit einem Fälligkeitstermin von mehr als 12 Monaten werden abgezinst, falls die Abzinsung eine bedeutende Auswirkung hat. Die vom Konzern gebildeten Rückstellungen betreffen hauptsächlich die Rückstellungen in Verbindung mit den Streitfällen und die Rückstellungen in Verbindung mit den Sanierungsrisiken verunreinigter Standorte.

### Umweltschutzbedingte Verbindlichkeiten

Der Konzern prüft regelmäßig sämtliche Umweltrisiken, denen er ausgesetzt ist, sowie die entsprechenden Rückstellungen. Die wichtigsten Umweltrisiken hängen mit Standorten zusammen, die ein bestimmtes Verunreinigungsniveau aufweisen. Die Beträge der gebildeten Rückstellungen zur Deckung dieser Risiken basieren auf der besten Schätzung der noch anfallenden Kosten für die Studien und Sanierungen der betroffenen Standorte, und zwar auf der Grundlage von Aufwertungen unabhängiger Experten. Der Konzern bewertet diese Rückstellungen bestmöglich aufgrund seiner Kenntnisse der geltenden Gesetze und Vorschriften je nach dem Ausmaß der Verunreinigung und den noch anstehenden Studien der Umweltbelastung.



## A.13 Kreditkosten

Die Kreditkosten, die der Anschaffung, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes (Vermögenswert, der eine lange Vorbereitungszeit vor seiner eigentlichen Nutzung benötigt) unmittelbar zurechenbar sind, sind in den Kosten dieses Vermögenswertes enthalten. Sämtliche sonstige Kreditkosten werden während des Zeitraums, in dem sie anfallen, im Ergebnis verbucht.

## A.14 Finanzaufwendungen und Finanzerträge

Die Finanzaufwendungen umfassen die fälligen Zinsen auf die Anleihen und die nach der Methode des effektiven Zinssatzes errechneten Finanzschulden sowie die Erhöhung der Rückstellungen infolge ihrer Abzinsung aufgrund ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit.

Die Finanzerträge umfassen die Erträge der Zinsen auf Anlagen, die nach der Methode des effektiven Zinssatzes verbucht werden, sowie die Dividenden, die verbucht werden, wenn der Rechtsanspruch des Konzerns auf die Zahlung der Dividende feststeht.

Die Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes der vom Konzern gehaltenen derivativen Finanzinstrumente, die nicht im Rahmen einer Beziehung mit Bilanzierung von Sicherungsgeschäften definiert sind, werden als Finanzaufwendungen oder Finanzerträge präsentiert.

## A.15 Buchung der Erträge

### A.15.1 Regulatorischer Kontext

#### DIE ZULÄSSIGEN EINKOMMEN UND DIE GENEHMIGTEN TARIFE FÜR DEN ZEITRAUM 2019-2023

Im Laufe des Jahres 2018 gab es zahlreiche Austausche zwischen der CWaPE und den Teams von ORES zur Darlegung, Begründung, Erläuterung und Argumentierung der Elemente der Vorschläge für die zulässigen Einkommen für 2019-2023, die am 29. Dezember 2017 eingereicht worden waren. Dank dieses konstruktiven Dialogs konnte ORES am 28. August 2018 die Genehmigung der zulässigen Einkommen für 2019-2023 von der CWaPE erhalten.

Gemäß der in der Tarifberechnungsmethode vorgesehenen Prozedur hat ORES am 1. Oktober 2018 eine erste Fassung der Vorschläge für die Strom- und Erdgasstarife eingereicht, die die Deckung der von der CWaPE genehmigten zulässigen Einkommen für 2019-2023 ermöglichen. Die CWaPE hat diese Tarifvorschläge geprüft und dem Verteilernetzbetreiber diesbezüglich zusätzliche Fragen zugeschickt. Am 13. Dezember 2018 sowie am 15.

und 25. Januar 2019 hat ORES angepasste Tarifvorschläge für die Regulierungsperiode 2019-2023 eingereicht. Am 7. und 20. Februar 2019 (jeweils für die periodischen und nicht periodischen Tarife) hat die CWaPE die von ORES vorgeschlagenen Strom- und Erdgasstarife genehmigt. Die neuen Verteilertarife für 2019-2023 gelten daher seit dem 1. März 2019.

### REGULATORISCHE ENTWICKLUNG IM JAHR 2023

Wie bereits in den Jahresabschlüssen 2022 erwähnt, wurde das Veröffentlichungsdatum der neuen Tarifberechnungsmethode auf den 1. Juni 2023 verschoben, so dass die entsprechende Regulierungsperiode angepasst werden musste, um den Zeitraum 2025-2029 zu decken, und 2024 als Übergangsjahr zwischen beiden fünfjährigen Regulierungsperioden (2019-2023 und 2025-2029) eingeführt wurde.

In den ersten fünf Monaten des Jahres 2023 konnte die CWaPE daher ihre Tarifberechnungsmethoden für die Tarifperioden 2024 und 2025-2029 festlegen. Nach einer Absprache mit den VNB und einer öffentlichen Konsultation vom 3. Februar 2023 bis 3. März 2023 hat die CWaPE die Tarifberechnungsmethode für das Jahr 2024 am 14. April 2023 veröffentlicht. Die Tarifberechnungsmethode für 2025-2029 wurde ihrerseits am 1. Juni 2023 veröffentlicht. Vor diesem Datum gab es Beratungssitzungen zwischen der Regulierungsinstanz und den VNB, auf denen bestimmte Aspekte dieser neuen Tarifberechnungsmethode für 2025-2029 erörtert wurden, hauptsächlich die angemessene Gewinnmarge, ein Teil der Regeln zur Ermittlung des (budgetierten) zulässigen Einkommens sowie manche Prinzipien der Tarifgestaltung (zur Festlegung der periodischen Tarife).

Es sei darauf hingewiesen, dass die Gesellschafter von ORES Assets am 30. Juni 2023 Beschwerde auf Überprüfung der Tarifberechnungsmethode 2025-2029 bei der CWaPE eingelegt haben, insbesondere bezüglich bestimmter Modalitäten zur Festlegung der angemessenen Gewinnmarge. Da diese Beschwerde Ende September 2023 von der Regulierungsinstanz abgelehnt wurde, haben die Gesellschafter von ORES Assets beim Märktegerichtshof ein Einspruchsverfahren gegen die Tarifberechnungsmethode eingeleitet. Anfang Dezember 2023 haben ORES und RESA beschlossen, im Rahmen dieses Einspruchsverfahrens beim Märktegerichtshof einen Antrag auf Zulassung zu stellen. Das Urteil ist im Laufe des ersten Halbjahres 2024 ergangen (siehe Anmerkung 29 – Ereignisse nach dem Abschlussdatum).

Am 25. Juli 2023 hat die CWaPE nach Konzertierungen mit den Verteilernetzbetreibern und öffentlichen Konsultationen eine Änderung der Tarifberechnungsmethoden für 2019-2023 und 2024 genehmigt. Seit 1. Oktober 2023 wird nämlich kein Bezug mehr auf die Notierung

HUB101 genommen, die bisher bei der Berechnung der geltenden Preiskorridore für die Gaseinkäufe seitens der Netzbetreiber zur Versorgung ihrer eigenen Kundschaft genutzt und in diese Tariffberechnungsmethoden einbezogen wurde; neuer Bezugsfaktor ab 1. September 2023 ist die Notierung TTF101.

Am 19. Juli 2023 hat ORES Assets der CWaPE seine Vorschläge für das zulässige Einkommen im Strom- und Gasbereich sowie für die periodischen Tarife des Jahres 2024 übermittelt. Nach Austausch weiterer Fragen und Antworten und Unterbreitung angepasster Vorschläge für die periodischen Tarife hat die CWaPE am 12. Oktober 2023 das zulässige Einkommen sowie die Tarife für Strom und Gas von ORES Assets für 2024 genehmigt. Die am 8. August 2023 eingereichten Vorschläge für die nicht-periodischen Tarife im Strom- und Gasbereich für 2024 sind ihrerseits am 13. Dezember 2023 - ebenfalls nach einer Fragen-Antworten-Runde des Verteilernetzbetreibers mit der CWaPE und der Übermittlung neuer diesbezüglicher Vorschläge - genehmigt worden.

Sowohl die periodischen als auch die nicht-periodischen Tarife 2024 bringen Neues für ORES Assets mit sich. Seit 1. Januar 2024 sind die periodischen Tarife für Strom- und Gasverteilung von ORES Assets ausgeglichen, d. h., sie sind im jeweiligen Energiebereich für sämtliche Kunden des Verteilergebiets von ORES Assets identisch. Es gilt also bei ORES Assets ein einziger periodischer Verteilertarif - jeweils für Gas und Strom - anstelle eines Tarifs pro Tarifsektor und pro Energieträger, wie dies seit der Fusion der wallonischen gemischtwirtschaftlichen Verteilernetzbetreiber der Fall war. Im Bereich der nicht-periodischen Tarife wurden die häufigsten Leistungen unter den fünf wallonischen Verteilernetzbetreibern harmonisiert und vereinheitlicht. Die Tarife für diese Leistungen sind daher in der wallonischen Region überall identisch.

Im Laufe des zweiten Halbjahres 2023 sind in Zusammenarbeit mit der regionalen Regulierungsinstanz Vorbereitungen im Rahmen der Überlegungen über die Tarifgestaltung getroffen worden, die im Zeitraum 2026-2029 für die Nutzer des Niederspannungsverteilersnetzes in der wallonischen Region gelten soll.

Am 19. und 30. Januar 2024 haben die Verteilernetzbetreiber, darunter ORES Assets, bei der CWaPE Vorschläge für ausgeglichene Weiterverrechnungstarife der Nutzungskosten für das Zubringernetz für 2024 eingereicht. Vom 12. bis 19. Februar 2024 haben die Verteilernetzbetreiber der Regulierungsinstanz dann aktualisierte Vorschläge übermittelt. Diese Tarife, die für das ganze Gebiet der Wallonie auf gleichem Niveau liegen, wurden am 20. Februar 2024 von der CWaPE genehmigt.

Die CWaPE hat die Strom- und Gas-Saldi für das Jahr 2022 am 6. Februar 2024 genehmigt.

## **BESTIMMUNG DER ELEMENTE DES EINKOMMENS UND DER TARIFE: TARIFBERECHNUNGSMETHODE 2019-2023**

### **ELEMENTE DES GESAMTEINKOMMENS EINES VNB**

Die Elemente des zulässigen Einkommens werden in sogenannte kontrollierbare und nicht kontrollierbare Kosten aufgeteilt. Die kontrollierbaren (bzw. nicht kontrollierbaren) Kosten sind jene, auf die der VNB eine (bzw. keine) direkte Kontrolle ausübt.

Die Regulierung der kontrollierbaren Kosten<sup>1</sup> enthält einen Anreizmechanismus (Anregung oder Bestrafung), der die VNB dazu antreibt, produktiver und effizienter zu handeln.

Zu diesem Zweck entwickeln sich die kontrollierbaren Kosten nach einem Revenue-Cap-Mechanismus vom Typ „CPI-X“, der vorsieht, dass die Kosten im Voraus nach dem Gesundheitsindex („CPI“) indiziert werden und einem Koeffizienten in Sachen Produktivitätssteigerung (X-Faktor) unterliegen. Der Index wurde von der CWaPE auf 1,575 % pro Jahr für den Zeitraum 2019-2023 festgelegt, während der X-Faktor 1,5 % pro Jahr beträgt und für die kontrollierbaren Kosten gilt (mit Ausnahme der Kosten in Verbindung mit den Sachanlagen). Daraus folgt, dass die Entwicklung der kontrollierbaren Kosten im betreffenden Zeitraum auf 0,075 % pro Jahr beschränkt ist (1,575 % für die Kosten in Verbindung mit den Sachanlagen, für die der X-Faktor nicht gilt). Diese Parameter sind unveränderlich und unwiderruflich.

Stellt sich nachträglich heraus, dass die tatsächlichen kontrollierbaren Kosten geringer (bzw. höher) als das im Voraus genehmigte Niveau sind, so wird das Ergebnis des VNB entsprechend erhöht (bzw. verringert). Man spricht von einem Bonus oder Malus im Ergebnis des Unternehmens je nachdem, ob dieses erhöht oder verringert wird. Diese Abweichungen führen daher zu einer Erhöhung oder Verringerung der Gewinne der VNB und ihrer Gesellschafter; sie haben jedoch weder während der Regulierungsperiode noch in der Folgezeit eine Auswirkung auf die Tarife.

Die Unveränderlichkeit des zulässigen Einkommens, das für jedes Jahr der Regulierungsperiode gleich bleibt, während die steigenden kontrollierbaren Kosten sich im Laufe derselben Regulierungsperiode weiterentwickeln, hat als Folge, dass die Abweichungen der kontrollierba-

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um sämtliche operative Kosten, die in Artikel 12 der Tariffberechnungsmethode 2019-2023 nicht als unkontrollierbare Kosten angegeben sind (für weitere Details, siehe die Tariffberechnungsmethode 2019-2023 auf folgender Website: <https://www.cwape.be/sites/default/files/cwape-documents/2021.09.02-M%C3%A9thodologie%20tarifaire%202019-2023%20-%20modifications%20-%20consolidation%20officiuse.pdf>).

ren Kosten größer und flüchtiger als in der Vergangenheit sein können.

Die nicht kontrollierbaren Kosten und die Volumen<sup>2</sup> werden ihrerseits von den VNB aufgrund der bestmöglichen Schätzungen budgetiert. Sie unterliegen einer Regulierung vom Typ „Cost-plus“. Bei der nachträglichen Kontrolle bestimmt die Regulierungsinstanz die Beträge der regulatorischen Saldi, die in die zukünftigen Tarife, denen sie restlos zugewiesen werden, integrierbar sind. Bei den nicht kontrollierbaren Kosten spricht man von einem regulatorischen Überschuss / Defizit oder von Regulierungsaktiva / Regulierungspassiva, je nach dem, ob die Differenz zwischen den budgetierten und tatsächlichen Kosten positiv oder negativ ist. Ein regulatorischer Überschuss / Defizit bedeutet, dass die budgetierten Kosten die tatsächlichen Kosten übersteigen und den Netznutzern ein Teil dieser Kosten in Form einer Tarifenkung in der laufenden oder folgenden Regulierungsperiode rückerstattet werden muss. Für die Energiemengen legen die VNB auf der Basis der Volumen, die sie den Nutzern ihrer Netze voraussichtlich verkaufen werden, vorab Referenzmengen fest (kW, kWh, Anzahl Netzbenutzer / Anzahl Zähler usw.). Sind die tatsächlichen Volumen höher / geringer als vorgesehen, generieren sie einen regulatorischen Überschuss / Regulierungspassiva oder einen Defizit / Regulierungsaktiva. Die Abweichungen der nicht kontrollierbaren Kosten und Volumen werden jährlich von den VNB auf einem separaten Aktiva- oder Passivkonto erfasst, in Erwartung einer endgültigen Zuteilung während der laufenden Regulierungsperiode oder der folgenden Regulierungsperioden<sup>3</sup>, entweder als Tarifforderung (regulatorisches Defizit / Regulierungsaktiva) oder als Tarifverbindlichkeit (Überschuss / Regulierungspassiva).

## NETTOAUFWENDUNGEN FÜR SPEZIFISCHE PROJEKTE

Nach Vorlage eines Geschäftsplans, der die Rentabilität seiner Projekte nachweist, hat ORES zusätzliche Budgets für die Realisierung der beiden spezifischen Projekte erhalten, die aufgrund der Tarifberechnungsmethode 2019-2023 genehmigt wurden: das Rollout der Smart Meter und die Förderung der Anschlüsse an das Erdgasnetz (Promo Gaz). Infolge der Veröffentlichung des Dekrets der wallonischen Regierung vom 19. Juli 2018 über das Rollout der Smart Meter mussten die Annahmen für die Berechnung des spezifischen Globalbudgets für die Zähleranlagen mit Kommunikationsfunktion (Genehmigung der CWaPE im Jahr 2018) revidiert werden, sodass ORES auf Antrag der CWaPE einen neuen Vorschlag eingereicht hat. Infolge der Entscheidungen der CWaPE vom 28. November 2019 und 14. Februar 2020 über die

Streichung des 2018 genehmigten Globalbudgets hat ORES im Jahr 2020 Beschwerde gegen diese Entscheidungen eingelegt und gleichzeitig Gespräche mit der CWaPE im Hinblick auf die Genehmigung eines neuen Budgets für die laufende Regulierungsperiode fortgeführt. Die Ablehnungsbeschlüsse der CWaPE bezüglich dieses revidierten spezifischen Globalbudgets wurden vom Märktegerichtshof annulliert, sodass die Gespräche über dieses Globalbudget mit der Regulierungsinstanz fortgeführt wurden. Sie haben dazu geführt, dass ORES am 17. September 2021 bei der CWaPE eine neue Fassung des Businessplans für das Rollout-Projekt der Smart Meter eingereicht hat. Die CWaPE hat schließlich am 28. Oktober 2021 einen Beschluss zur Anpassung der Nettoaufwendungen für das spezifische Projekt des Rollouts der Smart Meter verabschiedet.

## ANGEMESSENE GEWINNSPANNE

Die angemessene Gewinnmarge entspricht der Entschädigung des investierten Kapitals in der Regulated Asset Base (RAB) des VNB. Bei der Tarifberechnungsmethode für 2019-2023 besteht das investierte Kapital sowohl aus dem Eigenkapital als aus den Fremdfinanzierungen des VNB. Die Gewinnmarge wird jährlich durch Anwendung des auf der Basis der RAB genehmigten Ertragsprozentsatzes errechnet, auf der sie sich in der Periode 2019-2023 entwickeln wird, während der Ertragsprozentsatz in diesem Zeitraum unveränderlich und unwiderruflich ist.

## REGULIERTE AKTIVA

Der ursprüngliche Wert der Regulated Asset Base (RAB) ist deren Wert am 1. Januar 2019, wie er gemäß der Tarifberechnungsmethode für 2019-2023 bestimmt wurde. Dieser Wert entspricht - ab den letzten von der CWaPE genehmigten Anpassungsplänen - dem Nettobuchwert am 31. Dezember 2015, der durch Hinzurechnung des Nettobuchwertes der primären und sekundären RABs am 31. Dezember 2015 erzielt wurde (er basiert also auf dem ursprünglichen Wert der RAB, der von der Regulierungsinstanz genehmigt wurde). Diesem Wert wird der Erwerbswert der Investitionen der Bereiche „Netze“ und „außer Netze“ von 2016, 2017 und 2018 hinzugerechnet, abzüglich des Nettobuchwertes der regulierten Aktiva, die im Laufe der Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018 außer Betrieb gesetzt oder realisiert wurden, der Abschreibungen der regulierten Aktiva von 2016, 2017 und 2018, der Beteiligungen Dritter an diesen regulierten Aktiva, des Teils der Subventionen für diese regulierten Aktiva, des Teils des voraussichtlichen Mehrwertes iRAB bezüglich der regulierten Sachanlagen, die im Laufe dieser Jahre außer Betrieb gesetzt wurden, sowie des Teils des historischen Mehrwertes in Verbindung mit den Sach-

<sup>2</sup> Durch Anwendung der genehmigten Tarife werden diese Volumen den Umsatz des VNB bestimmen, der die Kosten deckt.

<sup>3</sup> Der Saldo des Jahres N wird in den Tarifen typischerweise auf N+2 abgewälzt.

anlagen, die 2016, 2017 und 2018 außer Betrieb gesetzt wurden.

Anschließend entwickelt sich die Regulated Asset Base ab dem 1. Januar 2019 von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit der neuen Investitionen, der Abschreibungen, der Beteiligungen Dritter und der Subventionen sowie der Außerbetriebsetzungen.

### ERTRAGSPROZENTSATZ

Der zulässige Ertragsprozentsatz wird auf der Basis der Formel des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (frz. kurz „CMPC“). Dieser wurde von der CWaPE auf einen Satz von 4,053 % für die Regulierungsperiode 2019-2023 festgelegt.

Dieser Prozentsatz ergibt sich aus der Gewichtung der Eigenkapitalkosten und der Fremdkapitalkosten nach einem Verteilungsschlüssel von 47,5 % Eigenkapital ggü. 52,5 % Fremdkapital. Die Zinssätze des Eigenkapitals und des Fremdkapitals werden auf jeweils 5,502 % und 2,743 % festgelegt und sind nachträglich nicht revidierbar. Daraus ergibt sich, dass die Finanzaufwendungen in Verbindung mit einer Fremdfinanzierung im Falle einer Übersteigerung dieses maximalen Prozentsatzes nicht auf die Tarife abgewälzt werden und folglich von den VNB zu tragen sind.

Folgende Formel wird angewandt:

$$CMPC = \frac{E}{(E+D)} * k_E + \frac{D}{(E+D)} * k_D$$

MIT :

**E** = Wert des Eigenkapitals

**D** = Wert der finanzschulden

**E/(E+D)** = Verhältnis des Eigenkapitals ausgedrückt in Prozent

**D/(E+D)** = Verhältnis des Eigenkapitals ausgedrückt in Prozent

**k<sub>e</sub>** = Kosten des Eigenkapitals  
=  $r_{f1} + B_e (K_m - r_f)$

WOBEI :

**r<sub>f1</sub>** = risikoloser Prozentsatz der Kosten des Eigenkapitals

**B<sub>e</sub>** = Beta des Eigenkapitals

**K<sub>m</sub> - r<sub>f</sub>** = Risikoprämie des Markets

**K<sub>m</sub>** = erwartete Marktrendite

**k<sub>D</sub>** = Kosten des Fremdkapitals inklusive Transaktionskosten

### ZWECKBESTIMMUNG DER REGULATORISCHEN SALDI

Laut den Tariffberechnungsmethoden sind die Saldi be-

züglich der nicht kontrollierbaren Kosten restlos in die Tarife zu übertragen, sodass sie zulasten oder zugunsten der Netznutzer sind.

Die Saldi auf die nicht kontrollierbaren Kosten bezüglich der Tarifjahre 2015 und 2016 werden während der Tarifperiode 2019-2023 schrittweise zurückerlangt, d. h. über 4 oder 5 Jahre, um die Tarifentwicklungen zu glätten. Die Tariffberechnungsmethode für 2019-2023 sieht darüber hinaus vor, dass der VNB ab 2020 im Prinzip einen Anteil des regulatorischen Saldos des Jahres N-2 in das zulässige Einkommen des Jahres N einbeziehen kann, um somit die regulatorischen Saldi schrittweise zuzuordnen und eine Anhäufung Letzterer im Laufe der Regulierungsperiode zu vermeiden.

Bisher wurden sämtliche Entscheidungen über die regulatorischen Saldi, die das Niveau der Saldi bis 2022 festlegen, von der CWaPE getroffen (siehe oben). Die regulatorischen Saldi bezüglich des Jahres 2023 in Höhe von 142,9 M€ (Regulierungsaktiva) werden ihren endgültigen Status erst nach ihrer Genehmigung seitens der CWaPE anlässlich der nachträglichen Kontrolle der Geschäftsbücher des Jahres 2023 erhalten.

### BESTIMMUNG DER ELEMENTE DES EINKOMMENS UND DER TARIFE: TARIFBERECHNUNGSMETHODE 2024

Die Tariffberechnungsmethode für 2024 knüpft weitgehend an die Tariffberechnungsmethode für 2019-2023 an.

Die Regeln zur Ermittlung des vorab budgetierten zulässigen Einkommens im Strom- und Gasbereich des Jahres 2024 sind erheblich vereinfacht worden, da dieses Einkommen bis auf einige Ausnahmen dem zulässigen Einkommen im Strom- und Gasbereich des Jahres 2023 entspricht, das 2018 von der CWaPE genehmigt wurde. Zu den Unterschieden gehören unter anderem die Nichtanwendung des Effizienzfaktors und die Anpassung der Tarife für regulatorische Saldi. Außerdem ist eine nachträgliche Korrektur des Inflationsfaktors in die Tariffberechnungsmethode einbezogen worden.

### A.15.2 Umsatz

Der Konzern wendet die Norm IFRS 15 an, die ein 5-Schritte-Modell zur Bestimmung der Umsatzerlöse der regulären Tätigkeiten einführt.

Die Erträge der regulären Tätigkeiten aus dem Verkauf von Waren müssen verbucht werden, falls sämtliche folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- A. Die Vertragspartner haben den Vertrag genehmigt und der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zugesagt.
- B. Der Konzern kann die Rechte jedes Vertragspartners bezüglich der zu liefernden Waren oder Dienstleistungen bestimmen.



- C. Der Konzern kann die Zahlungsbedingungen festlegen, die für die zu liefernden Waren oder Dienstleistungen vorgesehen sind.
- D. Der Vertrag ist von kommerzieller Bedeutung.
- E. Der Konzern wird die ihm zustehende Gegenleistung für die an den Kunden gelieferten Waren oder Dienstleistungen voraussichtlich eintreiben.

Die Erträge aus den regulären Tätigkeiten werden je nach der Gegenleistung bewertet, die der Konzern im Rahmen des mit einem Kunden geschlossenen Vertrags als angemessen betrachtet und erwartet, unter Ausschluss der im Auftrag Dritter erhaltenen Beträge. Der Konzern erkennt den Ertrag an, sobald er dem Kunden die Kontrolle der Ware oder der Dienstleistung übertragen hat.

Der Konzernumsatz, der den Erlösen der regulären Tätigkeiten laut IFRS 15 entspricht, umfasst vorwiegend die Erträge in Verbindung mit folgenden Tätigkeiten:

- A. Durchleitungsgebühren
- B. Verkauf von Energie im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtungen
- C. Bauaufträge

## 1. DURCHLEITUNGSGEBÜHREN

Der Konzernumsatz beruht hauptsächlich auf den Erträgen und Aufwendungen in Verbindung mit den Durchleitungsgebühren des Strom- und Erdgasverteilernetzes. Der Konzern übernimmt für Rechnung der Energieversorger die Strom- und Erdgasverteilung bis zu den Wohnungen und Unternehmen, die ans Netz angeschlossen sind. Im Strombereich umfasst die Durchleitungsgebühr auch die Transportgebühr (Weiterverrechnung der Nutzungskosten des Transportnetzes, dessen Elia einziger Betreiber ist). Elia stellt dem Konzern diese Transportgebühr in Rechnung, die als Verkaufskosten gebucht wird (Kaskadenprinzip), was grundsätzlich zur Neutralität in der Ergebnisrechnung führt.

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Durchleitungsgebühren werden anerkannt, sofern Lieferung und Transport von Strom und Erdgas für jene Verbraucher erfolgten, die während der entsprechenden Periode ans Verteilernetz angeschlossen waren. Die als Erträge anerkannten Beträge basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung (erfasste oder geschätzte Volumen multipliziert mit dem geltenden Tarif, der von der CWaPE genehmigt wurde).

Diese Schätzungen werden am Bilanzstichtag anhand der nicht erfassten Durchleitungsgebühr (frz. RTNR) korrigiert, die auf der Basis der auf dem Netz durchgeleiteten Gesamtvolumen berechnet wird. Die nicht erfasste Durchleitungsgebühr wurde als Vertragsaktiva laut IFRS 15 betrachtet.

## 2. VERKAUF VON ENERGIE IM RAHMEN DER GEMEINWOHLVERPFLICHTUNGEN

Die wallonische Regierung erlegt den VNB klar definierte, transparente und nicht diskriminierende Gemeinwohlverpflichtungen (GWV) auf, deren Erfüllung von den Regulierungsinstanzen (insbesondere von der CWaPE, jedoch auch von der KREG für die Versorgung der geschützten Kunden) überprüft wird. Dabei handelt es sich unter anderem um Gewährleistung der Stromversorgung der vom Gesetz definierten geschützten Kunden zum Sozialtarif und um die vorübergehende Gewährleistung der Stromversorgung der Endkunden, die vorläufig keinen Liefervertrag haben oder deren Liefervertrag ausgesetzt wurde (Kunden mit sogenanntem unbekanntem Versorger).

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieverkauf werden anerkannt, sofern Lieferung und Transport von Strom und Erdgas für jene Verbraucher erfolgten, die während der entsprechenden Periode ans Verteilernetz angeschlossen waren. Die als Erträge anerkannten Beträge basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung (erfasste oder geschätzte Volumen multipliziert mit dem geltenden Tarif, der von der CWaPE genehmigt wurde).

Bezüglich des Energieverkaufs an die geschützten Kunden gilt ein reduzierter Sozialtarif, der auf dem tiefsten Marktpreis basiert. Die Differenz zwischen diesem Tarif und dem Marktpreis wird teilweise von den VNB bei der Regulierungsinstanz zurückerworben (Letztere verwaltet einen entsprechenden Fonds) und teilweise über Tarife je nach Typ des geschützten Kunden, sodass eine Neutralität im Ergebnis gewährleistet ist.

## 3. BAUAUFTRÄGE

Der Konzernumsatz umfasst die Erträge aus Bauaufträgen für diverse Arbeiten, wie beispielsweise Ausbauarbeiten an der öffentlichen Beleuchtung oder Instandhaltungsarbeiten an diesem Netz. Da der Fälligkeitstermin eines Bauauftrags zuverlässig einschätzbar ist, werden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag je nach Fortschrittsstand des Auftrags schrittweise in der Ergebnisrechnung gebucht.

Der Konzern verbucht einen Vermögenswert auf einen Auftrag im Rahmen der ausgeführten Arbeiten und die erhaltenen Anzahlungen werden als Auftragspassiva gebucht. Überschreitet die Zahlung die nach der Methode der anfallenden Kosten verbuchten Erträge, so verbucht der Konzern den Überschuss als Auftragspassiva. Jeder Betrag, der vorher als Auftragsaktiva verbucht wurde, wird zum Zeitpunkt der Fakturierung an den Kunden in die Kundenforderungen umgebucht.

Der Konzern geht davon aus, dass es in den Bauaufträgen, die mit Kunden geschlossen werden, keine bedeu-

tenden Finanzierungskomponenten gibt, da die Zeitspanne zwischen der Verbuchung der Erträge nach der Methode der anfallenden Kosten und der Zahlung generell weniger als ein Jahr beträgt.

## BETEILIGUNGEN DER KUNDSCHAFT

Die Beteiligungen der Kundschaft im Rahmen von Anschluss- oder Ausbauarbeiten am Netz werden ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr als Umsatz anerkannt, da der damit verbundene Vermögenswert nicht verbucht werden kann (siehe Punkt A.6 „Sachanlagen“ weiter oben).

Die Tarife für diese Leistungen (sogenannte nicht periodische Tarife) werden von der Regulierungsinstanz genehmigt.

### A.15.3 Tarifsaldi

Das zulässige Einkommen nach der geltenden Tarifberechnungsmethode beruht einerseits auf sämtlichen Kosten, die für die Ausführung der Aufgaben des VNB erforderlich sind, und andererseits auf der angemessenen Gewinnmarge, die unter anderem als Verzinsung des ins Netz investierten Kapitals bestimmt ist. Der Betrag des Tarifsaldos ergibt sich aus dem Vergleich zwischen den nicht kontrollierbaren Kosten des zulässigen Einkommens und den als Umsatz anerkannten Beträgen sowie zwischen den tatsächlichen und voraussichtlichen Durchleitungsvolumen. Diese jährlichen Saldi (Aktiva oder Passiva) sind auf die Tarife der laufenden Tarifperiode oder der folgenden Regulierungsperioden abzuwälzen. Die jährlichen Saldi und ihre Auswirkungen auf die zukünftigen Tarife sind Gegenstand eines Genehmigungsverfahrens der Regulierungsinstanz (siehe diesbezüglich Punkt A.15.1. weiter oben).

## A.16 Steuern

Der Ertragssteueraufwand entspricht der Summe der zu zahlenden Steuern und der latenten Steuern.

### A.16.1 Laufende Steuern

Die zu zahlenden laufenden Steuern basieren auf dem steuerpflichtigen Gewinn des Geschäftsjahres. Der steuerpflichtige Gewinn unterscheidet sich vom „Ergebnis vor Steuern“, das in der konsolidierten Ergebnisrechnung oder in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses verbucht ist, durch Elemente der Erträge und Aufwendungen, die im Laufe anderer Geschäftsjahre steuerpflichtig oder abzugsfähig sind, sowie Elemente, die nie weder steuerpflichtig noch abzugsfähig sind.

Die laufende Steuerschuld des Konzerns wird anhand der Steuersätze berechnet, die am Ende der Präsentationsperiode der Finanzinformationen angenommen oder quasi angenommen wurden.

### A.16.2 Latente Steuern

Die Ermittlung und Verbuchung der latenten Steuern erfolgt nach der Verbindlichkeitsmethode aufgrund der vorübergehenden Differenzen zwischen den Buchwerten der Aktiva und Passiva im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Werten, die für die Berechnung des steuerpflichtigen Gewinns genutzt werden.

Im Allgemeinen werden latente Steuerverbindlichkeiten für sämtliche steuerpflichtige vorübergehende Differenzen verbucht. Latente Steueransprüche werden generell für sämtliche abzugsfähige vorübergehende Differenzen verbucht, da ein steuerpflichtiger Gewinn voraussichtlich verfügbar sein wird, dem diese abzugsfähigen vorübergehenden Differenzen zugeschrieben werden können. Solche latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden nicht verbucht, wenn die vorübergehende Differenz sich aus der ursprünglichen Verbuchung von Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit einer Transaktion (außer einem Unternehmenszusammenschluss) ergibt, die keine Auswirkung auf den steuerpflichtigen oder buchhalterischen Gewinn hat.

Die latente Steuerverbindlichkeiten werden für sämtliche steuerpflichtige vorübergehende Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures verbucht, es sei denn, der Konzern kann das Datum kontrollieren, an dem sich die vorübergehende Differenz umkehren wird, und es ist wahrscheinlich, dass die vorübergehende Differenz sich in absehbarer Zukunft nicht umkehren wird.

Die latenten Steueransprüche aus den abzugsfähigen vorübergehenden Differenzen, die durch solche Beteiligungen generiert werden, werden nur dann verbucht, wenn es wahrscheinlich ist, dass der steuerpflichtige Gewinn ausreicht, um die Nutzung der Vorteile der vorübergehenden Differenz zu ermöglichen, und dass Letztere sich in absehbarer Zukunft auflösen wird.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Ende jeder Präsentationsperiode der Finanzinformationen revidiert; er wird reduziert, falls wahrscheinlich kein ausreichender steuerpflichtiger Gewinn verfügbar sein wird, um die vollständige oder teilweise Eintreibung der Steueransprüche zu ermöglichen.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten und -ansprüche werden mit den Steuersätzen bewertet, die zum Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswertes beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind, je nach den Steuersätzen (und Steuergesetzen), die am Ende der Präsentationsperiode der Finanzinformationen angenommen oder quasi angenommen wurden.

Die Bewertung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten widerspiegelt die steuerlichen Folgen abhängig davon, ob der Konzern mit der Beitreibung oder Entrichtung des Buchwerts der Aktiva und Passiva am Ende der Präsentationsperiode der Finanzinformationen rechnet.

Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden verrechnet, wenn ein juristisch vollstreckbares Recht auf Verrechnung der fälligen latenten Steueransprüche und verbindlichkeiten besteht und diese die Ertragssteuern betreffen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, entweder auf dieselbe steuerpflichtige Einheit oder auf verschiedene steuerpflichtige Einheiten, die allerdings beabsichtigen, die Steueransprüche und -verbindlichkeiten zu entrichten, die auf der Basis ihres Nettobetrags fällig sind, oder gleichzeitig die Steueransprüche zu verwerten und die Steuerverbindlichkeiten zu entrichten.

### A.16.3 Laufende Steuern und latente Steuern des Geschäftsjahres

Die laufenden Steuern und die latenten Steuern werden in der konsolidierten Ergebnisrechnung verbucht, es sei denn, sie betreffen Elemente, die in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses oder direkt im Eigenkapital verbucht wurden; in diesem Fall werden die laufenden Steuern und die latenten Steuern ebenfalls in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses oder direkt im Eigenkapital verbucht.

Falls die laufenden Steuern oder die latenten Steuern sich aus der ursprünglichen Verbuchung eines Unternehmenszusammenschlusses ergeben, wird die entsprechende steuerliche Auswirkung in die Verbuchung des Unternehmenszusammenschlusses miteinbezogen.

## A.17 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Die zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerte und die Veräußerungsgruppen werden als zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte klassiert, wenn ihr Buchwert vorwiegend durch eine Verkaufstransaktion statt durch die laufende Nutzung realisiert werden soll. Diese Bedingung ist nur dann erfüllt, wenn der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Die Direktion muss sich zur Veräußerung verpflichtet haben und es ist davon auszugehen, dass die Veräußerung sich für die Verbuchung als ein Verkauf qualifiziert, der innerhalb

eines Jahres ab dem Datum seiner entsprechenden Klassierung abgeschlossen wird.

Falls der Konzern an einen Verkaufsplan gebunden ist, der den Verlust der Beherrschung einer Tochtergesellschaft zur Folge hat, muss er alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieser Tochtergesellschaft als zur Veräußerung gehalten klassieren, sofern die weiter oben festgelegten Kriterien erfüllt sind, und zwar unabhängig davon, ob der Konzern auch nach dem Verkauf eine nicht beherrschende Beteiligung am ehemaligen Tochterunternehmen behalten wird.

Falls der Konzern an einen Verkaufsplan gebunden ist, der die Abtretung einer vollen oder teilweisen Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Joint Venture zur Folge hat, wird die abgetretene volle oder teilweise Beteiligung als zur Veräußerung gehalten klassiert, sofern die oben genannten Kriterien erfüllt sind. Der Konzern beendet dann die Anwendung der Äquivalenzmethode für jenen Teil, der als zur Veräußerung gehalten klassiert wurde. Jeder behaltene Teil einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, die nicht als zur Veräußerung gehalten klassiert wurde, wird weiterhin nach der Äquivalenzmethode verbucht.

Der Konzern beendet die Anwendung der Äquivalenzmethode zum Zeitpunkt der Abtretung, wenn diese für den Konzern den Verlust eines erheblichen Einflusses auf das assoziierte Unternehmen oder das Joint Venture bedeutet.

Nach der Antretung muss der Konzern die behaltene Interessen am assoziierten Unternehmen oder am Joint Venture laut IFRS 9 verbuchen, es sei denn, die behaltene Interessen bilden weiterhin eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Joint Venture; in diesem Fall wendet der Konzern die Äquivalenzmethode an (siehe weiter oben die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures).

Die langfristigen Vermögenswerte (und die Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten klassiert sind, werden zum niedrigsten Betrag zwischen ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten bewertet. Jeder Gewinn oder Verlust auf die Neubewertung eines zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswertes (oder einer Veräußerungsgruppe) – außer den aufgegebenen Tätigkeiten – wird unmittelbar zum Zeitpunkt seiner Feststellung verbucht und in das Ergebnis der fortgeführten Tätigkeiten miteinbezogen.

# B. Wichtigste Beurteilungen und Schätzungen, die bei der Vorbereitung des Konzernabschlusses verwendet werden

Bei der Vorbereitung des Konzernabschlusses laut den IFRS-Normen ist die Verwendung rechnungslegungsrelevanter Schätzungen erforderlich und bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns auch ein gewisses Beurteilungsvermögen der Direktion vonnöten. Die Schlüsselannahmen bezüglich der Zukunft und die sonstigen bedeutendsten Unsicherheitsfaktoren im Zusammenhang mit den Schätzungen am Ende der Präsentationsperiode des Konzernabschlusses werden im Folgenden erläutert.

## B.1 Bedeutende Schätzungen, die auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt werden

### B.1.1 Finanzmathematische Verpflichtungen im Rahmen der Pensionspläne, der sonstigen Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen

Die Verbindlichkeiten des Konzerns im Rahmen der Pensionspläne werden jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern abgeschätzt. Die Direktion stellt finanzmathematische Annahmen zur Abschätzung dieser Verbindlichkeiten auf. Der Konzern geht davon aus, dass die aufgestellten Annahmen angemessen und gerechtfertigt sind. Folgende Elemente sind von den finanzmathematischen Annahmen des Konzerns betroffen:

- der Abzinsungssatz,
- die für die Löhne erwartete Wachstumsrate,
- die durchschnittliche Inflationsrate,
- die Personalfuktuationsrate,
- die Sterblichkeitstabelle,
- der Betrag der Tarifvorteile,
- der Betrag der Kosten für ambulante Behandlungen und Krankenhausaufenthalte.

### B.1.2 Beizulegender Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente, die vom Konzern gehalten werden, wird auf der Basis der Marktwerte für die Swaps von einer externen Bewertungsgesellschaft und für die Caps und Collars unmittelbar vom Konzern über die Finanzinstitute errechnet.



### B.1.3 Bewertung der Rückstellungen

Die bedeutenden Rechtsstreitigkeiten werden vom Geschäftsbereich Rechtswesen des Konzerns regelmäßig analysiert, und zwar mit der Unterstützung externer Berater, sofern dies erforderlich ist, und im Einvernehmen mit der Direktion Finanzwesen des Konzerns. Anhand dieser Analysen kann ermittelt werden, inwiefern neue Rückstellungen vorzunehmen oder vorhandene Rückstellungen anzupassen sind. Die gebildeten Rückstellungen auf die Streitfälle beruhen auf dem Wert der Reklamationen oder dem geschätzten Betrag der Risikoexposition.

Im Umweltschutzbereich beruht die Bewertung der vorzunehmenden oder anzupassenden Rückstellungen auf Studien, die von unabhängigen Fachleuten durchgeführt werden und eine Schätzung der zukünftigen Kosten in Verbindung mit der Bodensanierung enthalten.

In allen Fällen entspricht der vom Konzern als Rückstellung erfasste Betrag der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die für die Erfüllung der aktuellen Verpflichtung am Bilanzdatum erforderlich sind.

### B.1.4 Verteilte Volumen

Die als Erträge anerkannten Beträge basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung. Diese Schätzungen werden am Bilanzstichtag anhand der nicht erfassten Durchleitungsgebühr (frz. RTNR) korrigiert, die auf der Basis der auf dem Netz durchgeleiteten Gesamtvolumen berechnet wird.

## B.2 Bedeutende Beurteilungen, die für die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet werden

### B.2.1 Bewertung des Umsatzes – Die Transportgebühr

Bei der Transportgebühr für Strom, die Elia dem VNB in Rechnung stellt und die der VNB auf die Energieversorger (Kaskadenprinzip) abwälzt, ist der Konzern davon ausgegangen, dass die Transportleistung nicht separat von der Stromverteilungsleistung behandelt wird und eine einzige Leistungsverpflichtung folglich nicht der vom Konzern an seine Kunden fakturierten Transitgebühr zugeteilt werden konnte. Die Transportgebühr ist daher fester Bestandteil der Durchleitungsgebühr und wird als solche im Umsatz ausgewiesen.

### B.2.2 Tarifsaldi

Zurzeit gibt es keinen spezifischen IFRS-Standard für die Buchung von Tarifsaldi in einem regulierten Umfeld. Innerhalb des IASB laufen Diskussionen, um eine neue Norm für die regulierten Aktiva und Passiva festzulegen und somit die buchhalterische Vorgehensweise der Unternehmen zu klären.

In diesem Zusammenhang hat der IASB im Januar 2014 eine Übergangsnorm (IFRS 14 - *Regulatorische Abgrenzungsposten*) veröffentlicht, die ausschließlich für die Erstanwender der IFRS-Normen gilt. Diese validiert ausdrücklich die Verbuchung regulierter Aktiva und Passiva innerhalb der Finanzlage, jedoch auf eindeutig identifizierte Weise. Ebenso führen die laufenden Diskussionen bei der IASB und der im Januar 2021 veröffentlichte Normentwurf „Regulatory Assets and Regulatory Liabilities“ zur Anerkennung solcher Aktiva und Passiva sowie einen zusätzlichen Erlös zu den laut IFRS 15 anerkannten Erlösen. Der Konzern ist von der Hypothese ausgegangen, dass diese Saldi künftig eingetrieben würden; sie werden mithin als Aktiva oder Passiva anerkannt. Sollte die vom Konzern angewandte buchhalterische Behandlung nicht mehr mit der endgültigen Norm übereinstimmen, so müssten die zukünftigen Ergebnisse sowie das Eigenkapital angepasst werden.

### B.2.3 Klassifizierung der Verbindlichkeiten / des Eigenkapitals

Der Konzern stützt sich auf sämtliche relevante Fakten und Umstände, um zu ermitteln, ob ein Instrument laut IFRS 39 – *Finanzinstrumente* einem Verbindlichkeitsinstrument oder einem Eigenkapitalinstrument entspricht. Der Konzern hat bestimmt, dass die Kapitalanteile (siehe Anmerkung 14 der Anhänge zu den Jahresabschlüssen) Eigenkapitalinstrumente sind.

### B.2.4 Bestehen einer Verpflichtung im Rahmen von IAS 37

Der Konzern bestimmt Fall für Fall, ob eine Verpflichtung besteht, die eine negative Auswirkung auf seine Finanzlage haben könnte. Der Konzern prüft nämlich regelmäßig die laufenden Streitfälle und bestimmt, inwiefern die Erfüllung der Verpflichtung einen Abfluss von Ressourcen erfordern wird. In diesem Fall werden Rückstellungen in Höhe der bestmöglich geschätzten Gegenleistung gebildet, die für die Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist, wobei der Ausgang der Verfahren nicht mit Sicherheit vorhersehbar ist.

### **B.2.5. Klassifizierung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit Couvin unter den zur Verteilung gehaltenen Vermögenswerten auf der Basis des Standards IFRS 5 und Nichtanwendung der Auslegung von IFRIC 17 am Abschlussdatum der Transaktion**

Laut den Bestimmungen des Standards IFRS 5 sind die Kriterien zur Klassifizierung in der Bilanz erfüllt, wenn die Verteilung höchstwahrscheinlich ist, die Maßnahmen zur Vollendung der Verteilung eingeleitet worden sind und man erwartet, dass die betreffenden Tätigkeiten innerhalb eines Jahres ab dem Datum der Klassifizierung verkauft werden, was auf die Tätigkeiten in Couvin effektiv zutrifft.

Darüber hinaus gilt die Auslegung von IFRIC 17 am Abschlussdatum der Transaktion nur für die Verteilungen, bei denen sämtliche Eigentümer von Eigenkapitalinstrumenten derselben Kategorie gleichermaßen behandelt werden. Im vorliegenden Fall profitiert jedoch nur die Gemeinde Couvin von der Verteilung. Da ORES Assets keine Verteilung an sämtliche Gemeinden vornimmt, kann die Auslegung von IFRIC 17 für die Transaktion nicht gelten.

Außerdem gibt es keine Klassifizierung „Aufgegebene Tätigkeiten« in der Ergebnisrechnung. Damit Tätigkeiten als solche in der Ergebnisrechnung eingestuft werden können, müssen laut Standard IFRS 5 nicht nur die o. g. Kriterien für eine separate Klassifizierung in der Bilanz erfüllt sein, sondern diese Tätigkeiten müssen auch eine Komponente der Einheit bilden, die „einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder einen geografischen Geschäftsbereich darstellt“, was für die Tätigkeiten in Couvin nicht zutrifft.

# C. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Fehler und Änderungen von Schätzungen

Eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode kann nur dann erfolgen, wenn die Änderung aufgrund einer Norm oder einer Auslegung Pflicht ist oder dazu führt, dass die Jahresabschlüsse des Konzerns zuverlässigere und relevantere Informationen liefern. Die vorzeitige Anwendung einer Norm oder Auslegung stellt keine absichtliche Änderung der Rechnungslegungsnormen laut IAS 8.

Eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode wird rückwirkend angewandt, es sei denn, die Ermittlung der periodenspezifischen oder kumulierten Auswirkungen der Änderung ist undurchführbar. Darüber hinaus kann eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode im Falle einer Übergangsbestimmung, die für die Norm oder die Auslegung spezifisch ist, nicht rückwirkend angewandt werden.

Auch wenn die Jahresabschlüsse des Konzerns besonders sorgfältig erstellt werden, können bei der Verbuchung, Bewertung, Präsentation oder Erteilung von Informationen über Elemente der Jahresabschlüsse Fehler auftreten. Der Konzern korrigiert gegebenenfalls rückwirkend die bedeutenden Fehler einer vorherigen Periode in den ersten Jahresabschlüssen, deren Veröffentlichung nach ihrer Entdeckung genehmigt wird.

Die Unsicherheitsfaktoren in Verbindung mit den Tätigkeiten des Konzerns erfordern die Verwendung von Schätzungen im Rahmen der Vorbereitung der Jahresabschlüsse. Die Verwendung von Schätzungen ist ein wichtiger Teil der Vorbereitung der Jahresabschlüsse und stellt deren Zuverlässigkeit keineswegs infrage. Eine Schätzung wird angepasst, falls die Umstände, auf denen sie basierte, sich ändern oder neue Informationen verfügbar sind. Die Anpassung einer Schätzung betrifft nicht die vorherigen Perioden und stellt keine Fehlerkorrektur dar.





# 4. BERICHT DES UNABHÄNGIGEN BETRIEBSREVISORS



T : +32 (0)2 778 01 00  
F : +32 (0)2 771 56 56  
[www.bdo.be](http://www.bdo.be)

Da Vincilaan 9, box E6  
B-1935 Zaventem

**ORES ASSETS GEN.**

**Bericht des Kommissars  
an die Generalversammlung  
über den Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2023  
(Konsolidierter Jahresabschluss)**

BDO Bedrijfsrevisoren BV / BTW BE 0431.088.289 / RPR Brussel  
BDO Réviseurs d'Entreprises SRL / TVA BE 0431.088.289 / RPM Bruxelles

BDO Bedrijfsrevisoren - BDO Réviseurs d'Entreprises BV/SRL, a company under Belgian law in the form of a private limited liability company, is a member of BDO International Limited, a UK company limited by guarantee, and forms part of the international BDO network of independent member firms.  
BDO is the brand name for the BDO network and for each of the BDO Member Firms.



T : +32 (0)2 778 01 00  
F : +32 (0)2 771 56 56  
www.bdo.be

The Corporate Village  
Da Vincilaan 9, box E6  
B-1935 Zaventem

## BERICHT DES KOMMISSARS AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER GESELLSCHAFT ORES ASSETS GEN. ÜBER DEN ABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023 (KONSOLIDIRTER JAHRESABSCHLUSS)

Im Rahmen der gesetzlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses der ORES ASSETS GEN. („die Gesellschaft“) und seiner Tochtergesellschaften (zusammen, die „Gruppe“), legen wir Ihnen unseren Prüfungsbericht vor. Dieser umfasst unseren Bericht über den konsolidierten Jahresabschluss sowie unseren Bericht über die sonstigen gesetzlichen und rechtlichen Anforderungen. Diese Berichte formen ein Ganzes und sind untrennbar.

Durch Beschluss der Generalversammlung vom 16. Juni 2022, und gemäß des Vorschlags des Verwaltungsorgans wurden wir zum Kommissar der Gesellschaft bestellt. Unser Mandat als Kommissar wird auslaufen am Tage der Generalversammlung, die über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 abstimmt. Wir haben die gesetzliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses der Gruppe zum zweiten Mal durchgeführt.

### BERICHT ÜBER DEN KONSOLIDIRTEIN JAHRESABSCHLUSS

#### Uneingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben die gesetzliche Prüfung der konsolidierten Finanzlage der Gruppe, bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2023, sowie der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung und der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Übersicht über die Eigenkapitalveränderungsrechnung und einer konsolidierten Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr abgeschlossen zu diesem Datum sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Bewertungsregeln, vorgenommen; das konsolidierte Bilanztotal beläuft sich auf 5.040.852 (000) EUR und die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 110.385 (000) EUR auf.

Nach unserer Beurteilung vermittelt dieser konsolidierte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe zum 31. Dezember 2022, sowie derer konsolidierten Nettoertragslage und des konsolidierten Kapitalflusses, unter Beachtung der von

der Europäischen Union angenommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) und den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften.

#### Begründung des uneingeschränkten Prüfungsurteils

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Belgien geltenden Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung aufgrund dieser Standards ist im Abschnitt "Verantwortung des Kommissars für die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses" in diesem Bericht ausführlicher beschrieben. Wir haben alle deontologischen Pflichten eingehalten, die für die Prüfung eines konsolidierten Jahresabschlusses in Belgien relevant sind, erfüllt, einschließlich der Unabhängigkeitsanforderungen. Wir haben von dem Verwaltungsorgan sowie den Verantwortlichen der Gesellschaft die im Rahmen unserer Prüfung erforderlichen Erklärungen und Auskünfte erhalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BDO Bedrijfsrevisoren BV / BTW BE 0431.088.289 / RPR Brussel  
BDO Réviseurs d'Entreprises SRL / TVA BE 0431.088.289 / RPM Bruxelles

BDO Bedrijfsrevisoren - BDO Réviseurs d'Entreprises BV/SRL, a company under Belgian law in the form of a private limited liability company, is a member of BDO International Limited, a UK company limited by guarantee, and forms part of the international BDO network of independent member firms. BDO is the brand name for the BDO network and for each of the BDO Member Firms.



**Verantwortung des geschäftsführenden Organs für den konsolidierten Jahresabschluss**

Das Verwaltungsorgan ist verantwortlich für die Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, in Übereinstimmung mit der von der Europäischen Union angenommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) und den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften und die Einrichtung der internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschluss zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses ist das Verwaltungsorgan dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben und auf Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, außer wenn das Verwaltungsorgan das Vorhaben hat die Gruppe aufzulösen oder die Aktivitäten zu beenden oder wenn es keine andere realistische Lösung beabsichtigen kann.

**Verantwortung des Kommissars für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der konsolidierte Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Prüfungsbericht zu erstellen, der unser

Prüfungsurteil enthält. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir den gesetzlichen, rechtlichen und normativen Rahmen, der auf die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses in Belgien zutrifft, berücksichtigt. Die Tragweite einer konsolidierten Jahresabschlussprüfung beinhaltet keine Sicherheit über die zukünftige Lebensfähigkeit der Gesellschaft, noch über die Effizienz oder die Wirksamkeit der Leitung der Geschäfte durch das Verwaltungsorgan, sei es in der Vergangenheit oder in der Zukunft. Im Folgenden werden unsere Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Kontinuitätsannahme durch das Verwaltungsorgan beschrieben.

Während der Prüfung, gemäß ISA Standards durchgeführt, üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im konsolidierten Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das





Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gruppe abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem geschäftsführenden Organ dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verwaltungsorgan angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zum Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Prüfungsbericht auf die dazugehörigen Angaben im konsolidierten Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Prüfungsberichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gruppe ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des konsolidierten Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Anhang sowie ob der konsolidierte Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der konsolidierte Jahresabschluss ein getreues Bild vermittelt;
- wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Finanzinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche der Gruppe erhalten, um ein Prüfungsurteil über den konsolidierten Jahresabschluss abzugeben. Wir sind für die Leitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung auf Ebene der Gruppe verantwortlich. Wir tragen die volle Verantwortung für das Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit dem Prüfungsausschuss unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Feststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### SONSTIGE GESETZLICHE UND RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

##### Verantwortung des geschäftsführenden Organs

Das Verwaltungsorgan ist verantwortlich für die Erstellung und den Inhalt des Lageberichts zum konsolidierten Jahresabschluss und den anderen Informationen, die im Jahresbericht der Gruppe enthalten sind.



**Verantwortung des Kommissars**

Im Rahmen unserer Prüfung und gemäß der belgischen Zusatznorm (überarbeitete Fassung 2020) zu den in Belgien anwendbaren Internationalen Prüfungsstandards (ISA) besteht unsere Verantwortung darin, in allen wesentlichen Belangen, den Lagebericht zu prüfen und nachzugehen ob gewisse Bestimmungen des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen berücksichtigt wurden, sowie hierüber Bericht zu erstatten

**Aspekte im Zusammenhang mit dem Lagebericht zu dem konsolidierten Jahresabschluss**

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der spezifischen Prüfungshandlungen zum Lagebericht zu dem konsolidierten Jahresabschluss, steht dieser einerseits in Einklang mit dem Jahresabschluss für dasselbe Geschäftsjahr und wurde dieser Lagebericht, andererseits, entsprechend Artikel 3:32 des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen erstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses, müssen wir ebenfalls beurteilen, insbesondere aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse, ob der Lagebericht zum konsolidierten Jahresabschluss, der Bestandteil des Jahresberichts ist, eine wesentliche falsche Darstellung enthält, d.h. eine nicht korrekt formulierte

Information oder eine irreführende Darstellung. Aufgrund dieser Prüfungshandlungen, haben wir keine wesentliche falsche Darstellung zu melden.

**Vermerk zur Unabhängigkeit**

- Unsere Prüfungsgesellschaft und unser Netzwerk haben keine Aufträge ausgeführt, die nicht mit der gesetzlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses vereinbar wären, und unsere Prüfungsgesellschaft war im Zeitraum unseres Mandats unabhängig von der Gruppe.
- Die Honorare für Sonderaufträge, die gemäß Artikel 3:65 des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen mit der gesetzlichen Pflichtprüfung vereinbar sind, wurden korrekt im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss aufgeteilt und bewertet.

Battice, den 6 Mai 2024

**Christophe Colson (Signature)**

Signé numériquement par Christophe Colson (Signature)  
 DN : cn=Christophe Colson (Signature), c=BE  
 Date : 2024.05.06 08:52:57 +02'00'

BDO Réviseurs d'Entreprises SRL  
 Kommissar  
 Vertreten durch Christophe COLSON\*  
 Wirtschaftsprüfer  
 \*Handelnd für eine Gesellschaft



BERICHT DES UNABHÄNGIGEN BETRIEBSREVISORS



Kundendienst	078 15 78 01
Entstörung	078 78 78 00
Gasgeruch	0800 87 087

ORES - Avenue Jean Mermoz, 14  
6041 Gosselies, Belgien  
[www.ores.be](http://www.ores.be)